



Bundesministerium
der Finanzen

F a c h b l i c k

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Dezember 2004



**Monatsbericht des BMF
Dezember 2004**

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004	30
Termine	32
Analysen und Berichte	35
Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstumsgerechte Finanzpolitik	37
1. Januar 2005: Die letzte Stufe der Steuerreform 2000 wird wirksam	45
Die Ergebnisse der deutschen G 20-Präsidentschaft 2004	61
Wirtschaftslage: Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	65
Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zur Verbesserung des Anlegerschutzes	81
Nachhaltige Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung	85
Statistiken und Dokumentationen	95
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	98
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	118
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	122
Verzeichnis der Berichte	137
Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004...	
...nach Veröffentlichungsdatum	139
...nach Stichpunkten	141

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts
sind für Anregungen und Kritik dankbar.

Bundesministerium der Finanzen

Redaktion Monatsbericht

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Steuerreform 2000, deren letzte Stufe zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, sinken die Steuersätze bei der Einkommensteuer in Deutschland auf den niedrigsten Stand in der Nachkriegsgeschichte. Von den Entlastungen profitieren insbesondere Arbeitnehmer, Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie der Mittelstand. Der Eingangssteuersatz beträgt ab 2005 nur noch 15 % – im Jahr 1998 waren es noch 25,9 %. Zusätzlich hat die Bundesregierung den Grundfreibetrag um 20 % von 6322 € im Jahr 1998 auf nunmehr 7664 € erhöht. Auch für höhere Einkommen sinkt die nominale Steuerbelastung aufgrund eines niedrigeren Spitzensteuersatzes: 42 % ab 2005. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten abgeschafft, mit denen sich Spitzenverdiener bislang gegenüber dem Finanzamt „arm rechnen“ konnten. Das führt zu mehr Steuergerechtigkeit: Je höher das Einkommen, desto höher ist die reale prozentuale Belastung.

Ein gerechtes Steuersystem muss sich auch am Leitbild „Generationengerechtigkeit“ orientieren und die veränderte demografische Entwicklung berücksichtigen. Die steuerliche Förderung von Familien mit Kindern ist ein wichtiges Element einer zukunftsfähigen und sozial gerechten Finanzpolitik. Deshalb haben wir in den letzten Jahren die Leistungen für Familien deutlich verbessert. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde auf 154 € erhöht. Durch diese Erhöhung erhält eine Familie mit zwei Kindern jährlich fast 1000 € mehr Kindergeld. Der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum wurde auf 3648 € jährlich angehoben. Für die Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern gilt erstmals ein bedarfsgerechter Freibetrag von 2160 €. Auch das Alterseinkünftegesetz trägt zu mehr Generationengerechtigkeit bei. Die Vorsorgebeiträge zur Alterssicherung werden in



zunehmendem Maße steuerfrei gestellt und die darauf beruhenden Renten nach und nach besteuert. Vor allem für Arbeitnehmer ergeben sich dadurch in den kommenden Jahren erhebliche Entlastungen.

Unter Berücksichtigung aller Reformmaßnahmen werden die Steuerzahler insgesamt um 59 Mrd. € jährlich entlastet. Das ist eine Steuersenkungspolitik, die sich für jeden spürbar auszahlt. Sie bringt den Bürgern und Unternehmen mehr finanziellen Spielraum für private Ausgaben und erleichtert die Finanzierung von Investitionen. Sie schafft damit die Bedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Wie sich die steuerlichen Verbesserungen konkret auf das verfügbare Einkommen auswirken, können Sie dem Beitrag zur Steuerreform entnehmen.

Deutschland ist auf dem Weg zu einem modernen und gerechten Steuerrecht vorangekommen. Die Bundesregierung hat umgesetzt, was finanzpolitisch vertretbar war. Steuerentlastungen sind ökonomisch sinnvoll, aber sie müssen finanzierbar bleiben, sonst fehlen die Mittel für wichtige Investitionen in die Zukunft, z. B. in Bildung und Forschung.

A handwritten signature in black ink that reads "Volker Halsch". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Volker Halsch
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004	30
Termine	32

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes liegen bis einschließlich November 2004 mit 236,4 Mrd. € um 1,8 % unter dem Niveau des Vorjahres (- 4,4 Mrd. €). Der Trend der Vormonate, wonach trotz der weiterhin hohen Haushaltsbelastungen durch

den Arbeitsmarkt mit einem gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gesamtausgabevolumen gerechnet werden kann, setzt sich damit weiter fort.

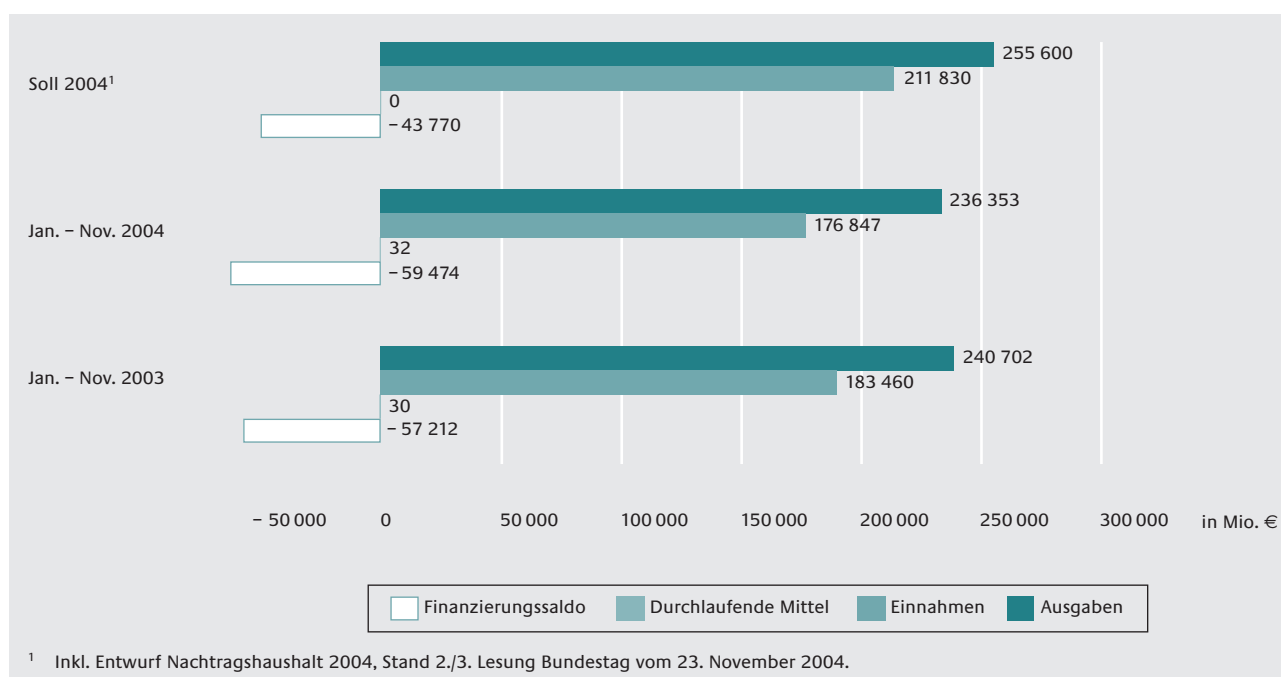
Die Einnahmen des Bundes belaufen sich bis einschließlich November 2004 auf 176,8 Mrd. €.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll ¹ 2004	Ist-Entwicklung ² Januar bis November 2004
Ausgaben (Mrd. €)	255,6	236,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	- 1,8
Einnahmen (Mrd. €)	211,8	176,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,6	- 3,6
Steuereinnahmen (Mrd. €)	186,6	155,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,7	- 2,3
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 43,8	- 59,5
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 17,5
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	- 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 43,5	- 41,8

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.
² Buchungsergebnisse.

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



Sie unterschreiten die Einnahmen des Vorjahreszeitraums um 6,6 Mrd. € oder – 3,6 %. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Steuereinnahmen (– 3,7 Mrd. €) und der verminderte Bundesbankgewinn (– 3,3 Mrd. €) sind hierfür im Wesentlichen ausschlaggebend.

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungs-

saldo von – 59,5 Mrd. €. Die weiterhin hohen Belastungen des Bundeshaushalts im Bereich der Arbeitsmarktausgaben und die oben dargestellten Einnahmeausfälle haben den am 23. November 2004 vom Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossenen Nachtragshaushalt mit einer vorgesehenen Erhöhung der Nettokreditaufnahme auf 43,5 Mrd. € notwendig gemacht. Auf der Grundlage der üblichen Jahresentwicklung von Einnah-

Entwicklung der Bundesaussgaben nach Aufgabenbereichen

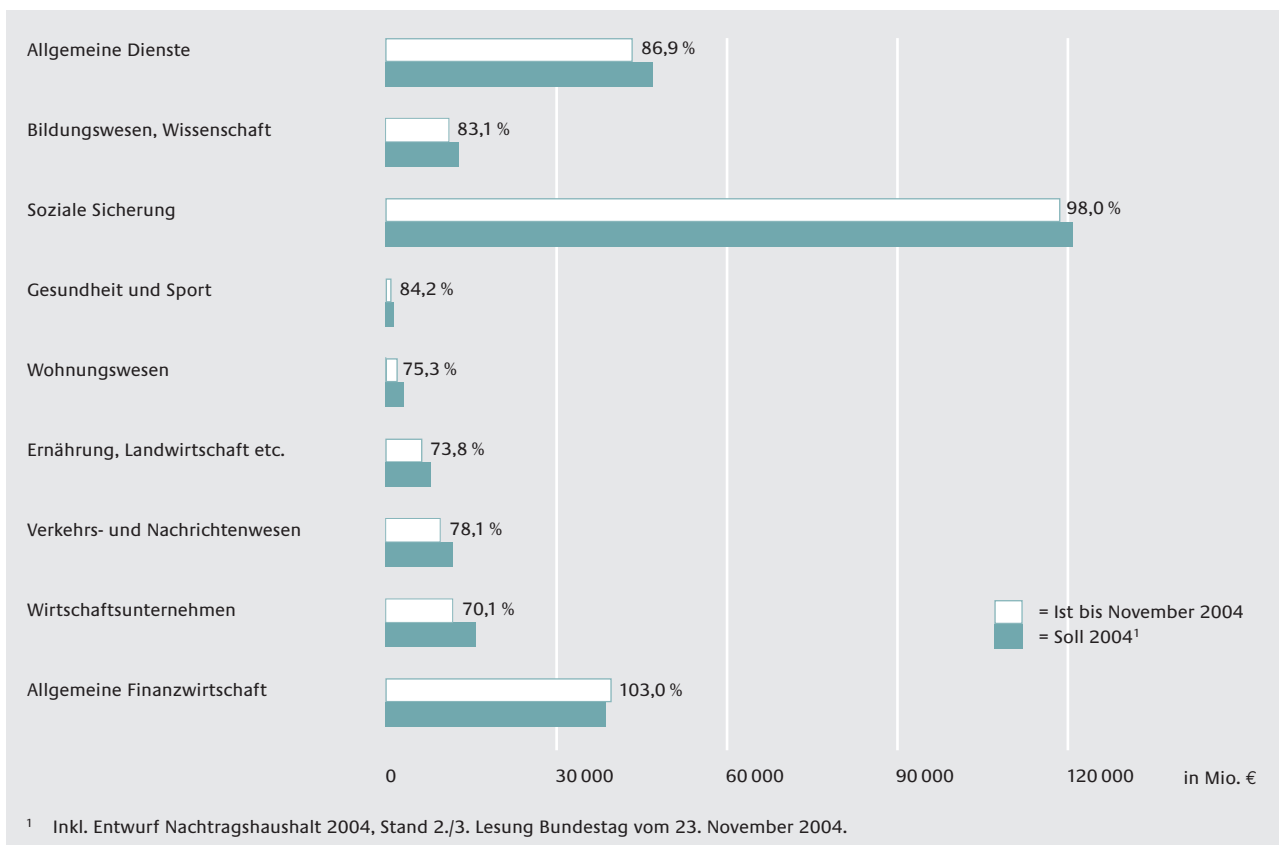
	Soll 2004 ¹	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung ggü. Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	
Allgemeine Dienste	48 433	42 070	17,8	42 906	17,8	– 1,9
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	3 277	1,4	3 156	1,3	3,8
Verteidigung	28 121	24 812	10,5	25 524	10,6	– 2,8
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	7 079	3,0	7 447	3,1	– 4,9
Finanzverwaltung	3 308	2 804	1,2	2 748	1,1	2,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 887	9 876	4,2	9 920	4,1	– 0,4
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	925	0,4	1 015	0,4	– 8,9
BAföG	951	947	0,4	897	0,4	5,6
Forschung und Entwicklung	6 790	5 800	2,5	5 939	2,5	– 2,3
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	121 747	119 349	50,5	117 153	48,7	1,9
Sozialversicherung	75 003	73 952	31,3	73 675	30,6	0,4
Arbeitslosenversicherung	5 210	7 584	3,2	8 897	3,7	– 14,8
Arbeitslosenhilfe	18 800	17 195	7,3	15 140	6,3	13,6
Wohngeld	3 059	2 808	1,2	2 589	1,1	8,5
Erziehungsgeld	2 985	2 807	1,2	2 913	1,2	– 3,6
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	3 246	1,4	3 508	1,5	– 7,5
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	917	772	0,3	866	0,4	– 10,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 025	1 525	0,6	1 516	0,6	0,6
Wohnungswesen	1 453	1 137	0,5	1 171	0,5	– 2,9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	7 471	5 513	2,3	9 531	4,0	– 42,2
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	1 071	0,5	4 539	1,9	– 76,4
Kohlenbergbau	2 102	2 101	0,9	2 558	1,1	– 17,9
Gewährleistungen	2 000	771	0,3	867	0,4	– 11,1
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 836	8 458	3,6	8 551	3,6	– 1,1
Straßen (ohne GVFG)	5 875	4 815	2,0	4 758	2,0	1,2
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	15 437	10 825	4,6	12 268	5,1	– 11,8
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	3 320	1,4	3 670	1,5	– 9,5
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	4 739	2,0	4 749	2,0	– 0,2
Deutsche Bahn AG	3 245	2 123	0,9	3 130	1,3	– 32,2
Allgemeine Finanzwirtschaft	36 847	37 965	16,1	37 992	15,8	– 0,1
Fonds „Deutsche Einheit“	2 255	2 067	0,9	2 079	0,9	– 0,6
Zinsausgaben	36 791	35 275	14,9	35 502	14,7	– 0,6
Ausgaben zusammen	255 600	236 353	100,0	240 702	100,0	– 1,8

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

men und Ausgaben im Dezember kann derzeit erwartet werden, dass sich der Finanzierungs-

saldo im Haushaltsabschluss auf diese Größenordnung reduziert.

Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis November 2004

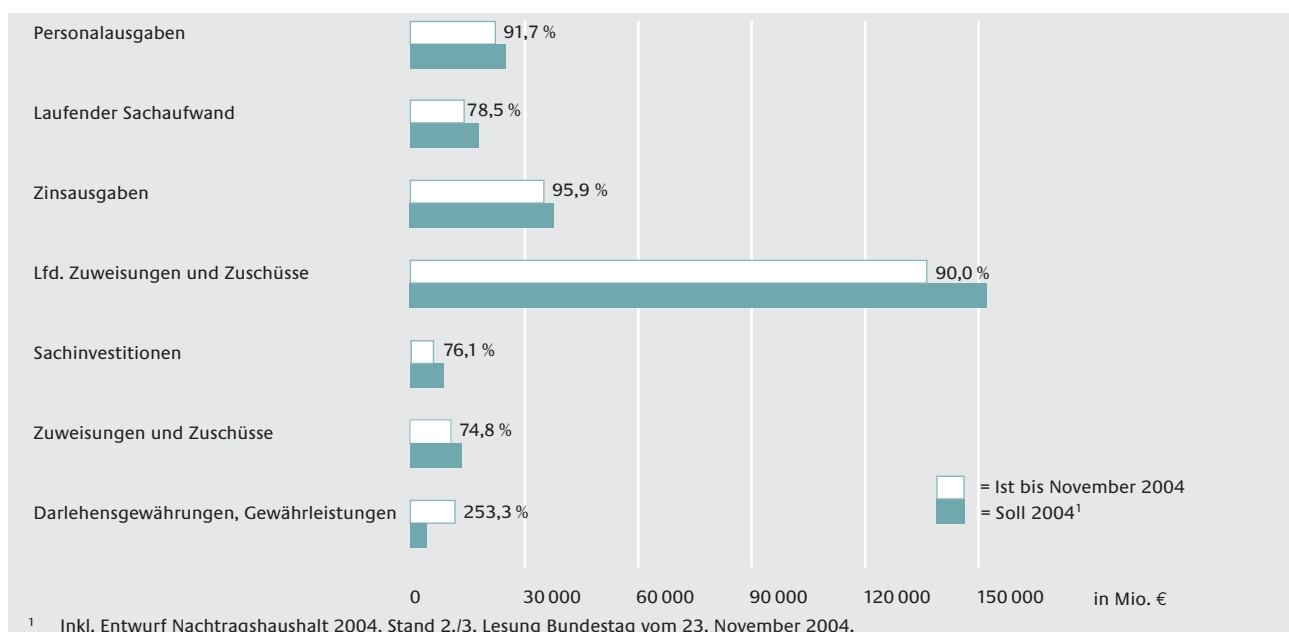


Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004 ¹	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	
Konsumtive Ausgaben	233 980	211 130	89,3	210 761	87,6	0,2
Personalausgaben	27 325	25 054	10,6	25 328	10,5	- 1,1
Aktivbezüge	20 615	18 911	8,0	19 117	7,9	- 1,1
Versorgung	6 711	6 143	2,6	6 211	2,6	- 1,1
Laufender Sachaufwand	17 536	13 759	5,8	14 216	5,9	- 3,2
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	1 232	0,5	1 314	0,5	- 6,2
Militärische Beschaffungen	8 025	6 336	2,7	6 373	2,6	- 0,6
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	6 191	2,6	6 530	2,7	- 5,2
Zinsausgaben	36 791	35 275	14,9	35 502	14,7	- 0,6
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151 950	136 705	57,8	135 356	56,2	1,0
an Verwaltungen	15 007	13 261	5,6	13 980	5,8	- 5,1
an andere Bereiche	136 943	123 499	52,3	121 406	50,4	1,7
darunter:						
Unternehmen	16 122	12 807	5,4	13 365	5,6	- 4,2
Renten, Unterstützungen u. a.	25 528	23 466	9,9	21 918	9,1	7,1
Sozialversicherungen	91 593	83 994	35,5	82 887	34,4	1,3
Sonstige Vermögensübertragungen	377	337	0,1	359	0,1	- 6,1
Investive Ausgaben	24 639	25 224	10,7	29 942	12,4	- 15,8
Finanzierungshilfen	17 510	19 797	8,4	24 485	10,2	- 19,1
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	9 918	4,2	13 135	5,5	- 24,5
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	9 334	3,9	10 817	4,5	- 13,7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	545	0,2	533	0,2	2,3
Sachinvestitionen	7 129	5 426	2,3	5 456	2,3	- 0,5
Baumaßnahmen	5 517	4 390	1,9	4 426	1,8	- 0,8
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	649	0,3	629	0,3	3,2
Grunderwerb	576	387	0,2	402	0,2	- 3,7
Globalansätze	- 3 019	0		0		
Ausgaben insgesamt	255 600	236 353	100,0	240 702	100,0	- 1,8

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis November 2004



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2004 ¹	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	Januar bis November Mio. €	Anteil in %	
I. Steuern	186 606	155 826	88,1	159 494	86,9	- 2,3
Bundesanteile an:	141 340	119 972	67,8	118 777	64,7	1,0
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Zinsabschlag)	69 584	54 985	31,1	55 590	30,3	- 1,1
davon:						
Lohnsteuer	52 742	43 759	24,7	46 983	25,6	- 6,9
veranlagte Einkommensteuer	2 152	- 625	- 0,4	- 899	- 0,5	- 30,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 985	4 862	2,7	4 360	2,4	11,5
Zinsabschlag	2 980	2 742	1,6	3 118	1,7	- 12,1
Körperschaftsteuer	6 725	4 247	2,4	2 028	1,1	109,4
Steuern vom Umsatz	70 364	63 867	36,1	61 412	33,5	4,0
Gewerbsteuerumlage	1 392	1 119	0,6	1 775	1,0	- 37,0
Mineralölsteuer	41 700	32 004	18,1	33 234	18,1	- 3,7
Tabaksteuer	13 650	11 830	6,7	11 618	6,3	1,8
Solidaritätszuschlag	10 121	8 445	4,8	8 555	4,7	- 1,3
Versicherungsteuer	8 775	8 135	4,6	8 259	4,5	- 1,5
Stromsteuer	6 500	5 942	3,4	5 649	3,1	5,2
Branntweinsteuer	2 167	1 792	1,0	1 705	0,9	5,1
Kaffeesteuer	1 040	919	0,5	857	0,5	7,2
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 073	- 11 401	- 6,4	- 11 549	- 6,3	- 1,3
BNE-Eigenmittel der EU	- 13 800	- 12 953	- 7,3	- 11 693	- 6,4	10,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3 450	- 3 003	- 1,7	-	-	-
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 810	- 6 242	- 3,5	- 6 276	- 3,4	- 0,5
II. Sonstige Einnahmen	25 224	21 021	11,9	23 967	13,1	- 12,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	941	886	0,5	4 063	2,2	- 78,2
Zinseinnahmen	951	869	0,5	1 102	0,6	- 21,1
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	12 879	11 295	6,4	8 651	4,7	30,6
Einnahmen zusammen	211 830	176 847	100,0	183 460	100,0	- 3,6

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

Steuereinnahmen im November 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im November 2004 um -0,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Während die Bundessteuern mit + 8,9 % und die Ländersteuern mit + 5,2 % anstiegen, gingen die gemeinschaftlichen Steuern um - 3,8 % zurück.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis November 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beträgt - 0,9 % und bleibt gegenüber dem Vormonat unverändert. Sie liegt damit leicht über der im November für das Gesamtjahr 2004 geschätzten Veränderungsrate von - 1,2 %.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) nahmen im November um + 3,8 % zu. Der Rückgang bei den Gemeinschaftssteuern wird dabei durch den (kassentechnisch bedingten) Anstieg der Bundessteuern und den deutlichen Rückgang der EU-Abführungen (infolge einer Erstattung) überkompensiert. In der kumulierten Betrachtung liegen die Steuereinnahmen des Bundes um - 2,4 %¹

unter dem Vorjahresergebnis und damit leicht besser als im November für das Gesamtjahr 2004 geschätzt (- 2,8 %). Mit dem Dezember, der beim Bund fast 17 % zum Gesamtaufkommen eines Jahres beiträgt, steht allerdings noch ein wichtiger aufkommensstarker Monat aus.

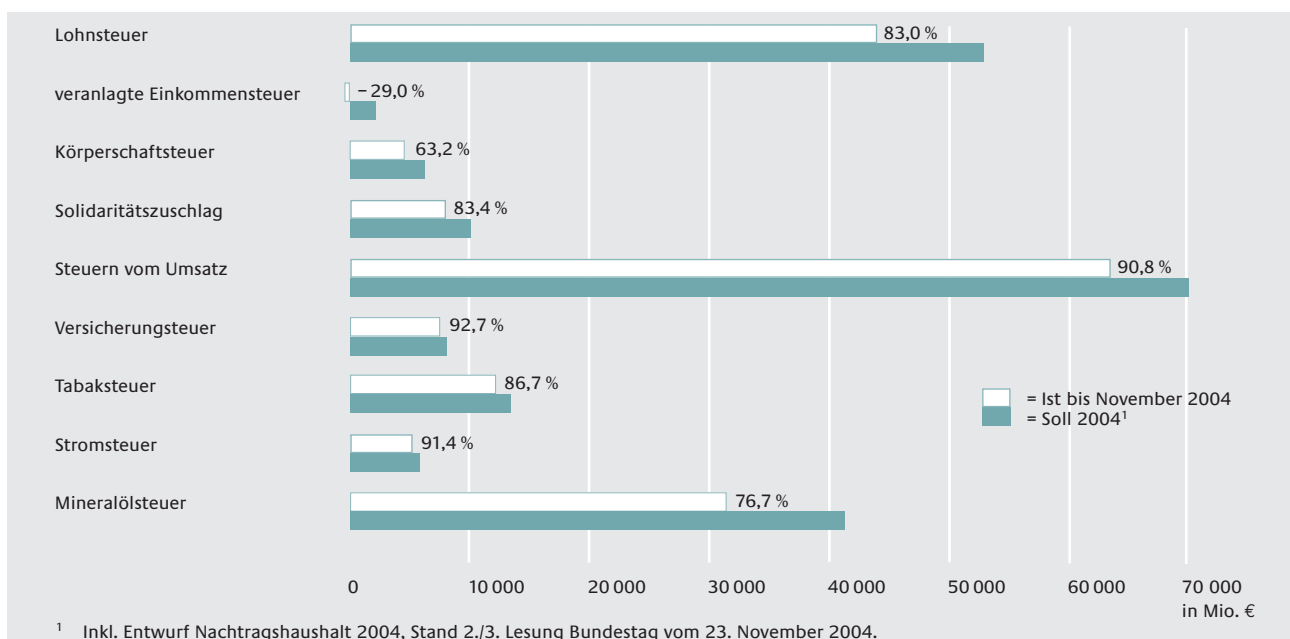
Nach dem starken Rückgang im Oktober (- 9,1 %) haben sich die Lohnsteuereinnahmen im November 2004 leicht stabilisiert. Sie lagen um - 7,9 % unter dem Vorjahreswert. Dies entspricht in der Bruttobetachtung, also vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage, einem Rückgang um - 5,9 %.

Bei den Veranlagungssteuern brachte der November eine Verbesserung im Vorjahresvergleich. Während die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer um 97,2 Mio. € über dem Vorjahreswert lagen, verbesserte sich das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 286,6 Mio. €. Davon entfielen 99,6 Mio. € auf Einnahmen aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzte sich im November die dynamische Entwick-

¹ Abweichung zur Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vgl. Fußnoten 1 und 3, Seite 18).

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis November 2004



lung des Vormonats mit einer Zunahme um + 72,6 % fort. Dieser starke Anstieg sollte jedoch nicht überbewertet werden, da der Aufkommensmonat November nur einen kleinen Teil zum Jahresaufkommen beiträgt.

Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag gingen infolge der rückläufigen Durchschnittsverzinsung – wie im gesamten bisherigen Jahresverlauf – auch im November zurück. Sie lagen um – 9,6 % unter dem Vorjahreswert.

Die Steuern vom Umsatz enttäuschten nach den rückläufigen Einnahmen im Oktober nun im November erneut mit einem Rückgang um – 3,1 %. Dabei war der Rückgang bei der Umsatzsteuer mit – 0,7 % deutlich schwächer als bei der Einfuhrumsatzsteuer mit – 10,7 %. Bei letztgenannter zeigen sich die Auswirkungen der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004, da Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer nur bei Importen aus Nicht-EU-Staaten fällig werden.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern verzeichnete im November mit + 8,9 % einen kräftigen Anstieg, der jedoch hauptsächlich auf kassentechnischen Effekten beruht. Seit Jahresbeginn werden die reinen Bundessteuern periodengerecht verbucht. Aufgrund der nicht angepassten Vorjahreswerte sind damit die in diesem Jahr aus-

gewiesenen Veränderungsdaten teilweise erheblich verzerrt.

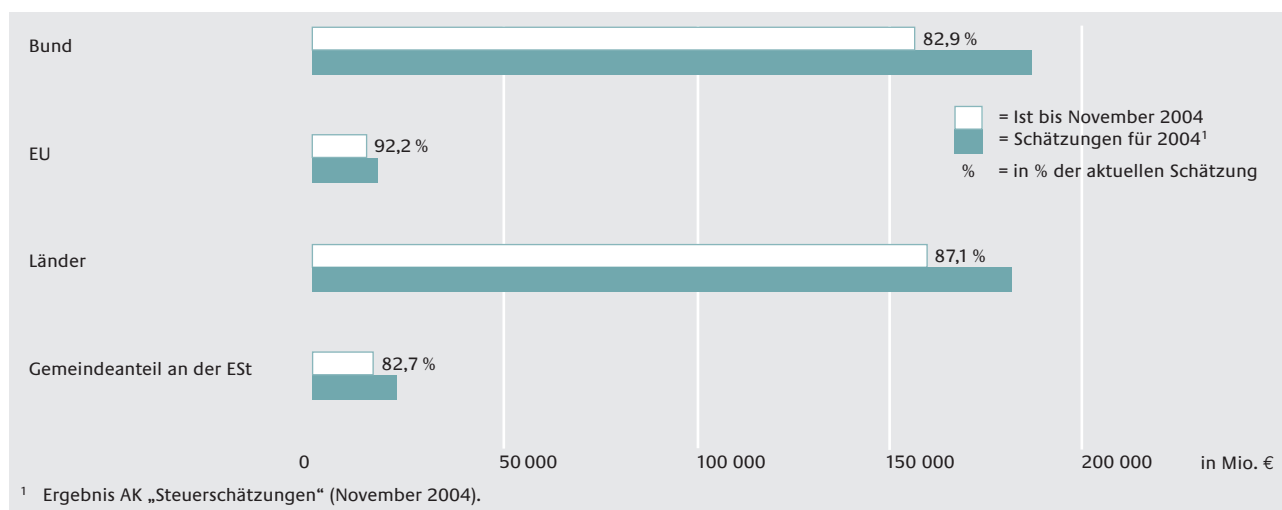
Davon ist in erster Linie die Tabaksteuer betroffen, deren Einnahmen im Vorjahresvergleich um knapp + 114 % stiegen. Im Vergleich zur korrigierten November-Zahl des Jahres 2003 betrug die Zunahme jedoch nur + 4,4 %.

Der Rückgang der Mineralölsteuereinnahmen um – 5,4 % ist auf die hohen Kraftstoff- und Heizölpreise im Entstehungsmonat September zurückzuführen, die zu deutlichen Verbrauchseinschränkungen führten.

Die Einnahmen aus der Stromsteuer stiegen um + 5,6 %, die Branntweinsteuer nahm um + 28,3 % zu. Die Versicherungsteuer war mit – 0,3 % rückläufig, ebenso auch der Solidaritätszuschlag mit – 2,4 %.

Die reinen Ländersteuern verzeichneten eine Zunahme um + 5,2 %. Hauptträger der Dynamik war die Kraftfahrzeugsteuer, die um + 14,9 % stieg. Aber auch die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 8,6 %), die Erbschaftsteuer (+ 1,9 %) und die Grunderwerbsteuer (+ 0,4 %) trugen zu dem positiven Monatsergebnis bei. Die Biersteuer (– 8,5 %) und die sonstigen Ländersteuern (– 27,2 %) schnitten im Vorjahresvergleich allerdings schlechter ab.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis November 2004



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2004	November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	8 887	- 7,9	106 191	- 6,7	124 100	- 6,8
veranlagte Einkommensteuer	- 866	.	- 1 484	.	5 065	10,9
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	180	72,6	9 718	11,4	9 970	10,8
Zinsabschlag	413	- 9,6	6 231	- 12,1	6 773	- 11,3
Körperschaftsteuer	- 336	.	8 491	.	13 450	62,5
Steuern vom Umsatz	12 391	- 3,1	125 272	0,1	138 000	0,7
Gewerbsteuerumlage	284	- 29,2	2 566	- 33,3	3 202	- 36,0
erhöhte Gewerbesteuerumlage	156	33,7	1 744	8,6	2 243	7,7
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	21 109	- 3,8	258 730	- 1,3	302 803	- 1,3
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 503	- 5,4	32 004	- 3,7	41 700	- 3,4
Tabaksteuer	1 249	.	11 830	1,8	13 650	- 3,1
Branntweinsteuer	173	28,3	1 793	5,1	2 167	- 1,7
Versicherungsteuer	555	- 0,3	8 135	- 1,5	8 775	- 1,1
Stromsteuer	462	5,6	5 942	5,2	6 500	- 0,5
Solidaritätszuschlag	548	- 2,4	8 445	- 1,3	10 121	- 1,5
sonstige Bundessteuern	138	28,6	1 304	7,4	1 486	3,1
Bundessteuern insgesamt	6 628	8,9	69 453	- 1,1	84 399	- 2,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	327	1,9	3 957	27,6	4 300	27,5
Grunderwerbsteuer	372	0,4	4 238	- 3,8	4 590	- 4,4
Kraftfahrzeugsteuer	572	14,9	7 193	5,3	7 720	5,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	161	8,6	1 695	- 0,8	1 865	0,2
Biersteuer	57	- 8,5	727	- 0,7	790	0,5
sonstige Ländersteuern	38	- 27,2	417	- 22,0	447	- 19,8
Ländersteuern insgesamt	1 527	5,2	18 227	5,3	19 712	5,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	247	- 2,6	2 762	5,3	3 050	6,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	169	.	3 003	- 38,7	3 450	- 33,8
BNE-Eigenmittel	875	- 48,4	12 953	10,8	13 800	7,5
EU-Eigenmittel insgesamt	1 291	- 33,7	18 718	- 2,6	20 300	- 3,0
Bund³	13 719	3,8	154 694	- 2,4	186 607	- 2,8
Länder³	12 992	0,2	156 705	1,5	180 005	1,4
EU	1 291	- 33,7	18 718	- 2,6	20 300	- 3,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 510	- 5,4	19 055	- 5,7	23 052	- 5,6
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	29 511	- 0,7	349 172	- 0,9	409 964	- 1,2

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom November 2004.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen gingen im November weiter zurück. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Oktober bei 3,86 % lag, notierte Ende November bei 3,72 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende November kaum verändert bei 2,18 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni letzten Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte konnten im November weiter zulegen. Der Deutsche Aktienindex

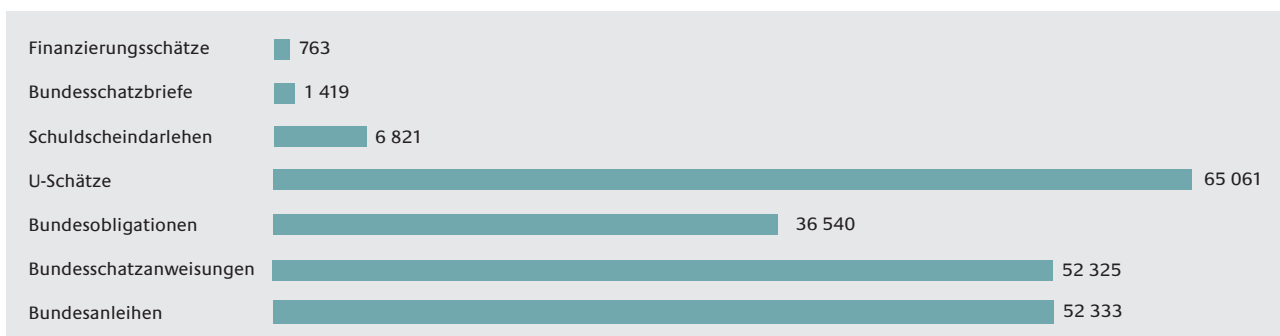
stieg von 3960 auf 4126 Punkte (Monatsendstände). Der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2812 auf 2876 Punkte.

Monetäre Entwicklung

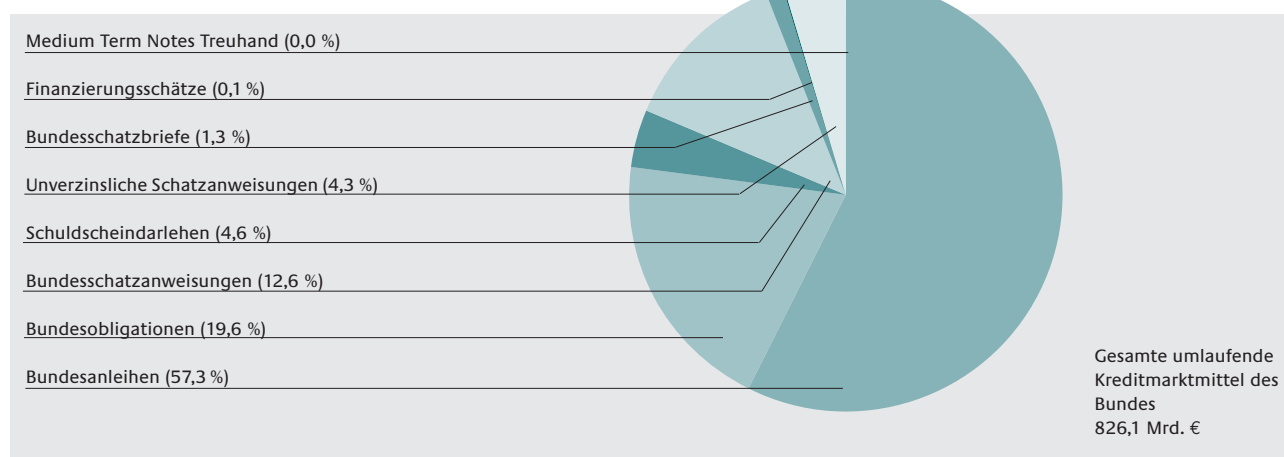
Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M3 ist im Euroraum von August bis Oktober 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 5,8 % leicht gestiegen (Dreimonatsdurchschnitt Juli bis September 2004: 5,7 %; Referenzwert: 4,5 %). Der sich seit Mitte 2003 abzeichnende Abwärtstrend des Jahreswachstums von M3 hat sich in den vergangenen Monaten nicht weiter fortgesetzt, sondern sogar umgekehrt.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Oktober auf 6,6 % (verglichen mit 6,3 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 0,5 % ebenfalls über dem Vormonatswert.

Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. November 2004 in Mio. €



Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes per 30. November 2004



natswert (0,2 %). Das niedrige Zinsniveau fördert auch weiterhin die Kreditnachfrage im Euro-Raum, welche insbesondere von einer robusten Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten getragen wird.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 30. November dieses Jahres 215,0 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betragen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 215,3 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2003 haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30. November 2004 um 7,2 % auf 826,1 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 4. Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle „Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2004“ dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 51 Mrd. € zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätssituation des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2005 sowie der detaillierte Emissionskalender für das 1. Quartal 2005 (Jahresvorausschau) werden in der dritten Dekade im Dezember 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2004 auf rund 47,1 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2004 auf rund 4,1 Mrd. €.

Tilgungen und Zinszahlungen im 4. Quartal 2004 (in Mrd. €)

Tilgungen

Kreditart	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme 4. Quartal
Anleihen des Bundes	-	5,1	-	5,1
Bundessobligationen	-	6,0	-	6,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	14,0	14,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,3	0	0,1	0,4
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Anleihen Treuhand	-	-	-	-
Fundierungsschuldverschreibungen	0	-	-	0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,3	1,1	1,2	3,5
MTN Treuhand	-	0	-	0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	7,6	18,2	21,3	47,1

Zinszahlungen

	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme 4. Quartal
Zinszahlungen	1,9	1,1	1,1	4,1

Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) in die Bundesschuld

Durch Artikel 8 des Solidarpaktfortführungsgesetzes (SFK) vom 20. Dezember 2001 wurde das Gesetz über die Errichtung des FDE geändert. Danach übernimmt der Bund am 1. Januar 2005 als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE

(§ 6a FDE-Gesetz). Im Innenverhältnis zum FDE wird der Bund alleiniger Schuldner.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der FDE aufgelöst (§ 11 FDE-Gesetz). Bei Nachweis eines erhöhten Bedarfs gemäß § 6b FDE-Gesetz leisten die Länder nach dem 31. Dezember 2019 einen Ausgleich an den Bund.

Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2004

Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesschatzanweisung ISIN DE000114455 WKN 114 145	Aufstockung	6. Oktober 2004	5 Jahre fällig 9. Oktober 2009 Zinslaufbeginn: 27. August 2004 Erster Zinstermin: 9. Oktober 2005	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137073 WKN 113 707	Aufstockung	13. Oktober 2004	2 Jahre fällig 22. September 2006 Zinslaufbeginn: 22. September 2004 Erster Zinstermin: 22. September 2005	8 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001141455 WKN 114 145	Aufstockung	17. November 2004	5 Jahre fällig 9. Oktober 2009 Zinslaufbeginn: 27. August 2004 Erster Zinstermin: 9. Oktober 2005	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001135267 WKN 113 526	Neuemission	24. November 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	8 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137081 WKN 113 708	Neuemission	8. Dezember 2004	2 Jahre fällig 15. Dezember 2006 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2004 Erster Zinstermin: 15. Dezember 2005	ca. 7 Mrd. €
4. Quartal 2004 insgesamt				ca. 33 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114726 WKN 111 472	Neuemission	18. Oktober 2004	6 Monate fällig 20. April 2005	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114734 WKN 111 473	Neuemission	15. November 2004	6 Monate fällig 11. Mai 2005	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114742 WKN 111 474	Neuemission	13. Dezember 2004	6 Monate fällig 15. Juni 2005	ca. 6 Mrd. €
4. Quartal 2004 insgesamt				ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die konjunkturelle Erholung legte im 3. Quartal eine Pause ein. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte annähernd (preis- und saisonbereinigt + 0,1 % gegenüber dem Vorquartal), nachdem es in den beiden Quartalen davor um jeweils 0,4 % zugelegt hatte. Ursächlich hierfür waren neben dem schwachen privaten Konsum rückläufige Exporte bei gleichzeitig merklich gestiegenen Importen gegenüber dem Vorquartal. Positiv wirkten dagegen die lebhafteren Ausüstungsinvestitionen. Die aktuellen Indikatoren vermitteln gegenüber dem 3. Quartal ein etwas günstigeres Bild: Neben der fortgesetzt stärkeren inländischen Nachfrage nach Investitionsgütern zeigt auch die Warenausfuhr wieder eine zunehmende Dynamik auf. Allerdings zeichnet sich noch kein Ende der Konsumschwäche ab. Hierzu trägt auch die weiterhin ernste Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Sowohl die immer noch stagnierenden privaten Konsumausgaben als auch die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit und die rückläufige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begrenzen die Entwicklung der Bemessungsgrundlagen für Umsatz- und Einkommensteuern und leisten damit noch keinen Beitrag zur Entlastung der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte.

Die Exporte von Waren und Dienstleistungen erfuhren im 3. Quartal eine leichte Dämpfung (preis- und saisonbereinigt – 1,1 % gegenüber dem Vorquartal), der ein kräftigerer Anstieg der Importe in Höhe von 4,3 % gegenüberstand. Damit hatte der Außenbeitrag negativ zum Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts beigetragen (– 1,9 Prozentpunkte). Mittlerweile lassen sich aber wieder erste Anzeichen für ein lebhafteres Außenhandelsgeschäft erkennen. Gemessen an der nominalen Warenausfuhr beschränkte sich der (saisonbereinigte) Rückgang auf die Monate Juni und August; seitdem sind die Exporte von Waren nominal wieder um 1,0 % im September und 1,2 % im Oktober angestiegen. Auch im Zweimonatsdurchschnitt nahmen die Zuwächse tendenziell seit drei Monaten wieder zu. Diese Belebung zeigt sich auch in

wieder gestiegenen Umsätzen der Industrie mit dem Ausland. Von Januar bis Oktober betrug der Zuwachs der Warenausfuhr damit 10,2 % gegenüber dem Vorjahr, der sich in etwa gleich auf die Länder des Euro-raums (11,0 %) und Drittländer (10,3 %) verteilte. Im 3. Quartal war es zu einer Verlangsamung der Dynamik der Exporte in einzelne Länder gekommen. So hatte die Ausfuhr in die USA gegenüber dem Vorjahresquartal nur noch um 4,3 % (nach 9,3 % im zweiten Vierteljahr) zugenommen. China importierte zuletzt sogar weniger deutsche Waren als vor einem Jahr (– 1,5 % nach einem kräftigen Anstieg im 2. Quartal um 27,9 %); dies mag auf die administrativen Maßnahmen der chinesischen Regierung zurückzuführen sein, die die Überhitzungserscheinungen der dortigen Wirtschaft einzudämmen suchen. Tendenziell wirkt die starke Euro-Aufwertung gegenüber dem US-Dollar für sich genommen mit einer zeitlichen Verzögerung negativ auf die Auslandsnachfrage. Kurzfristig dürften jedoch Absicherungsgeschäfte die außenwirtschaftlichen Antriebskräfte stabilisieren, wenn sich auch der aufwärts gerichtete Trend bei den Auslandsorders im September/Oktober etwas abschwächte (+ 0,8 %).

Von den außenwirtschaftlichen Impulsen, die die wirtschaftliche Erholung bislang fast ausschließlich getragen haben, profitiert besonders die Industriekonjunktur. Die Gesamterzeugung im Produzierenden Gewerbe ist im Oktober erneut angestiegen, so dass das Vorjahresniveau um 1,9 % überschritten wurde. Der Zuwachs in der Industrie war wiederum deutlich ausgeprägter mit einem Plus von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Nach einer Stagnation im September stieg die Industrieproduktion im Oktober saisonbereinigt um 0,9 % an. Dabei zeichnet sich eine weitere Erholung der Investitionen ab. Dies spiegelt sich zum einen in der anziehenden Industrieproduktion im Bereich der Investitionsgüter wider, die in den Monaten September/Oktober um saisonbereinigt 0,9 % zunahm, während die Produktion im Konsumgüterbereich weiter zurückging (– 1,3 %). Legt man dabei die Umsatzentwicklung zugrunde, die eine Differenzierung nach Inland und Ausland zulässt, so belief sich das Umsatzplus bei den Investitionsgütern im Inland in diesem Zeitraum allein auf 2,0 %. Die

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. €	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			1.Q.04	2.Q.04	3.Q.04	1.Q.04	2.Q.04	3.Q.04
Bruttoinlandsprodukt								
real	1 985	- 0,1	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,3
nominal	2 128	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,1	+ 2,5	+ 3,2	+ 2,1
Einkommen								
Volkseinkommen	1 569	+ 1,1	+ 0,7	+ 1,9	- 0,5	+ 2,6	+ 5,3	+ 2,6
Arbeitnehmerentgelt	1 132	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,0	- 0,6	+ 0,1	+ 0,1	- 0,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	437	+ 3,5	+ 1,1	+ 6,3	- 0,3	+ 8,7	+ 18,4	+ 10,3
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 390	+ 1,2	+ 1,1	+ 0,2	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,3
Bruttolöhne und Gehälter	910	- 0,2	+ 0,6	+ 0,1	- 0,7	+ 0,2	+ 0,3	- 0,4
Sparen der privaten Haushalte	151	+ 3,3	+ 2,3	+ 1,4	+ 2,1	+ 1,5	+ 3,9	+ 3,5

Umsätze/ Auftragseingänge/ Außenhandel	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
(nominal)			Sep 04	Okt 04	2- Monats- durch- schnitt	Sep 04	Okt 04	2- Monats- durch- schnitt
Umsätze								
Industrie ¹	100,7	- 0,0	+ 0,6	+ 1,6	+ 0,2	+ 6,5	+ 6,0	+ 6,3
Inland ¹	97,0	- 0,5	+ 0,4	+ 1,2	- 0,0	+ 4,4	+ 3,8	+ 4,1
Ausland ¹	106,7	+ 0,7	+ 0,7	+ 2,2	+ 0,6	+ 9,5	+ 9,2	+ 9,3
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	6,9	- 3,3	+ 0,2	.	- 1,0	- 5,0	.	- 5,5
Einzelhandel (mit Kfz. und Tankstellen)	100,3	- 0,1	- 0,2	+ 2,5	+ 1,1	- 1,9	- 2,8	- 2,4
Großhandel (ohne Kfz.)	94,2	+ 1,1	- 0,1	- 1,1	- 0,1	+ 3,1	- 1,4	+ 0,8
Auftragseingang								
Industrie	98,6	+ 0,8	+ 0,7	+ 1,5	+ 0,5	+ 5,3	+ 1,9	+ 3,6
Inland	94,3	+ 0,0	- 1,1	+ 4,0	+ 0,2	+ 1,5	+ 0,0	+ 0,7
Ausland	104,0	+ 1,6	+ 2,6	- 1,0	+ 0,9	+ 9,6	+ 4,1	+ 6,9
Bauhauptgewerbe	79,1	- 10,7	- 0,5	.	+ 1,2	- 5,7	.	- 4,1
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	664	+ 2,0	+ 1,0	+ 1,2	+ 0,8	+ 5,7	+ 10,2	+ 8,0
Waren-Importe	535	+ 3,1	+ 1,5	+ 0,8	+ 1,4	+ 12,9	+ 9,3	+ 11,1

Arbeitsmarkt	2003		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen Mio.	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			Sep 04	Okt 04	Nov 04	Sep 04	Okt 04	Nov 04
Erwerbstätige, Inland	38,32	- 1,0	- 1	.	.	+ 110	.	.
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) ²	4,29	+ 7,2	+ 28	+ 12	+ 7	+ 160	+ 187	+ 208

Preise	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode			Vorjahresperiode		
2000 = 100			Sep 04	Okt 04	Nov 04	Sep 04	Okt 04	Nov 04
Importpreise	96,2	- 2,2	+ 0,1	+ 1,1	.	+ 2,7	+ 4,1	.
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	104,1	+ 1,7	+ 0,2	+ 0,9	.	+ 2,3	+ 3,3	.
Preisindex der Lebenshaltung	104,5	+ 1,1	- 0,3	+ 0,2	- 0,4	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,8

ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne Nah- rungs- und Genussmittel- industrie)	saisonbereinigte Salden							
	Apr 04	Mai 04	Jun 04	Jul 04	Aug 04	Sep 04	Okt 04	Nov 04
Klima	+ 5,1	+ 5,5	+ 3,7	+ 7,2	+ 4,9	+ 6,2	+ 5,5	+ 4,7
Geschäftslage	- 3,7	- 2,1	- 3,3	+ 1,2	+ 0,6	+ 2,4	+ 2,8	+ 4,2
Geschäftserwartungen	+ 14,2	+ 13,3	+ 11,1	+ 13,5	+ 9,3	+ 10,0	+ 8,3	+ 5,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

¹ Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

² Ab Januar 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet.

Auftragseingänge deuten zum anderen an, dass sich diese Tendenz auch in den folgenden Monaten fortsetzen dürfte, wenn auch der unerwartet kräftige Zuwachs im Oktober (+ 1,5 % nach + 0,7 % im September, jeweils gegenüber dem Vormonat) durch das überdurchschnittliche Volumen der Großaufträge überzeichnet war. Dennoch ist die deutliche Zunahme der Inlandsnachfrage nach Investitionsgütern hervorzuheben. Sie könnte ein Indiz dafür sein, dass sich die im 3. Quartal begonnene Erholung der Investitionskonjunktur fortsetzt.

Die Bauproduktion schlägt nach wie vor negativ zu Buche. Sie hat zwar im Oktober zugenommen (+ 1,5 %), der Trend ist jedoch mit einem Rückgang von 2,0 % im Zweimonatsvergleich weiterhin abwärts gerichtet; das Vorjahresniveau wurde um annähernd 10 % unterschritten.

Der private Konsum stellt immer noch die Achillesferse der Konjunkturerholung dar. Er entwickelte sich weiterhin schwach; im 3. Quartal stagnierte er saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal (+ 0,1 %). Zwar hellte sich das GfK-Konsumklima etwas auf, und die Einzelhandelsumsätze stiegen im Oktober unerwartet kräftig an. Allerdings sind Letztere äußerst revisionsanfällig. Andere Indikatoren wie die inländischen Umsätze der Konsumgüterproduzenten in der Industrie und auch die inländischen Auftragseingänge im Konsumgüterbereich geben sowohl für den aktuellen Rand als auch für die nähere Zukunft noch keine Entwarnung hinsichtlich der Konsumschwäche.

Ein Grund für die schwachen privaten Konsumausgaben mag in der deutlichen Verschiebung der Einkommensverteilung zu Lasten der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung liegen, die sich in diesem Jahr abzeichnet. So haben die Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den ersten drei Quartalen dieses Jahres um 12,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen, während die Arbeitnehmerentgelte im gleichen Zeitraum um 0,2 % abnahmen. Hierzu haben verschiedene Ursachen beigetragen. In erster Linie dürfte die veränderte Beschäftigungsstruktur dafür verantwortlich sein: Im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt kam es zu einer

starken Ausweitung der Minijobs sowie der Zahl Selbstständiger im Rahmen des Existenzgründungszuschusses (so genannte Ich-AGs). Gleichzeitig setzte sich der Rückgang der regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiter fort. Hier dürfte die Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung eine entscheidende Rolle für das Einstellungsverhalten der Unternehmen gespielt haben, Beschäftigte eher in Minijobs einzustellen, aber von Neueinstellungen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vorerst abzusehen. Darüber hinaus kam es durch den Abbau betrieblicher Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Prämien zu einer weiterhin negativen Lohndrift und damit nur zu einem sehr moderaten Anstieg der Effektivverdienste. Des Weiteren liegt die Sparquote mit 11,4 % im Durchschnitt der ersten drei Quartale auf einem fortgesetzt hohen Niveau. Zusammen mit der immer noch schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Unsicherheit seitens der privaten Haushalte sind dies weitere Bestimmungsgründe für die stagnierende Konsumtätigkeit.

Auch im November war die Lage auf dem Arbeitsmarkt nahezu unverändert ernst. Saisonbereinigt erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Oktober um 7 000. Dies waren zwar weniger als noch in den Monaten zuvor, jedoch wurde der Anstieg im Wesentlichen durch die nochmals ausgeweiteten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen begrenzt; die Arbeitslosmeldungen aus der Erwerbstätigkeit nahmen im Vorjahresvergleich weiter zu, während die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung anhaltend rückläufig waren. Damit stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote um einen Zehntelprozentpunkt auf 10,8 %, während die EU-standardisierte Erwerbslosenquote bei 9,9 % verharrte.

Die Erwerbstätigenzahl, die saisonbereinigt bislang in diesem Jahr teilweise sogar kräftig angestiegen war, verminderte sich um 1 000 Personen im September; seit Januar dieses Jahres war ein Zuwachs um 107 000 Erwerbstätige zu verzeichnen. Im Vorjahresvergleich kam es erneut zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigung um 110 000 Personen. Wiederum

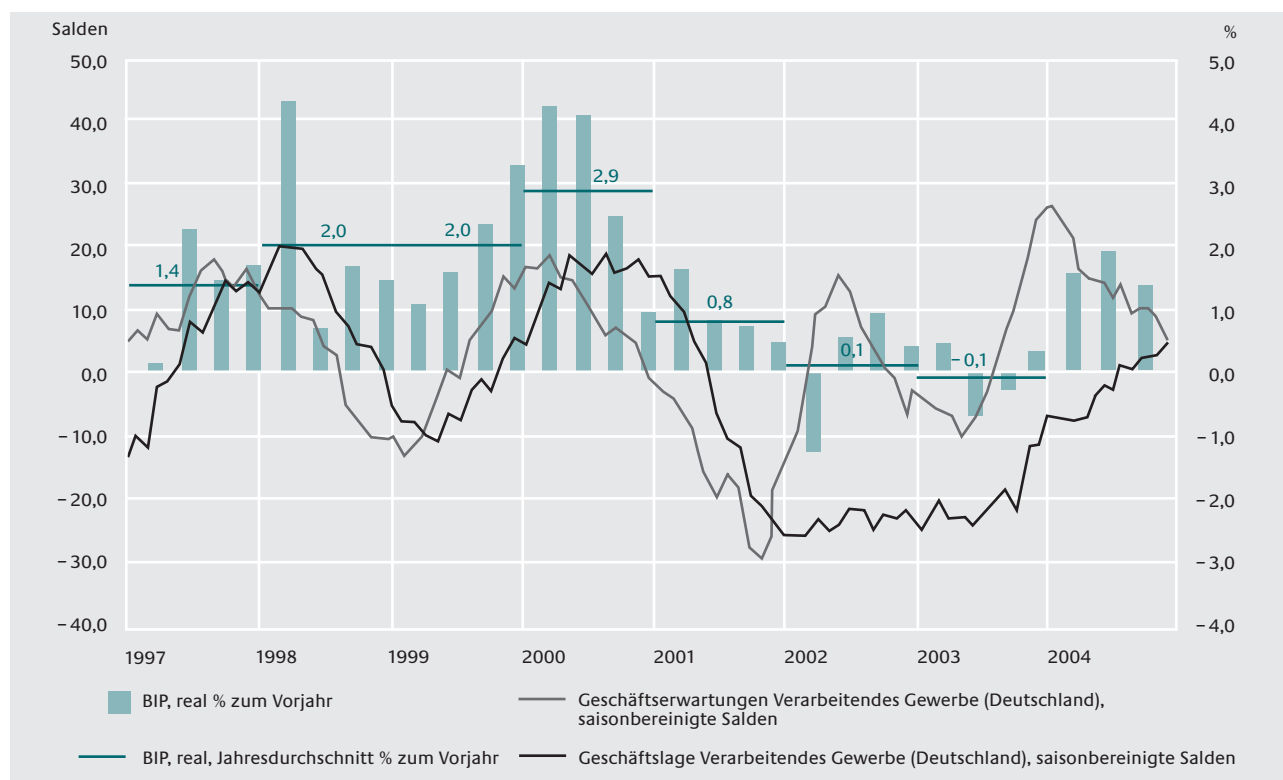
war diese Erhöhung auf die Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse sowie selbstständiger Tätigkeit zurückzuführen, die den Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 320 000 überkompensierte. Gemäß einem Sonderbericht der Bundesagentur für Arbeit über die Entwicklung von Mini- und Midijobs in Deutschland gibt es allerdings keinen Beleg für eine ausschließliche Substitution regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigter durch ausschließlich geringfügig Beschäftigte, wenn sie auch in gewissen Branchen wie im Gastgewerbe, in Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im Handel auftritt. Vielmehr fand die starke Erhöhung ausschließlich geringfügiger Beschäftigung hauptsächlich in solchen Betrieben statt, die gleichzeitig auch ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausweiteten.

Die Entwicklung des Preisniveaus in Deutschland blieb weiterhin moderat, gemessen an den Rohstoffpreisteigerungen und der Erhöhung der administrierten Preise im Laufe dieses Jahres – sie erhöhten den Verbraucherpreisindex im November um allein 0,5 bzw. 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vor-

jahr. Am aktuellen Rand hat der Rückgang der Ölpreise allerdings den Einfluss des gegenüber dem US-Dollar aufgewerteten Euro auf das allgemeine Preisniveau zu einem großen Teil kompensiert.

Im Zeitraum der Monate Januar bis Oktober beliefen sich die Teuerungsraten gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum beim Index der Importpreise auf 0,8 %, beim Erzeugerpreisindex auf 1,4 % und beim Verbraucherpreisindex auf 1,6 % (Januar bis November). Während es auf den Vorstufen, also bei den Indizes der Importpreise und der Erzeugerpreise, zu einem verstärkten Anstieg kam, ließ der Druck auf die Verbraucherpreise nach – gegenüber dem Vormonat ging der Verbraucherpreisindex um saisonbereinigt 0,4 % zurück. Aufgrund des Ölpreisschubs im Oktober – Ende Oktober hatte der Ölpreis für die Sorte Brent mit 52 US-Dollar pro Barrel einen historischen Höchstwert in nominaler Rechnung erreicht – waren für den Anstieg des Einfuhrpreisindex die Importpreise für Energie verantwortlich, während der Importpreisindex ohne Energieträger im Vorjahresvergleich rückläufig war. Ausschlaggebend für die weitere Zunahme auf der Ebene der Erzeugerpreise

BIP-Wachstum und Geschäftsklima



waren zwar auch die Energieträger, noch mehr aber Kohle- und Mineralölprodukte sowie Eisen und Stahl. Demgegenüber machte sich im Verbraucherpreisindex, für den schon Werte für den November vorliegen, im Vormonatsvergleich bereits der Ölpreisrückgang bemerkbar: Waren die Ölpreissteigerungen schnell auf die Verbraucher überwältzt worden, so

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 16. November 2004 und 7. Dezember 2004 in Brüssel

Lissabon-Strategie

Beim Frühjahrsgipfel 2004 wurde eine hochrangige Gruppe unter der Leitung des ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok beauftragt, einen Bericht zur Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie zu erarbeiten. Der Bericht identifiziert fünf Kernaufgaben:

- Realisierung der Wissensgesellschaft,
- Bekenntnis zur Vollendung des Binnenmarkts,
- Schaffung eines unternehmerfreundlichen Klimas,
- Aufbau eines integrativen Arbeitsmarktes für stärkeren sozialen Zusammenhalt,
- Arbeit an einer nachhaltigen Zukunft.

Nachdem bereits Anfang November der Europäische Rat diesen Kok-Bericht entgegengenommen hat, hat nunmehr der ECOFIN-Rat seine Überlegungen zur Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie eingebracht. In seinen Schlussfolgerungen erklärte der ECOFIN-Rat, dass die Steigerung der Wachstums- und Beschäftigungsquoten sowie weitere Reformen zur Beschleunigung des Beschäftigungs- und Produktivitätswachstums in Europa von zentraler Bedeutung sind. Damit enthalten die Schlussfolgerungen des Rates wesentliche Punkte des Positionspapiers der Bundesregierung „Wachstum und Beschäftigung für die Jahre

partizipierten die Verbraucher ebenso an den Preisrückgängen. Der Index verringerte sich gegenüber Oktober um 0,4 %. Ohne Einrechnung der Mineralölprodukte wäre es nur zu einem Rückgang um 0,1 % gekommen, der sich im Wesentlichen aus verringerten Preisen für Nahrungsmittel, Nachrichtenübermittlung sowie Freizeit und Unterhaltung ergab.

bis 2010“. Bundesfinanzminister Eichel hob hervor, dass ein Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten bei der Betrachtung der erzielten Fortschritte grundsätzlich sinnvoll sei. Er sprach sich jedoch gegen rein quantitativ ausgerichtete Vergleiche zur Bewertung von mittel- bis längerfristigen Reformen aus.

Für den weiteren Ablauf ist vorgesehen, dass die Kommission Ende Januar – auf der Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen aus den unterschiedlichen Ratsformationen – ihre Vorschläge zur Lissabon-Halbzeitbilanz vorlegen wird. Beim Frühjahrsgipfel im März 2005 könnte der Europäische Rat dann eine Neuausrichtung für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie beschließen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der ECOFIN-Rat führte im November eine Orientierungsaussprache über verschiedene Fragen zur Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Grundlage dafür war ein Eckpunktepapier des Wirtschafts- und Finanzausschusses, das verschiedene Elemente der gegenwärtigen Reformdiskussion skizziert, so unter anderem die Vermeidung prozyklischer Finanzpolitik, Verbesserungen im Ablauf der Defizitverfahren, die Berücksichtigung von Struktur-reformen.

In der Debatte erklärte Bundesfinanzminister Eichel, dass ein Rechtsinstrument wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt nach sechs Jahren durchaus auf seine Wirkungsweise überprüft werden sollte. Dabei dürfe die positive Ausgangslage

der Eurozone im Vergleich zu den USA und Japan nicht übersehen werden. Die Stärke des Außenwertes des Euro an den Finanzmärkten gegenüber dem US-Dollar zeige, dass die Eurozone keine „unsolide Veranstaltung“ sei. Bei allen Erfolgen sei gleichwohl festzuhalten, dass die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit der Lissabon-Strategie noch nicht konsistent verknüpft seien. Bundesfinanzminister Eichel erinnerte zudem an die außerordentlichen deutschen Belastungen zur Bewältigung der Deutschen Einheit. Für die Überprüfung der Finanzlage seien zudem die Nettzahlungen zum EU-Haushalt ein hervorzuhebender Faktor. Gleichzeitig machte Bundesfinanzminister Eichel klar, dass ein „Herausrechnen“ bestimmter Ausgabenkategorien für die Weiterentwicklung des Paktes kein Thema sei.

Für den weiteren Verlauf beauftragte der ECOFIN-Rat den Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA), sich weiter mit diesen Fragen zu befassen und Bericht zu erstatten, um dieses Thema Anfang 2005 unter luxemburgischem Vorsitz erneut zu behandeln.



Griechische Haushaltsdaten

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit einem Bericht des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) über die Revision der griechischen Haushaltsdaten im Zeitraum 1997 bis 1999. Die nunmehr revidierten und vervollständigten Daten zeigen, dass die Haushaltsdefizite durchgehend über dem Referenzwert für das Defizit von 3 % des BIP gelegen haben. Darüber hinaus ist auch der öffentliche Schuldenstand nach oben korrigiert worden.

EU-Kommissar Almunia informierte den ECOFIN-Rat über die Einleitung eines Vertragsverlet-

zungsverfahrens gegen Griechenland durch die Kommission. Der Rat begrüßte die Entscheidung.

Die EU-Kommission (KOM) legte dem Rat und dem Europäischen Parlament (EP) im Weiteren den Rechenschaftsbericht über Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Datenrevisionen vor. Der Bericht verdeutlicht erstens, dass Griechenland über den betrachteten Zeitraum unzutreffende Daten an Eurostat übermittelt hat. Zweitens hätte Eurostat trotz offener Fragen bezüglich der Budgetdaten die Notifizierung über das griechische Defizit im März 2000 für rechtsgültig erklärt. Drittens wurden auch in den Konvergenzberichten von EU-Kommission und Europäischer Zentralbank (EZB) keine entsprechenden Hinweise auf Datenprobleme in Griechenland formuliert. Der Rechenschaftsbericht bemerkt viertens, dass trotz der Verantwortung der EU-Kommission für die Einschätzung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten auch WFA und Rat größere Aufmerksamkeit auf die Qualität der übermittelten Daten hätten richten sollen.

Die ECOFIN-Minister teilen in ihren Schlussfolgerungen die Auffassung der Kommission zu den Verantwortlichkeiten im Fall der griechischen Haushaltsdaten. Der Rat wird im Frühjahr die Frage nach einer Verbesserung der Zahlenbasis für die Haushaltsüberwachung in der EU erneut aufgreifen.

Konvergenzberichte von EU-Kommission und EZB

Die Kommission und die Europäische Zentralbank stellten ihre Konvergenz-Berichte 2004 zu Schweden und den zehn neuen Mitgliedstaaten vor, in denen sie alle zwei Jahre über die Konvergenzfortschritte der nicht am Euro teilnehmenden Mitgliedsländer berichten (Großbritannien und Dänemark werden nicht betrachtet, da sie aufgrund von Ausnahmeregelungen im EG-Vertrag nicht verpflichtet sind, der Währungsunion beizutreten). Neben den nominalen Konvergenzkriterien (Preis-, Zins-, Defizit- und Wechselkurskriterium) wird auch die rechtliche Konvergenz (Unabhängigkeit der Zentralbanken;

Integration der Zentralbanken in das Europäische System der Zentralbanken) untersucht. Die Konvergenzberichte sollen dazu beitragen, Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Einführung des Euro zu unterstützen.

Keines der geprüften Länder erfüllt bisher alle Konvergenzkriterien. Verfehlt werden insbesondere das Wechselkurskriterium sowie das Kriterium der Vereinbarkeit von Rechtsvorschriften. Der ECOFIN-Rat nahm die Berichte zur Kenntnis.

Finanzdienstleistungen

Der ECOFIN-Rat hat sich erneut mit der weiteren Integration der europäischen Finanzmärkte befasst. Bei seinem Treffen am 16. November begrüßte der ECOFIN-Rat, dass die Prioritätenfestlegung der Kommission für ihre künftige Arbeit weitestgehend mit den Vorstellungen des Rates übereinstimmt. Von besonderer Bedeutung ist die Konzentration auf Umsetzung der Regeln. Neue Rechtsetzung soll nur noch nach sorgfältiger Folgenabschätzung in begründeten Einzelbereichen erfolgen. Der Abbau steuerlicher Hemmnisse zur besseren Finanzmarktintegration sowie die Konvergenz der Aufsichtspraxis und das Management von Finanzkrisen sind weitere Schwerpunkte.

Der ECOFIN-Rat beurteilte die Erfahrungen mit dem so genannten „Lamfalussy-Verfahren“ positiv. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen rascher an die aktuellen Marktentwicklungen in den Bereichen Wertpapiere, Banken- und Versicherungswesen angepasst werden können. Zu diesem Zweck werden in Richtlinien und Verordnungen lediglich Grundsatzfragen und Durchführungsbefugnisse geregelt. Jedoch wird auch künftig darauf zu achten sein, dass das Lamfalussy-Verfahren über die nötige Flexibilität zur Regulierung des Finanzdienstleistungssektors verfügt, um rasch auf die wechselnden Marktentwicklungen und Innovationen reagieren zu können.

Finanzrahmen 2007–2013

Der ECOFIN-Rat führte erste Orientierungsdebatten über die Vorschläge der Kommission zum Eigenmittelsystem im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzrahmen 2007–2013. Deutschland sowie Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Schweden und Dänemark haben sich auf Regierungsebene für eine Begrenzung der Ausgaben auf 1 % der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten ausgesprochen.



Minister Eichel machte deutlich, dass der 1%-Ansatz kein Einfrieren des EU-Haushalts bedeute, sondern zu erheblichen Ausgabensteigerungen führe. Der EU-Haushalt werde selbst bei diesem Ansatz von derzeit rd. 100 Mrd. € auf rd. 150 Mrd. € in 2013 ansteigen. Kein nationaler Haushalt könne eine vergleichbar hohe Steigerungsrate aufweisen. Die Abführungen von Deutschland stiegen von 22 Mrd. € auf 32 Mrd. €; der Bundeshaushalt werde im selben Zeitraum jedoch maximal um 10 % zunehmen können. Der Anteil der EU-Abführungen am deutschen Bundeshaushalt wachse deshalb immer weiter an. Die Rückflüsse würden sich dagegen erheblich verringern. Der deutsche Nettosaldo werde von 0,36 % auf 0,5 % anwachsen. Eine noch höhere Steigerung der Abführungen an den EU-Haushalt sei den Bürgern nicht mehr zu vermitteln. Durch die dauerhaften Lasten, die Deutschland durch die deutsche Wiedervereinigung zu tragen habe, seien die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht.

Bei der Kohäsionspolitik trete Deutschland für eine Konzentration auf die bedürftigsten Regionen ein. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Subventionen in diesem Bereich nicht auf Dauer angelegt, sondern abzubauen seien, wenn deren Ziele durch den Aufholprozess erreicht wären. Ausgaben- und Einnahmeseite

seien gleichzeitig im Rahmen eines Gesamtpakets zu entscheiden.

Der niederländische Vorsitz beabsichtigt, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung am 17. Dezember die Grundsätze und Leitlinien für die weitere Arbeit festlegt. Der Beitrag des ECOFIN-Rates zur Frage der Eigenmittel soll in die Ausarbeitung dieser Grundsätze und Leitlinien einfließen.

Steuern

Der niederländische Vorsitz kündigte im Rahmen des Dezember-ECOFIN aufgrund mangelnder Einstimmigkeit Neubefassung zur Frage „Ort der Erbringung von Dienstleistungen“ unter luxemburgischem Vorsitz an. Österreichs Finanzminister Grasser hatte den Übergang vom Ursprungslandprinzip auf das Bestimmungslandprinzip z. B. beim Kfz-Leasing gefordert. Hintergrund ist der Erfolg deutscher Unternehmen beim Fahrzeugleasing an österreichische Firmen. Minister Eichel verweigerte seine Zustimmung unter Hinweis auf das gemeinschaftlich vereinbarte Ursprungslandprinzip, auf den von Österreich selbst gewünschten Steuerwettbewerb und auf die hier betroffenen deutschen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Die Kommission erläuterte dem ECOFIN-Rat die aktuellen Rechtsetzungsvorschläge zur Einführung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmer zur Entrichtung der Umsatzsteuer. Danach dürften Unternehmer alle EU-Umsätze in ihrem Sitzstaat erklären, der dann ggf. Informationen an den Mitgliedstaat des Verbrauchs weiterleiten müsste. Der ECOFIN-Rat verständigte sich darauf, das Thema in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe weiter zu diskutieren.

Zum Bericht der Kommission über Verbrauchsteuern auf Alkohol lehnte Deutschland eine Mindeststeuer auf Wein oder Bier ab. Die Kommission möchte mit ihrem Bericht eine Diskussion über eine europäische Mindestbesteuerung anregen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Kommission stellte einen Verordnungsentwurf vor, mit dem sie die Überwachung flüssiger Mittel, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden sollen, wirksamer gestalten möchte. Dadurch soll die Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche, insbesondere mit Blick auf die Terrorismusfinanzierung, unterbunden werden. Ebenfalls zur Bekämpfung der Geldwäsche billigte der ECOFIN-Rat einen Schwellenwert von 10 000 €, ab dem Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel an der EU-Außengrenze anzumelden sind.

Europäische Wachstumsinitiative

Die Kommission sowie die Europäische Investitionsbank unterrichteten den Rat über den aktuellen Stand bei der Europäischen Aktion für Wachstum („Europäische Wachstumsinitiative“). Ziel der Europäischen Wachstumsinitiative, die der Europäische Rat im Dezember 2003 beschlossen hat, ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa sowie des Wachstumspotenzials der erweiterten EU durch höhere Investitionen in Sach- und Humankapital. Sie ergänzt die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon festgelegte Strategie für Wirtschaftsreformen und betrifft zwei wesentliche Bereiche:

- Infrastruktur der transeuropäischen Netze (TEN), einschließlich Verkehr, Telekommunikation und Energie;
- Innovation und Forschung und Entwicklung, einschließlich Umwelttechnologie.

Reform der Rechtsvorschriften

Die niederländische Präsidentschaft strebt eine Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens der Gemeinschaft mit dem Ziel der Senkung von Bürokratiekosten für Unternehmen an. Deutschland hat sich aktiv durch Benennung von Beispielen für verbesserungsfähige Rechtstexte beteiligt. Der ECOFIN beschloss, Pilotprojekte zu starten.

Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004

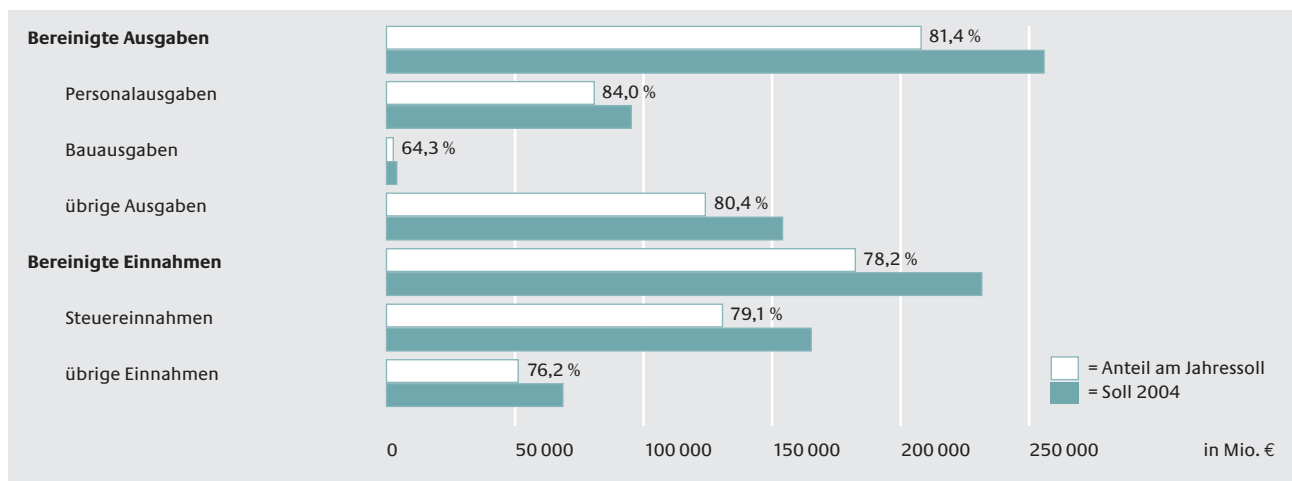
Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Oktober 2004 vor.

Die bereinigten Einnahmen der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +1,7 %, während sich die bereinigten Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um -0,9 % verringerten. Das in den Haushaltsplanungen angeetzte Ausgabenvolumen von rd. 257,2 Mrd. €

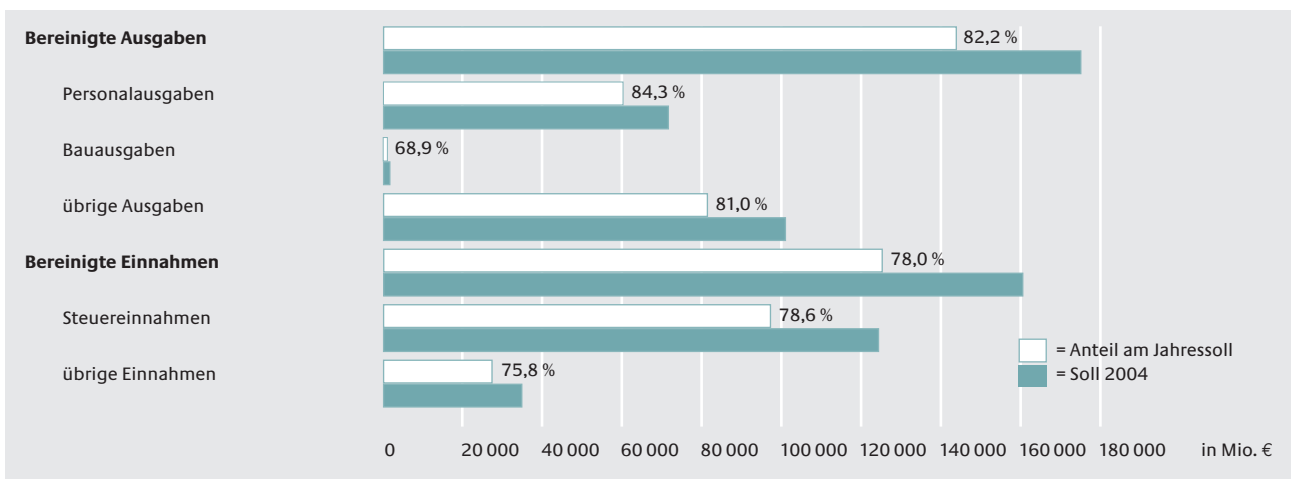
wurde mit rd. 209,4 Mrd. € zu 81,4 % ausgeschöpft, die bereinigten Einnahmen bis einschließlich Oktober entsprachen 78,2 % der Soll-Ansätze.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Ländern insgesamt hielt auch im Oktober mit einem Anstieg von +2,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter an. Bei den Stadtstaaten konnte ein Zuwachs von +3,9 % und bei den ostdeutschen Flächenländern eine Steigerung von +3,2 % verzeichnet werden. Die westdeutschen Flächenländer lagen mit einem Zuwachs von +2,7 % leicht unter dem Länderdurchschnitt.

Länder insgesamt



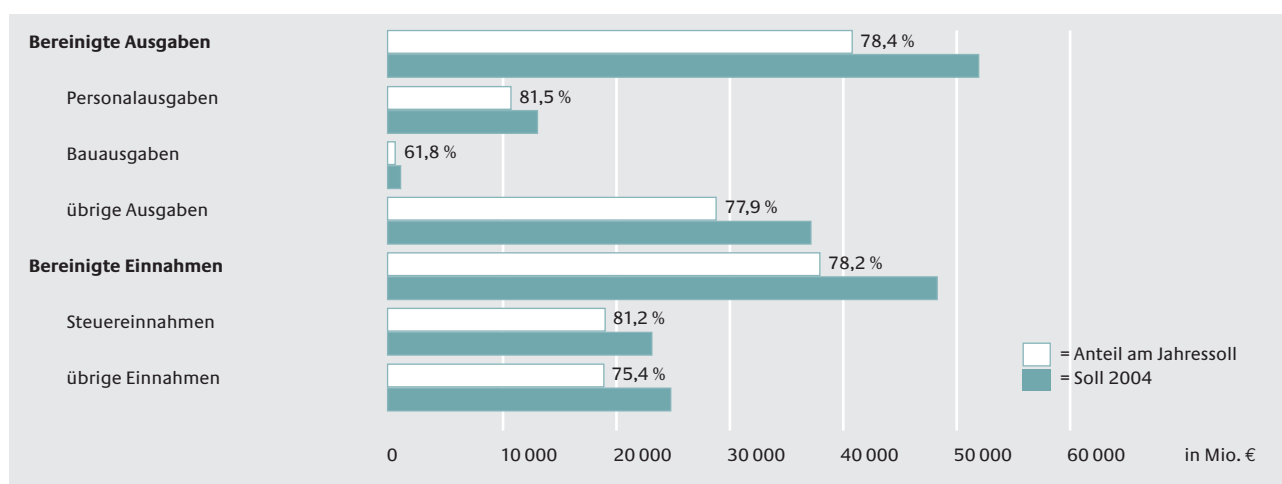
Flächenländer West



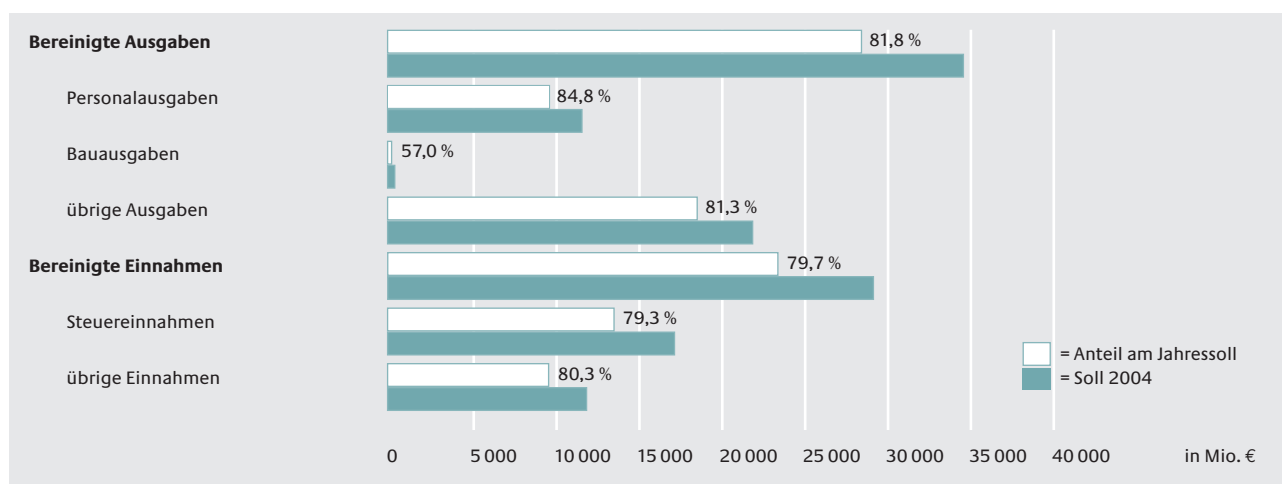
Bei den Ländern insgesamt betrug das Defizit Ende Oktober 27,6 Mrd. € und lag damit rund 5,0 Mrd. € niedriger als im Vorjahreszeitraum. Die Haushaltsplanungen der Länder für das Jahr 2004 wurden um 2,9 Mrd. € überschritten. Diese gehen für das Jahr 2004 zurzeit von einem Gesamtdefizit in Höhe von 24,7 Mrd. € aus.

Aus den Angaben für die ersten zehn Monate des Haushaltsjahres können noch keine gesicherten Schlussfolgerungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis gezogen werden. Wenn sich die bisherige Entwicklung der Länderhaushalte fortsetzt, kann allerdings davon ausgegangen werden, dass das Finanzierungsdefizit des Vorjahrs in diesem Jahr deutlich unterschritten wird.

Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 17./18. Januar 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
- 4./5. Februar 2005 – Finanzministertreffen der G 7 in London
- 14./15. Februar 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

- Innenansichten** – Unsere Steuerpolitik
- Fachblick** – Bundeshaushalt 2005 – Tabellen und Übersichten (November 2004)
- Fachblick** – Deutsches Stabilitätsprogramm (Dezember 2004)

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen
– Referat Bürgerangelegenheiten –
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.)
per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2005 Januar	Dezember 2004	31. Januar 2005
Februar	Januar 2005	21. Februar 2005
März	Februar 2005	21. März 2005
April	März 2005	21. April 2005
Mai	April 2005	20. Mai 2005
Juni	Mai 2005	20. Juni 2005
Juli	Juni 2005	21. Juli 2005
August	Juli 2005	19. August 2005
September	August 2005	21. September 2005
Oktober	September 2005	20. Oktober 2005
November	Oktober 2005	21. November 2005
Dezember	November 2005	22. Dezember 2005

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2006

- Anfang Januar 2005 – Aufstellungsroundschreiben
- Mitte März bis Mitte Juni 2005 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
- 10. bis 12. Mai 2005 – Steuerschätzung
- Juni 2005 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat
- 24. Juni 2005 – Zuleitung an Kabinett
- 29. Juni 2005 – Kabinettsbeschluss
- 12. August 2005 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
- 6. bis 9. September 2005 – 1. Lesung Bundestag
- 23. September 2005 – 1. Beratung Bundesrat
- September/November 2005 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages
- November 2005 – Steuerschätzung
- 22. bis 25. November – 2./3. Lesung Bundestag
- 16. Dezember 2005 – 2. Beratung Bundesrat



Analysen und Berichte

Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstumsgerechte Finanzpolitik	37
1. Januar 2005: Die letzte Stufe der Steuerreform 2000 wird wirksam	45
Die Ergebnisse der deutschen G 20-Präsidentschaft 2004	61
Wirtschaftslage: Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	65
Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zur Verbesserung des Anlegerschutzes	81
Nachhaltige Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung	85

Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstums- gerechte Finanzpolitik

1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2004 und Aussichten für 2005	37
2	Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte	38
2.1	Defizitentwicklung 2004	38
2.2	Projektion der Defizitentwicklung in den Jahren 2005 bis 2008	39
2.3	Entwicklung des Schuldenstandes	40
3	Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Einhaltung der europäischen Verpflichtungen	40
3.1	Finanzpolitik des Bundes	40
3.2	Finanzpolitik im europäischen Kontext	42

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken – sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, dem ECOFIN-Rat und der Kommission jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen. In Format und Inhalt haben die Programme den Richtlinien zu folgen, wie sie vom ECOFIN-Rat im Oktober 1998 festgelegt und zuletzt durch den Verhaltenskodex zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vom 27. Juni 2001 ergänzt wurden.

Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 1. Dezember 2004 durch das Kabinett gebilligt, der Stand der den Projektionen zugrunde liegenden Daten ist der 11. November 2004.

Im Folgenden werden die zentralen Elemente des Stabilitätsprogramms – die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der

öffentlichen Haushalte sowie die finanz- und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung zur Erfüllung der europäischen Verpflichtungen – zusammenfassend dargestellt. Die vollständige Version des Stabilitätsprogramms steht auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) zur Verfügung oder kann als Broschüre angefordert werden.

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2004 und Aussichten für 2005

Die deutsche Wirtschaft hat sich aus einer hartnäckig anhaltenden Stagnation gelöst: Die konjunkturelle Erholung in Deutschland, die seit Mitte 2003 zu beobachten war, hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres fortgesetzt und gefestigt.

In den ersten beiden Quartalen hat es eine merkliche Beschleunigung des Wirtschaftswachstums gegeben und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich preis- und saisonbereinigt um jeweils 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Im dritten Vierteljahr hat die Wirtschaftsentwicklung allerdings zunächst an Schwung verloren und das BIP wuchs nur noch um 0,1 %.

Die konjunkturelle Erholung wurde vor allem von einer stark steigenden Auslandsnachfrage getragen. Dabei profitierte die deutsche Exportwirtschaft einerseits von der lebhaften Weltkonjunktur und andererseits von der verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit infolge gesunkener Lohnstückkosten. Im 3. Quartal hat die hohe Exportdynamik merklich nachgelassen. Damit erhielt auch die bis dahin deutlich aufwärts gerichtete Industrieproduktion einen leichten Dämpfer. Die jüngste Entwicklung dürfte vor allem auf die weltweiten Bremswirkungen der stark gestiegenen und anhaltend hohen Ölpreise zurückzuführen sein. Auf der anderen Seite ist die Binnenkonjunktur bisher noch nicht richtig in Fahrt gekommen. Zwar haben die Ausrüstungsinvestitionen zuletzt merklich zugelegt. Jedoch

stagnierten die privaten Konsumausgaben, vor allem wegen der ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der geringen Einkommenszuwächse der privaten Haushalte. Alles in allem vermitteln die Indikatoren jedoch ein Konjunkturmodell, in dem die expansiven Kräfte überwiegen. Daher ist davon auszugehen, dass sich die konjunkturelle Erholung fortsetzt, wenn auch vorübergehend in einem geringeren Tempo.

In ihrer Herbstprojektion rechnet die Bundesregierung – wie schon in der Frühjahrsprojektion – in diesem und im nächsten Jahr mit einem BIP-Zuwachs innerhalb einer Spanne von real 1,5 % bis 2 %. Spitz gerechnet stehen dahinter Zuwachsraten von + 1,8 % in diesem und + 1,7 % im nächsten Jahr. Allerdings wird mit diesen Zahlen das Tempo der rein konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wegen der unterschiedlichen Anzahl von Arbeitstagen etwas unterzeichnet. Bereinigt um diese Effekte ergibt sich ein BIP-Anstieg von 1,3 % im Jahr 2004 bzw. 1,9 % in 2005.

Wesentliche Wachstumsimpulse erhält die deutsche Wirtschaft weiterhin von der lebhaften, in ihrer Dynamik aber nachlassenden Weltkonjunktur. Die außenwirtschaftlichen Impulse werden im Verlauf des nächsten Jahres zunehmend durch eine Kräftigung der Binnennachfrage, insbesondere durch eine stärkere Investitionstätigkeit, ergänzt. Die Unternehmergewinne sind in diesem Jahr kräftig gestiegen. Zusammen mit den fortgeschrittenen Konsolidierungen und Strukturvereinbarungen, dem niedrigen Zinsniveau und den rückläufigen Lohnstückkosten haben sich somit die Finanzierungs- und Rentabilitätsbedingungen für die Unternehmen erheblich verbessert. Auch für den privaten Konsum ist im kommenden Jahr mit einer Erholung zu rechnen. Hierfür sprechen zwei Gründe: Zum einen dürften die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte durch die steuerlichen Entlastungen etwas stärker als zuvor steigen. Zum anderen dürfte sich im nächsten Jahr die Lage auf dem Arbeitsmarkt, nicht zuletzt infolge der Arbeitsmarktreformen, spürbar verbessern.

Bei der Herbstprojektion der Bundesregierung sind derzeit noch Risiken und Unsicherheiten in Rechnung zu stellen. Das betrifft insbesondere die weitere Entwicklung des Ölpreises auf dem Weltmarkt. Sollte der Ölpreis dauerhaft über 50 US-Dollar pro Barrel liegen, würde dies das Wirtschaftswachstum weltweit und natürlich auch in Deutschland spürbar dämpfen. Weitere Risiken liegen in den unvermindert bestehenden globalen Ungleichgewichten, insbesondere infolge der hohen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite in den USA. Dies könnte sich auch auf den Euro-Kurs auswirken. Andererseits bestehen auch gute Chancen auf eine günstigere weltwirtschaftliche Entwicklung, als sie in der Projektion unterstellt wurden. Hinzu kommt, dass binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte, wenn sie einmal die Oberhand gewonnen haben, eine hohe Eigendynamik entwickeln, die von den Prognostikern meist unterschätzt wird.



2 Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte

2.1 Defizitentwicklung 2004

Im laufenden Jahr zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr nur eine geringfügige Verringerung des Staatsdefizits ab. Diese Entwicklung ist durch das Zusammenspiel von vier unterschiedlich wirkenden Faktoren geprägt:

- Restriktive Ausgabenlinie: Seit dem 1. Januar 2004 wirken die von der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010 beschlossenen strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen. Die im Januar 2004 projizierte Stagnation der Staatsausgaben wird auch von den aktuellen Daten

bestätigt. Die Ausgabenpolitik liefert mit dem damit verbundenen Rückgang der Staatsquote gegenüber dem Vorjahr einen Konsolidierungsbeitrag von $1\frac{1}{2}$ % des BIP.

- Stabilisierende Fiskalimpulse: Um kurzfristige kontraktive Effekte der längerfristig angelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu vermeiden, wurden durch das teilweise Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehen Steuerreformstufe kompensierende finanzpolitische Impulse gesetzt. Diese führen – für sich betrachtet – im Jahr 2004 zu einem Anstieg des Defizits um rund $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt des BIP.
- Konjunkturbedingte Steuerausfälle: Die konjunkturelle Erholung hat wegen der weiterhin schwachen Binnennachfrage noch nicht in nennenswertem Umfang zu konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen und zu einer Belebung des Arbeitsmarktes geführt. In der dem Januar-Update zum Stabilitätsprogramm zugrunde liegenden Projektion wurde für das Jahr 2004 von einem Anstieg der Inlandsnachfrage um 2,3 % ggü. dem Vorjahr ausgegangen. Diese Projektion wurde um $1\frac{1}{2}$ Prozentpunkte zurückgenommen, gleichzeitig zeichnet sich allerdings ein deutlich größerer Außenbeitrag ab. Die geringere Inlandsnachfrage führt bei gleichem Zuwachs des BIP zu einem deutlich geringeren Steueraufkommen. Die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen gegenüber dem letzten Update zum deutschen Stabilitätsprogramm liegen bei rund $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt des BIP.
- Temporäre Effekte: Gegenüber der Projektion vom Januar ergeben sich zusätzliche Abweichungen durch temporäre, nicht vorhersehbare Änderungen einzelner, nicht konjunkturabhängiger Einnahmen. So sind mit dem Ausfall des Bundesbankgewinns und der Verzögerung bei der Einführung eines satellitengestützten Mautsystems unvorhergesehene Belastungen für die öffentlichen Haushalte entstanden. Auch die zu Beginn des Jahres angenommenen Auswirkungen der Steueramnestie konnten nicht im erwarteten Umfang realisiert werden. Zusammengefasst haben diese

temporären Effekte eine unvorhergesehene Erhöhung des Staatsdefizits um rund $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt des BIP bewirkt.

Vor dem Hintergrund der o.g. Faktoren wird trotz eines äußerst restriktiven Ausgabenkurses ein Staatsdefizit in der Größenordnung zwischen – 77 Mrd. € und – 82 Mrd. € erwartet. Damit verringert sich das Staatsdefizit im laufenden Jahr nur geringfügig und wird mit rd. $-3\frac{3}{4}$ % des BIP (rechnerisch: $-3,7$ %) erneut oberhalb des Referenzwerts des Vertrages von Maastricht liegen (siehe Tabelle, S. 40).

2.2 Projektion der Defizitentwicklung in den Jahren 2005 bis 2008

Die Finanzpolitik Deutschlands ist darauf ausgerichtet, das gesamtstaatliche Defizit so schnell wie möglich wieder unter den Referenzwert des Maastricht-Vertrages von -3 % des BIP zurückzuführen. Aufgrund einer sich festigenden gesamtwirtschaftlichen Belebung im Jahr 2005 erhält die Finanzpolitik hierzu zusätzliche Spielräume. Dieses spiegelt sich in einem entsprechenden Defizitabbau im Projektionszeitraum wider. Die Projektion bezieht sich auf den Stand nach Abschluss der Steuerschätzung am 3. November 2005. In der Projektion enthalten sind die fiskalischen Auswirkungen des Reformpakets der Bundesregierung und des Haushaltskonzepts 2005 (vgl. dazu auch Abschnitt 3.1, S. 40).

Unter den getroffenen Annahmen ergibt sich für 2005 ein Staatsdefizit von rd. -3 % (rechnerisch: $-2,9$ %) des BIP. Damit wird der Referenzwert des Maastricht-Vertrages im kommenden Jahr eingehalten. Die Einhaltung des Referenzwertes in 2005 bedeutet die Rückführung des Staatsdefizits um rund $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte gegenüber dem laufenden Jahr.

Durch den Rückgang der Staatsquote von rund $47\frac{1}{2}$ auf 46 % tragen die Ausgaben im Umfang von rund $1\frac{1}{2}$ % des BIP zur Reduzierung der Defizitquote bei. Der überwiegende Teil der Reduzie-

rung des gesamtstaatlichen Defizits wird dabei durch die fiskalischen Wirkungen der strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Reformpaketes erreicht. Aber auch unabhängig von den Effekten des Maßnahmenpakets ist für die öffentlichen Haushalte aller Ebenen in den kommenden Jahren eine restriktive Ausgabenlinie unterstellt. Der durch eine restriktive Ausgabenpolitik erreichte Konsolidierungsbeitrag wird jedoch zu etwa $\frac{1}{2}$ % durch das nach wie vor im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterproportionale Einnahmenwachstum kompensiert, so dass die Rückführung der Defizitquote insgesamt $\frac{3}{4}$ bis 1 Prozentpunkt beträgt.

Ab dem Jahr 2006 wird der hohe Konsolidierungsbeitrag der restriktiven Ausgabenlinie nicht mehr in dem aktuell zu beobachtenden Ausmaß durch unterproportional steigende Steuereinnahmen konterkariert. Bei allmählich wieder proportional zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zunehmenden Einnahmen ergibt sich im Projektionszeitraum jährlich eine weitere Reduzierung des Staatsdefizits um rund $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt, die allerdings aufgrund der ungünstigen Startbedingungen noch nicht zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt am Ende des Projektionszeitraumes ($-1\frac{1}{2}$ % des BIP) führen kann (siehe Tabelle unten).

2.3 Entwicklung des Schuldenstandes

Gegenüber dem Stand des letzten Stabilitätsprogrammes vom Januar 2004 haben sich die Voraussetzungen für den Schuldenabbau verschlech-

tert. Es ergaben sich sowohl bei der Kreditaufnahme wie auch beim BIP als Bezugsbasis ungünstigere Entwicklungen. Angesichts einer weiterhin hohen und künftig zwar rückläufigen, aber von einem hohen Niveau ausgehenden Defizitentwicklung steigt der absolute Schuldenstand leicht stärker an als vor Jahresfrist unterstellt. Der Zuwachs des nominalen BIP stellt sich aus heutiger Sicht geringer dar als noch im Januar. In der Kombination dieser Effekte wird der Schuldenstand in den Jahren 2005 und 2006 mit 66 % um jeweils $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt höher ausgewiesen als im Update vom Januar angenommen.

Der Höhepunkt der Schuldenstandsentwicklung wird unter den getroffenen Annahmen aber weiterhin in den Jahren 2005 und 2006 liegen. In den beiden darauf folgenden Jahren ergeben sich Abbauschritte von jeweils $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt, so dass der Schuldenstand bis 2008 auf rd. 65 % des BIP zurückgeführt werden kann.

3 Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Einhaltung der europäischen Verpflichtungen

3.1 Finanzpolitik des Bundes

Aufgrund einer schwachen Binnennachfrage konnten die öffentlichen Haushalte bisher noch nicht von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die schwache Inlandsnachfrage führt zu einem relativ geringen Zuwachs bei den Steuereinnahmen und die Arbeitsmarktausgaben sind nach wie vor hoch. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung

Entwicklung der Defizitquote

Defizitquote	2003	2004	2005	2006	2007	2008
			- in % des BIP -			
Projektion Dezember 2004	- 3,8	- 3 $\frac{3}{4}$	- 3	- 2 $\frac{1}{2}$	- 2	- 1 $\frac{1}{2}$
Projektion Januar 2004	- 4	- 3 $\frac{1}{4}$	- 2 $\frac{1}{2}$	- 2	- 1 $\frac{1}{2}$	-

Anmerkung: Die Defizite sind – mit Blick auf die mit jeder Projektion verbundenen Unsicherheiten – am aktuellen Rand auf viertel und für die übrigen Jahre der Projektion auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet. Für das Jahr 2005 ergibt sich rechnerisch eine Defizitquote von $-2,9$ % des BIP.

einen finanzpolitischen Dreiklang aus wachstumsstärkenden Strukturreformen, Konsolidierungspolitik und konjunkturstabilisierenden Impulsen für geboten. Im Jahr 2004 wurden weitere wichtige und nachhaltige Reformen insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen auf den Weg gebracht.

Die Strukturreformen der Agenda 2010 werden durch spürbare finanzpolitische Impulse ergänzt. Durch die verschiedenen Steuerreformmaßnahmen werden private Haushalte und Unternehmen in 2005 – verglichen mit 1998 – um insgesamt über 50 Mrd. € entlastet. Die letzte Stufe dieser großen Einkommensteuerreform tritt 2005 in Kraft. Durch den ursprünglich für 2005 vorgesehenen Steuerreformschritt 2004 werden mit einer Entlastung von rund 9 Mrd. € deutliche finanzpolitische Impulse gesetzt, die zum einen zur Stärkung der Inlandsnachfrage beitragen und zum anderen über die verringerten Grenzsteuersätze positive Anreize für den Arbeitsmarkt generieren. Hierdurch werden mögliche negative konjunkturelle Effekte, die durch die längerfristig angelegten Konsolidierungsmaßnahmen entstehen, einmalig kompensiert.

Im Jahr 2005 – mit In-Kraft-Treten der letzten Stufe – wird der Spitzensteuersatz auf 42 % und der Eingangssteuersatz auf 15 % gesenkt. Dieses bewirkt weitere Entlastungen von rund 6 ½ Mrd. €. Dieser letzte Schritt der Steuerreform 2000 im Jahr 2005 komplettiert ein historisch einmaliges Steuerentlastungsprogramm. Der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer wird zum 1. Januar 2005 mit 15 % um über 40 % niedriger sein als noch 1998, der Spitzensteuersatz wird mit 42 % immerhin um über 20 % niedriger sein als 1998. Der Grundfreibetrag wird mit 7664 € um über 20 % über dem noch 1998 geltenden Betrag liegen.

Eine weitere Säule der finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung ist die konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses auch unter

schwierigen Rahmenbedingungen. Die Sozialausgaben des Bundes machen mittlerweile fast die Hälfte der gesamten Bundesausgaben aus. Zusammen mit den Zins- und Personalausgaben stehen damit mehr als 70 % der Bundesausgaben nicht für Investitionen und wesentliche Zukunftsfelder zur Verfügung. Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung ist daher insbesondere darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben einzudämmen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch eine entschlossene Missbrauchsbekämpfung zu stabilisieren.

Auf der Einnahmenseite wird der Abbau von steuerlichen Sonderregelungen und Steuervergünstigungen konsequent weitergeführt, die Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite konzentrieren sich auf die Begrenzung der Sozialausgaben und den verstärkten Abbau von Finanzhilfen.

Mit dem Haushalt 2005 wird der Konsolidierungskurs durch globale Einsparvorgaben und die Fortschreibung des Subventionsabbaus verstetigt. Der Subventionsabbau wird weitergeführt durch das Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive, durch Abschaffung der Eigenheimzulage und – mit Fokus auf den Bereich Landwirtschaft – durch das Haushaltsbegleitgesetz 2005.

Im Bundeshaushalt 2005 sind im Vergleich zum Regierungsentwurf vornehmlich konjunkturell bedingte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Höhe von rd. 8 Mrd. € zu verkraften. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, weitere Maßnahmen zur Haushaltsentlastung umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die im letzten Stabilitätsprogramm bzw. am 25. November 2003 im ECOFIN-Rat gemachten Zusagen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Deutschland den Referenzwert des Maastricht-Vertrages wieder unterschreitet und der Bundeshaushalt der Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz entspricht (Nettokreditaufnahme kleiner als die Summe der Investitionen).

Das Haushaltskonzept 2005 beinhaltet folgende Elemente:

- Der Bund wird 2005 keine Transferzahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse¹ leisten. Zur Finanzierung der Pensionen der ehemaligen Beamten des Sondervermögens Bundespost wird die Postbeamtenversorgungskasse Ansprüche gegenüber den privatisierten Postnachfolgeunternehmen durch eine finanzielle Transaktion in eine Einmalzahlung transformieren. Die Entlastung für den Staatshaushalt beläuft sich im Jahr 2005 auf rund 5 ½ Mrd. €.
- 1 ½ Mrd. € kann der Bund durch zusätzliche Privatisierungen auffangen, die ursprünglich bereits für 2004 vorgesehen waren. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung werden die für dieses Jahr geplanten Privatisierungen nicht in vollem Umfang benötigt. Sie können daher zum Teil im nächsten Jahr eingesetzt werden.
- Die im Bundeshaushalt 2005 ausgebrachte Globale Minderausgabe wird um 1 Mrd. € erhöht. Dieser zusätzliche Einsparbetrag muss von den Ressorts im Haushaltsvollzug erbracht werden.
- Die Bundesregierung wird darüber hinaus die Initiative für eine Nullrunde im öffentlichen Dienst für das Jahr 2005 ergreifen. Hiervon würden insbesondere die Haushalte der Länder profitieren.

Insgesamt wird durch das Maßnahmenpaket zur Haushaltssicherung 2005 eine Entlastung des Staatsdefizits um rund ½ Prozentpunkt des BIP erreicht. Die Bundesregierung wird prüfen, welche weiteren Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden können, falls sich dies zur Einhaltung der europäischen Vorgaben als notwendig erweist.

3.2 Finanzpolitik im europäischen Kontext

Die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist eine fundamentale Voraussetzung

für ein funktionierendes und dynamisches Wirtschaftssystem in Europa. Zur Sicherung der Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind solide öffentliche Finanzen unabdingbar. Europa und vor allem die Währungsunion brauchen daher auch in Zukunft den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als ein wirksames Instrument der finanzpolitischen Koordinierung, das dauerhaft ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau, langfristig solide Staatsfinanzen und Preisstabilität gewährleistet. Nationale Konsolidierungsanstrengungen müssen durch Maßnahmen auf europäischer Ebene flankiert werden. Deshalb fordert die Bundesregierung, die EU-Ausgaben 2007 bis 2013 auf nicht mehr als 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen (dies entspricht einem Gesamtrahmen an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 815 Mrd. € für den Zeitraum 2007/2013).



Die Erfahrungen mit der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den zurückliegenden Jahren zeigen aus Sicht der Bundesregierung, dass eine Handhabung der Regeln, die ohne die genaue Analyse des Einzelfalls allein auf die kurzfristige Einhaltung quantitativer Vorgaben ausgerichtet ist, die Glaubwürdigkeit dieser Regeln keineswegs stärkt, sondern vielmehr schwächen kann. Die „mechanistische“ Interpretation des Stabilitätspaktes, d. h. die zu starre und einseitige Fokussierung auf das 3%-Defizitkriterium, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in Zeiten schwachen Wachstums zum Teil

¹ Im Jahr 2000 wurden die drei Unterstützungskassen der Postnachfolgeunternehmen Post, Postbank und Deutsche Telekom zu einer gemeinsamen Postbeamtenversorgungskasse verschmolzen. Die Zuschüsse des Staates an die Pensionskasse werden an diese nachrangig in Abhängigkeit von der Liquidität der Pensionskasse gewährt und sind im Voraus nicht determiniert. Sie werden als laufende Transfers an Kapitalgesellschaften gebucht.

weitere restriktiv wirkende Maßnahmen empfohlen wurden, die den Aufschwung verzögert und damit auch einen dauerhaften Konsolidierungserfolg letztlich gefährdet haben.

Die Vorstellungen der EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Stärkung der Economic Governance und Klärung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts“ vom 3. September 2004 sind eine erste Basis, um eine ökonomisch sinnvolle, stabilitäts- und wachstumsorientierte Anwendung

des Paktes sicherzustellen. Die Bundesregierung wird sich vor dem Hintergrund dieser Vorschläge konstruktiv an der Diskussion über eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beteiligen.

Unabhängig von dieser Diskussion über eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, im nächsten Jahr den 3%-Referenzwert wieder zu unterschreiten.

1. Januar 2005: Die letzte Stufe der Steuerreform 2000 wird wirksam

1	Stufenweise Senkung der Steuersätze bei der Einkommensteuer	47
2	Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien	47
3	Spürbare Reformmaßnahmen zu Gunsten der Personenunternehmen	50
4	Senkung der Körperschaftsteuer und Systemumstellung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern	52
5	Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte sowie Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge und der kapitalgedeckten Altersvorsorge	52
6	Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerentlastungen	53
7	Ausblick	54

Zum 1. Januar 2005 wird die Steuerreform 2000 mit einer weiteren Senkung des Eingangsteuersatzes auf 15 % und des Höchststeuersatzes auf 42 % abgeschlossen. Die mit der Steuerreform 2000 verbundenen Tarifabsenkungen entlasten alle Einkommensteuerzahler, insbesondere Arbeitnehmer und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie mittelständische Personenunternehmen. Dies stärkt vor allem die Binnen nachfrage, fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen und verbessert die Anreize zur Aufnahme legaler Arbeit.

Die Steuerreform 2000 wurde am 6. Juli 2000 vom Deutschen Bundestag mit dem Steuersenkungsgesetz (StSenkG) beschlossen, mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz (StSenkErgG) um zusätzliche Mittelstandskomponenten ergänzt und trat wie geplant ab 1. Januar 2001 in Kraft.

Mit der Steuerreform 2000 ist das größte Steuersenkungsprogramm in der deutschen Nachkriegsgeschichte erfolgreich umgesetzt worden. Die Steuerzahler werden durch die seit 1999 in Kraft gesetzten steuerlichen Maßnahmen, dies sind vor allem die **Steuerreform 2000**, das **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002**, die **Familienförderungsgesetze (Stufen 1 und 2)** und weitere Reformmaßnahmen, darunter u. a. das **Alterseinkünftegesetz**, bei voller Jahresleistung mit einem Volumen von **über 59 Mrd. €** nachhaltig entlastet. Allein die Steuerreform 2000 bewirkt Entlastungen von rd. 32 Mrd. €. Familien, Arbeitnehmer und die mittelständische Wirtschaft sind die Hauptgewinner der Reform.

Durch diese Steuerentlastung geben wir Unternehmen und Verbrauchern spürbar mehr Geld in die Hand. Das stärkt den privaten Konsum und erleichtert die Finanzierung von Investitionen – beides sind Grundbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Im Interesse des Arbeitsmarkts haben wir darüber hinaus zielgenau die arbeitsplatzschaffende mittelständische Wirtschaft entlastet. Durch die deutliche Senkung der Steuersätze für Kapitalgesellschaften im Verbund mit der Strukturreform der Unternehmensbesteuerung erhalten wir unser Steuersystem international wettbewerbsfähig und europatauglich.

Die Konzentration der Entlastungen auf Arbeitnehmer und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sowie den Mittelstand dient der Steuergerechtigkeit ebenso wie der Abbau einer Vielzahl von Ausnahmeregelungen, die tendenziell vor allem die Spitzenverdiener begünstigt haben.

Die Abbildungen 1 und 2 (s. S. 46) verdeutlichen die umfassende Verbesserung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs:

- Der Grundfreibetrag wurde von 6 322 € im Jahr 1998 stufenweise auf 7 664 € bereits ab dem Jahr 2004 erhöht. Das bedeutet für jeden Steuerpflichtigen eine Steigerung des

Abbildung 1: Erhöhung des Grundfreibetrages des Einkommensteuertarifs bis 2005

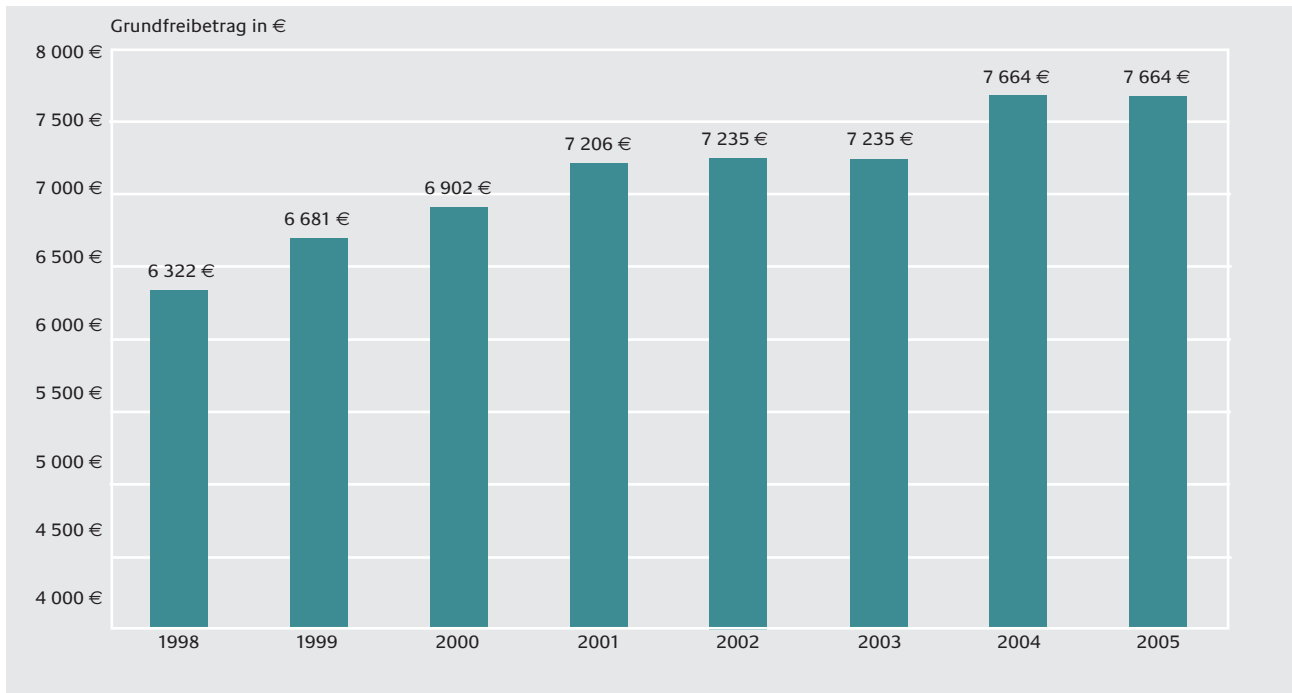
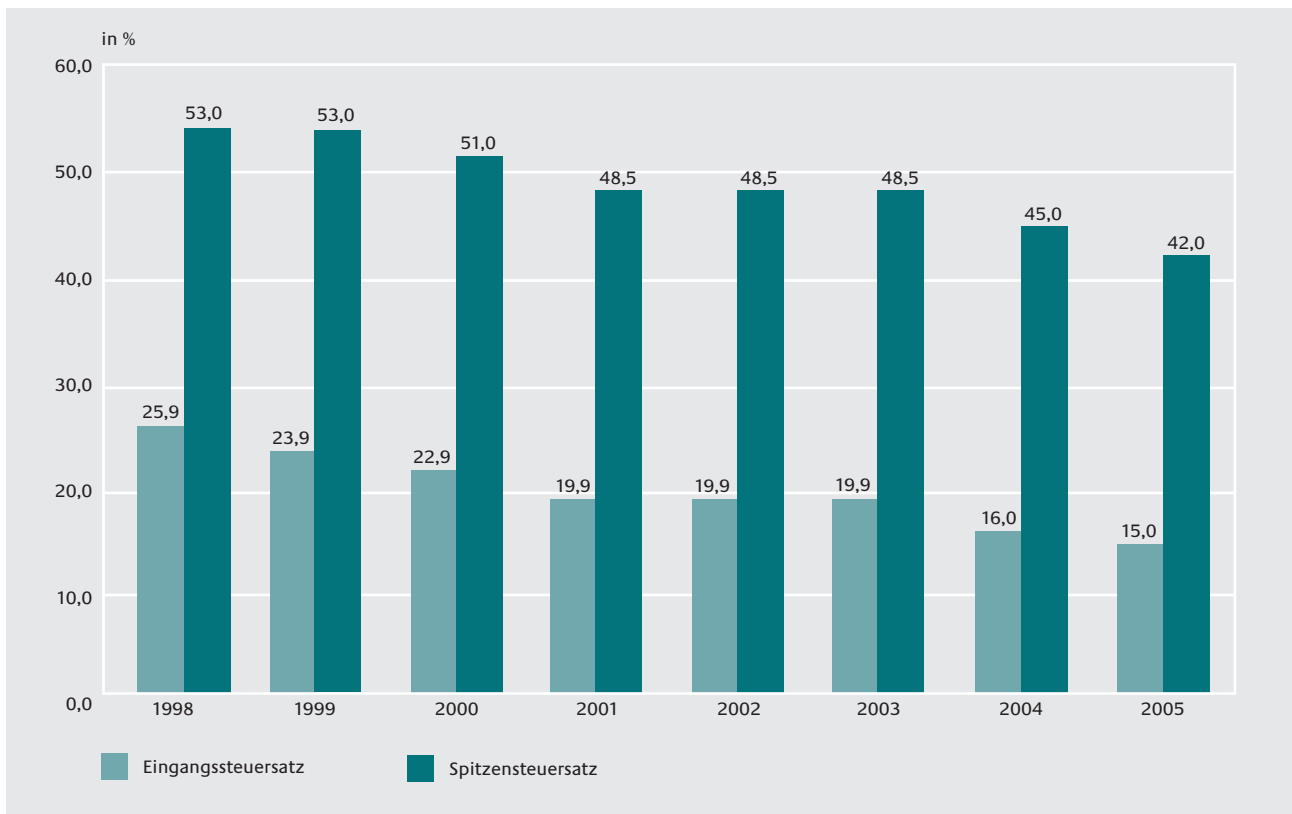


Abbildung 2: Senkung der Ecksteuersätze des Einkommensteuertarifs bis 2005



steuerfreien Einkommens von 1 342 € jährlich (Abbildung 1). Durch die Anhebung des Grundfreibetrags spart jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer jährlich mindestens rd. 350 €, wenn man berücksichtigt, dass der Eingangssteuersatz bis 1998 25,9 % betragen hat.

- Der Eingangssteuersatz für das Einkommen über dem Grundfreibetrag konnte von 25,9 % im Jahr 1998 in mehreren Schritten auf gegenwärtig 16 % und ab 2005 auf 15 % abgesenkt werden (Abbildung 2).
- Parallel dazu wurde der gesamte Tarifverlauf abgesenkt, so dass die alte leistungsfeindliche Besteuerung mit bis zu 53 % des Einkommens auf eine – auch im internationalen Vergleich – moderate Spitzenbelastung von 42 % gemildert werden konnte (Abbildung 2).

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des verfügbaren Einkommens in zusätzlichen Beispielfällen können den beigefügten **Tabellen 1 bis 5** am Ende des Berichts (s. S. 55 ff.) entnommen werden. Für verschiedene Lohnniveaus von 10 000 € bis 100 000 € werden die Steuerlastsenkungen und Kindergelderhöhungen im Jahresvergleich 2005/1998 dargestellt.

1 Stufenweise Senkung der Steuersätze bei der Einkommensteuer

Die Senkung der Steuersätze erfolgte in Stufen:

Zum 1. Januar 2001 wurde der Eingangssteuersatz von 25,9 % im Jahr 1998 auf 19,9 %, der Höchststeuersatz von 53 % im Jahr 1998 auf 48,5 % ab dem Jahr 2001 gesenkt. Der Grundfreibetrag stieg im gleichen Zeitraum von rd. 6 322 € auf 7 206 € (2002: 7 235 €).

Zum 1. Januar 2004 wurde eine weitere Entlastungsstufe umgesetzt. Der Grundfreibetrag wurde auf 7 664 € angehoben und in diesem Zusammenhang der Eingangssteuersatz auf 16 % und der Höchststeuersatz auf 45 % gesenkt. Der Höchststeuersatz greift erst ab einem zu versteuernden

Einkommen von 52 152 € – dadurch wird auch die Progressionswirkung bei mittleren Einkommen entschärft –, und zusätzlich gab es wie schon in 2001 erneut eine allgemeine Absenkung des Tarifverlaufs.

Ab Januar 2005 beträgt nun der Eingangssteuersatz nur noch 15 % und der Spitzensteuersatz 42 %.

2 Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien

Die Förderung von Familien ist ein wichtiger Baustein für ein zukunftsfähiges Deutschland. Deshalb ist parallel zur Steuerreform 2000 der Familienleistungsausgleich, der aus den beiden alternativ in Betracht kommenden Elementen Kindergeld und Freibeträge für Kinder besteht, nämlich dem Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum und einem zusätzlichen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes, von der Bundesregierung deutlich verbessert worden. Erreicht das im Laufe des Jahres ausgezahlte Kindergeld die Höhe der steuerlichen Wirkung der Freibeträge für Kinder, bleibt es beim Kindergeld und es kommt nicht zum Abzug der Freibeträge für Kinder vom Einkommen. Erreicht das Kindergeld nicht die steuerliche Wirkung der Freibeträge für Kinder, so werden diese vom Einkommen abgezogen und das bereits erhaltene Kindergeld verrechnet. In diesem Fall beschränkt sich der Familienleistungsausgleich auf die gebotene Steuerfreistellung. Das Kindergeld erfüllt also eine doppelte Funktion: Bei den Steuerpflichtigen, die keine oder nur eine geringe Steuerlast tragen, hat das Kindergeld Fördercharakter mit sozialpolitischer Zielsetzung. Dies ist bei 80 % der Familien der Fall. Bei den übrigen Steuerpflichtigen ist die steuerliche Entlastung durch die Freibeträge für Kinder höher als das Kindergeld.

Seit 2002 erhalten Eltern für die ersten drei Kinder jeweils 154 € und für jedes weitere Kind 179 € monatlich. Das Kindergeld wurde damit für erste und zweite Kinder in der vergangenen

Legislaturperiode innerhalb von drei Jahren insgesamt um je 41,50 € monatlich angehoben. Allein durch diese Erhöhung erhält eine Familie mit zwei Kindern jährlich fast 1000 € mehr. Zudem wurde der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum auf 3 648 € jährlich angehoben und ein einheitlicher Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 2 160 € jährlich eingeführt, der für alle zu berücksichtigenden Kinder gilt. Insgesamt gibt es also für jedes Kind seit 2002 Freibeträge in Höhe von 5 808 € jährlich.

Die in den Gesetzen zur Familienförderung enthaltenen Maßnahmen führten für die Familien in Deutschland zu Steuerentlastungen von insgesamt 5,8 Mrd. €, darin sind die Erhöhungen des Kindergeldes für erste und zweite Kinder enthalten.

Mit den Maßnahmen zur Familienförderung hat die Bundesregierung die jahrzehntelange ver-

fassungswidrige Benachteiligung von Familien im Steuerrecht beendet. In der Zukunft wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien im Vordergrund stehen. So gehört der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode. Die dem entsprechende Initiative der Bundesregierung sieht vor, dass den Kommunen hierfür ab 2005 jährlich 1,5 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung stehen sollen.

In Abbildung 3 werden die deutlichen und ansteigenden steuerlichen Entlastungen für eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern (Jahresarbeitslohn 30 000 €) in den einzelnen Jahren seit 1998 grafisch dargestellt. Bereits die Kindergelderhöhung bewirkt bei zwei Kindern eine Steigerung des verfügbaren Einkommens um jährlich 996 €. Die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Senkung der Steuersätze bewirkt eine weitere Entlastung von 1 396 € durch den Tarif 2005, so

Abbildung 3: Steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer bis 2005, Familie mit 2 Kindern und einem Jahresbruttolohn von 30 000 € in Steuerklasse III/2

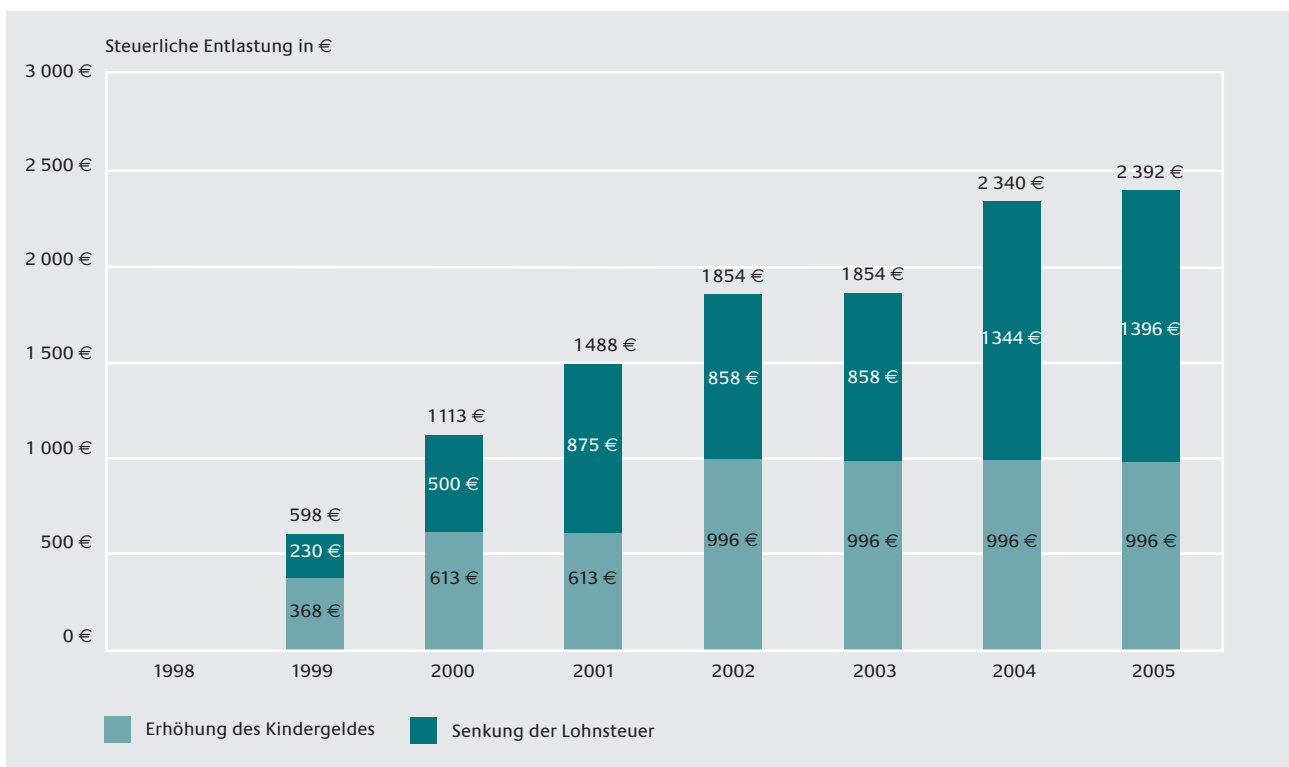


Abbildung 4: Mehr Netto für Familien
Anteil des verfügbaren Einkommens am Bruttoeinkommen, Vergleich 2005 mit 1998; verheiratete(r) Alleinverdiener(in) mit 2 Kindern

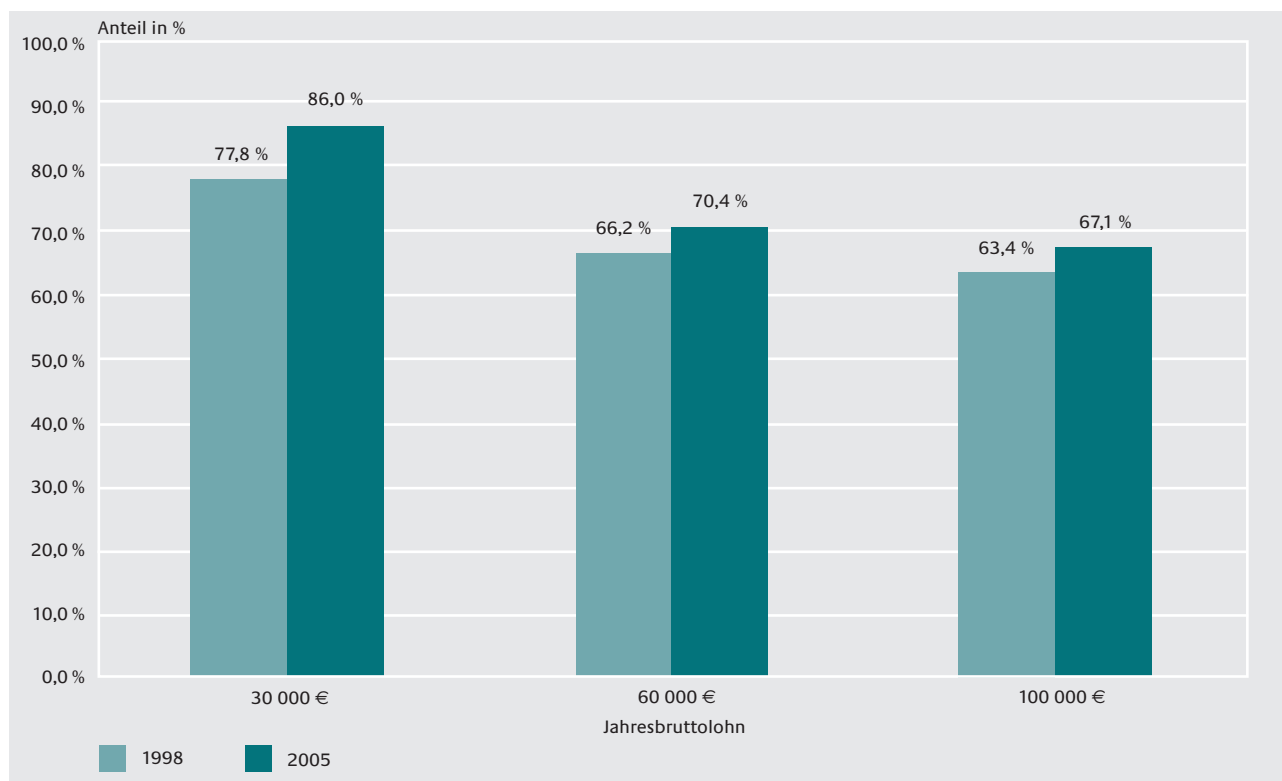
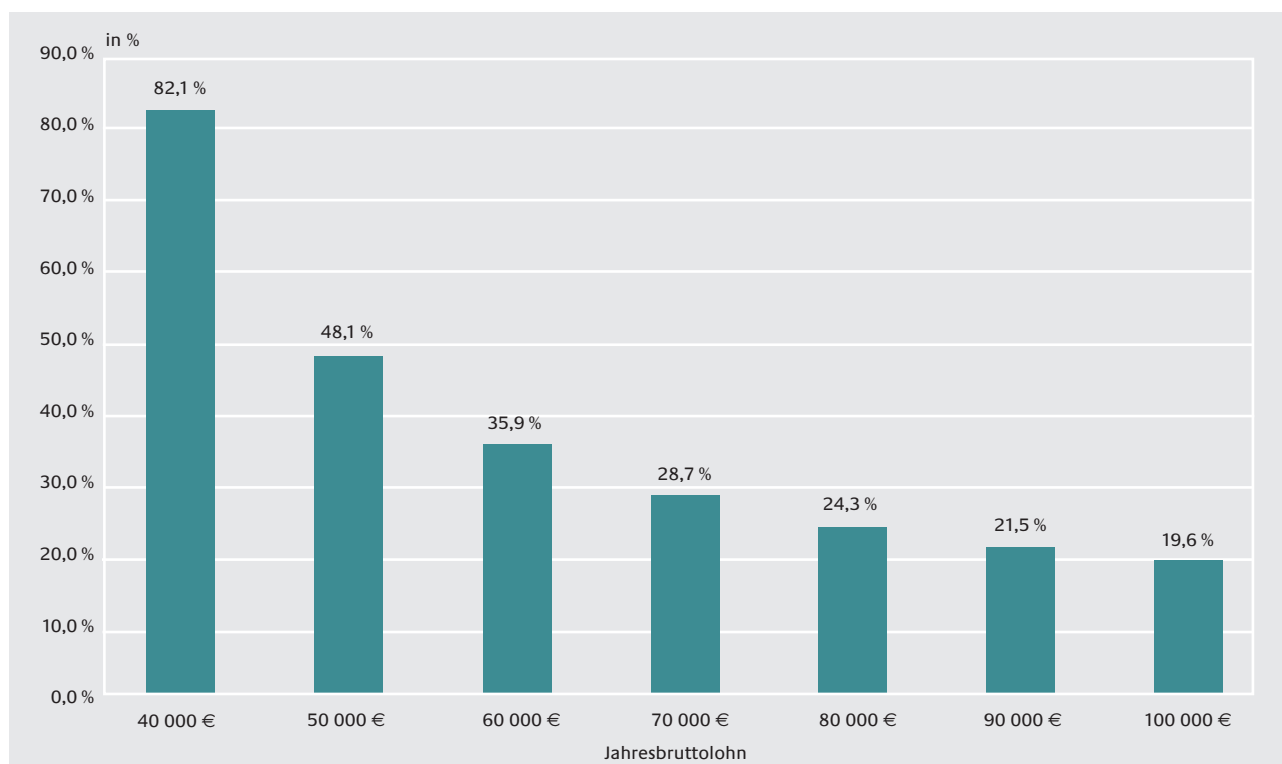


Abbildung 5: Prozentuale steuerliche Entlastung mit Berücksichtigung des Kindergeldes in 2005 gegenüber 1998; verheiratete(r) Alleinverdiener(in) mit 2 Kindern



dass in der Summe eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens um jährlich 2 392 € entsteht.

Die Abbildung 4 (s. S. 49) „Mehr Netto für Familien“ verdeutlicht die erheblichen Verbesserungen beim verfügbaren Einkommen durch die Steuersenkungsstufen und die Aufstockung des Kindergeldes im Falle einer Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung wurde bei einem Bruttolohn von 30 000 € das nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen verfügbare Einkommen von 77,8 % (1998) auf 86,0 % (2005) um 8,2 Prozentpunkte gesteigert. Grundsätzlich können und sollen höhere Einkommen stärker zur Finanzierung des Staates beitragen, aber auch bei Bruttolöhnen von 100 000 € ergibt sich noch eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens um 3,7 Prozentpunkte (von 63,4 % auf 67,1 %).

Auch in Abbildung 5 (s. S. 49) wird die sozial- und familienpolitisch ausgerichtete Steuersenkungspolitik der Bundesregierung deutlich. Bei einer Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern sinkt die Steuerlast mit Berücksichtigung des Kindergeldes bis 2005 im Vergleich zu 1998 bei einem Bruttojahresverdienst von

- 40 000 € um 82,1 %,
- 60 000 € um 35,9 %,
- 100 000 € um 19,6 %.

Abbildung 6 (s. S. 51) zeigt zweierlei:

- Die Lohnabzüge sind für alle Arbeitnehmer verringert worden;
- Es bleibt bei einer sozial ausgewogenen Belastungsstruktur: Je höher das Einkommen, desto höher ist die prozentuale Abgabenbelastung.

Aus Abbildung 7 (s. S. 51) ergibt sich, dass Besserverdienende überproportional zum Einkommensteueraufkommen beitragen: Die dem Einkommen nach oberen 50 % der Steuerpflichtigen bringen über 90 % der Steuereinnahmen auf, während die – gemessen an der Einkommenshöhe – unteren 50 % der Steuerpflichtigen weniger als 10 % zum Aufkommen beitragen.

3 Spürbare Reformmaßnahmen zu Gunsten der Personenunternehmen

83 % aller Unternehmen in Deutschland sind als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft organisiert. Die deutsche Unternehmenslandschaft ist überdies mit einem Anteil kleinerer und mittlerer Unternehmen i.H.v. 99,7 % durch eine international einzigartige Mittelstandskultur geprägt. Für Wachstum und Beschäftigung kommt der wirtschaftlichen Lage des Mittelstands daher eine fundamentale Bedeutung zu. Mittelständische Unternehmen wurden deshalb ebenso wie die privaten Haushalte durch die Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer schwerpunktmäßig entlastet.

Personenunternehmen, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, werden darüber hinaus durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld entlastet. Die Gewerbesteuer ist weiterhin als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Im Ergebnis: Mittelständische Unternehmen sind die Hauptgewinner der Unternehmenssteuerreform. Dies hat auch eine Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim vom 11. Juni 2003 erneut bestätigt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis: Personengesellschaften sind die steuerlich günstigere Rechtsform für den deutschen Mittelstand.

Daneben wurden verschiedene gezielte Maßnahmen zugunsten mittelständisch organisierter Personenunternehmen umgesetzt, u. a. der Freibetrag für Betriebsveräußerung und Betriebsaufgabe von rd. 30 680 € auf 45 000 € erhöht. Alternativ zur „Fünftelungsregelung“ wird aus dem Berufsleben ausscheidenden Unternehmern einmal im Leben der so genannte „halbe Steuersatz“ (ab 2004: 56 %) gewährt. Die Regelung gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2001 für Unternehmer mit Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. bei dauernder Berufsunfähigkeit. Ausscheidende Unternehmer erhalten damit die Möglichkeit, Gewinne aus Veräußerung und Aufgabe von

Abbildung 6: Abzüge vom Bruttoeinkommen (Steuern und Sozialabgaben) im Vergleich 1998 mit 2005; verheiratete(r) Alleinverdiener(in) ohne Kinder (Steuerklasse III/0)

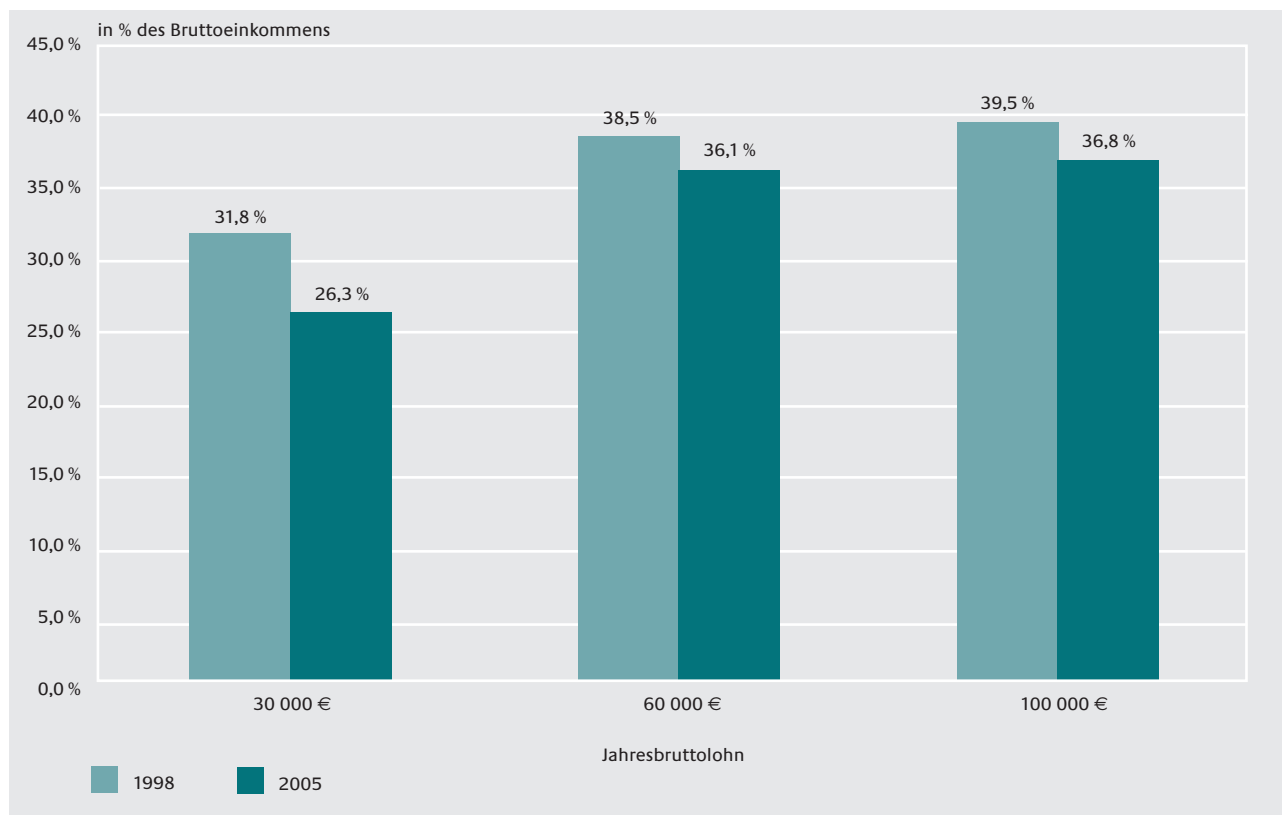
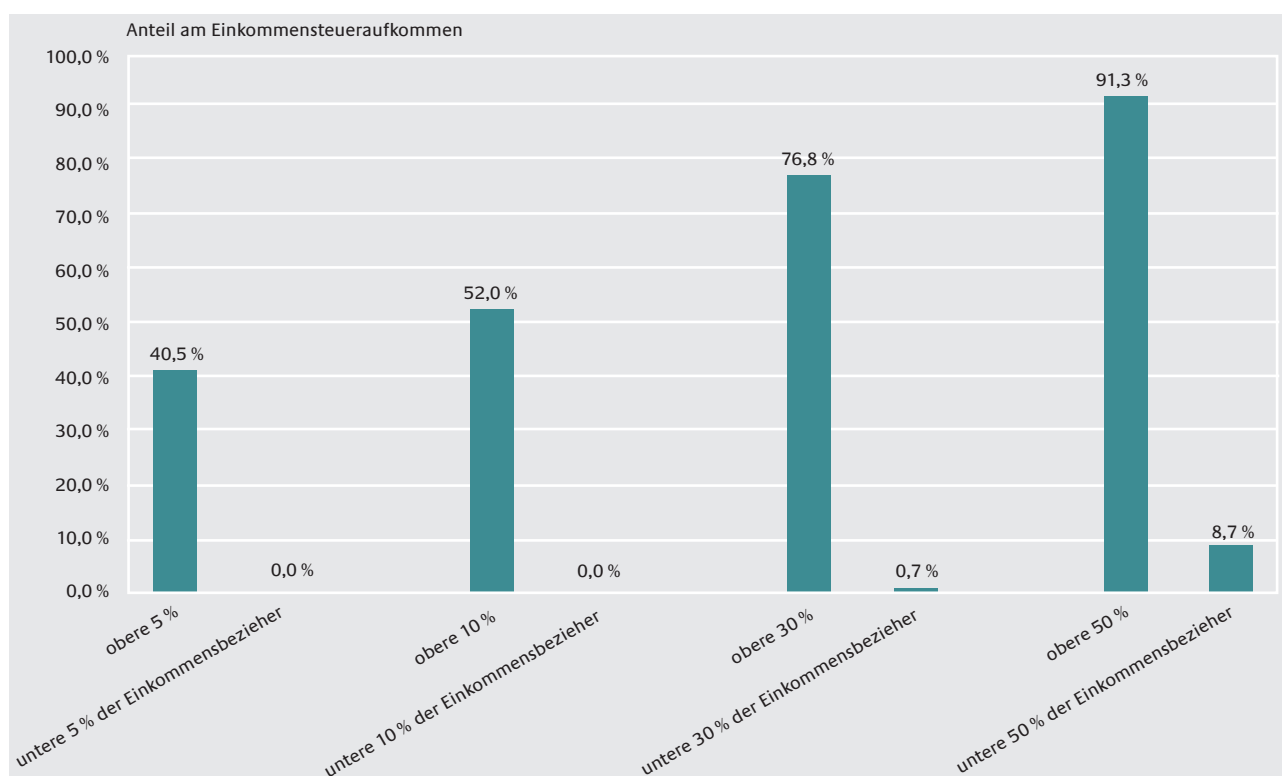


Abbildung 7: Beitrag der Einkommensgruppen zum Einkommensteueraufkommen 2005



landwirtschaftlichen, gewerblichen und freiberuflichen Betrieben und Mitunternehmeranteilen mit diesem besonderen Steuersatz ermäßigt besteuern zu lassen.

4 Senkung der Körperschaftsteuer und Systemumstellung bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Anteilseignern

Die Steuerreform 2000 bezieht aber auch die Kapitalgesellschaften und ihre Anteilseigner mit ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur adäquaten Positionierung Deutschlands im internationalen Wettbewerb um Steuerstandorte. Zugleich wurde damit eine tief greifende und richtungsweisende strukturelle Reform der Unternehmensbesteuerung verwirklicht:

Der Körperschaftsteuersatz wurde ab 2001 auf einheitlich 25 % gesenkt.¹

Bei der Dividendenbesteuerung wurde das Vollarrechnungssystem durch das europataugliche Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Anteilseigner müssen also nur noch die Hälfte der Ausschüttungen einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern. Dafür entfällt die Verrechnung der vom Unternehmen bereits gezahlten Körperschaftsteuer.

Die Systemumstellung wird durch eine praktikable Übergangsregelung erleichtert, die im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz zur Verstetigung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte neu justiert worden ist. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften sind jetzt in der Regel steuerfrei. Im Interesse der Verhinderung von Missbräuchen gelten aber verschiedene Einschränkungen. Ferner findet die Regelung unter bestimmten Voraussetzungen bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten

keine Anwendung. Die Neuregelung gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2002.

Private Anteilseigner können Beteiligungen an Kapitalgesellschaften nach Ablauf der Veräußerungsfrist von einem Jahr wie bisher steuerfrei veräußern, wenn sie nicht wesentlich beteiligt sind.

Die Grenze für die Annahme einer wesentlichen Beteiligung wurde jedoch ab 2002 von 10 % auf 1 % gesenkt. Bei steuerpflichtigen Veräußerungen – also innerhalb der einjährigen Veräußerungsfrist oder bei wesentlicher Beteiligung – gilt ab 2002 das Halbeinkünfteverfahren.

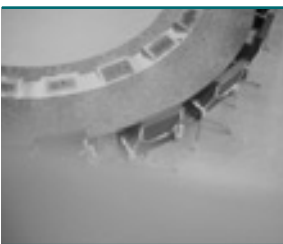
Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wurde durch diese grundlegenden Reformmaßnahmen entscheidend verbessert. Die Systemumstellung führte zu einer einfachen, transparenten, europatauglichen und weniger missbrauchsanfälligen Besteuerung der Kapitalgesellschaften und ihrer Anteilseigner. Die Selbstfinanzierung – gerade auch der mittelständischen Kapitalgesellschaften – wurde im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen begünstigt. Die systematisch zwingende Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne verschaffte der Wirtschaft die notwendige Flexibilität für eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen.

5 Neuordnung der Besteuerung der Alterseinkünfte sowie Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge und der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Zur Förderung der sog. Riester-Rente wurde bereits mit Wirkung ab 2002 durch das Altersvermögensgesetz ein neuer zusätzlicher Sonderausgabenabzugsbetrag im Einkommensteuerrecht eingeführt und damit der Spielraum für die Altersvorsorge wirksam vergrößert. Die Abzugs-

¹ Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe an der Elbe hatte sich die Bundesregierung entschlossen, den Körperschaftsteuersatz befristet für das Jahr 2003 um 1,5 Prozentpunkte auf 26,5 % zu erhöhen. Ab 2004 beträgt der Körperschaftsteuersatz wieder 25 %.

möglichkeit wurde um eine progressionsunabhängige Zulage ergänzt. Auf diese Weise können auch Bezieher kleiner Einkommen und kinderreiche Familien eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufbauen, auch wenn sie keine oder nur geringe Einkommensteuer zahlen und sich somit ein zusätzlicher Sonderausgabenabzugsbetrag bei ihnen nicht auswirken würde. Zu den begünstigten Altersvorsorgeprodukten gehören alle Anlageformen, deren vertragliche Gestaltung die vom Gesetzgeber definierten Mindeststandards im Hinblick auf eine Absicherung im Alter und den Verbraucherschutz gewährleisten. Mit Wirkung ab 2005 wird das Zulagenverfahren im Interesse der Sparer vereinfacht, indem ein Dauerzulageantrag eingeführt und die Finanzverwaltung ermächtigt wird, die beitragspflichtigen Einnahmen des Steuerpflichtigen beim Rentenversicherungsträger selbst zu erfragen, so dass in der Regel entsprechende Angaben des Steuerpflichtigen in seinem Zulageantrag entbehrlich sind. Darüber hinaus wird für Altersvorsorgeverträge, die nach dem 31. Dezember 2005 abgeschlossen werden, die Verwendung geschlechtsneutraler Tarife (Unisex) vorgeschrieben. Dies stellt sicher, dass Frauen und Männer bei gleichen Beiträgen auch die gleichen Leistungen erhalten.



Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Alterseinkünftegesetz wird schließlich die einkommensteuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen grundlegend neu geregelt. Für die aktiv Erwerbstätigen werden die Beiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungen, die landwirtschaftlichen Alterskassen und die berufsständischen Versorgungseinrichtungen bis zu einer Höchstgrenze

von 20 000 €/Jahr, beginnend mit 60 % in 2005, schrittweise bis 2025 steuerfrei gestellt. Begünstigt sind auch Beiträge für nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossene private Leibrentenversicherungen, bei denen die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sind und bei denen die Versicherung nur eine monatliche Leibrente vorsieht, die nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres beginnt. Dadurch ergeben sich – zusätzlich zur Steuerreform – erhebliche steuerliche Entlastungen.

Im Gegenzug werden die Leibrenten, beginnend mit einem Anteil von 50 % in 2005, nachgelagert besteuert. Durch den schonenden, bis in das Jahr 2039 reichenden Übergang zur vollständigen nachgelagerten Besteuerung werden auch in 2005 mehr als 75 % aller Rentnerhaushalte keine Einkommensteuern zahlen. Die vollumfängliche Besteuerung der Rente tritt damit erstmals für Personen ein, die im Jahr 2040 in Rente gehen. Da nach Ablauf dieser Übergangsphase (2040) Beamten- und Werkspensionen sowie Renten steuerrechtlich gleich behandelt werden sollen, muss der Versorgungsfreibetrag für Beamten- und Werkspensionen sowie der Altersentlastungsbetrag für übrige Einkünfte schrittweise für jeden ab 2006 neu in Ruhestand tretenden Jahrgang in dem Maße verringert werden, in dem sich die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöhen werden. Der Versorgungsfreibetrag und der Altersentlastungsbetrag sind somit im Jahr 2040 vollständig abgeschmolzen.

Das Alterseinkünftegesetz bringt ferner Verbesserungen für die betriebliche Altersvorsorge.

6 Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerentlastungen

Im Zusammenhang mit den durchgreifenden Tarifabsenkungen hat die Bundesregierung eine Vielzahl von sog. Steuerschlupflöchern geschlossen und Ausnahmeregelungen abgeschafft oder

eingeschränkt. Dazu seien beispielhaft verschiedene Einschränkungen bei den Abschreibungen genannt. Auch die umgesetzten Maßnahmen zum Subventionsabbau aufgrund der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch/Steinbrück gehören dazu.

7 Ausblick

Die künftige Steuerpolitik wird vor allem die Ziele Bürgerfreundlichkeit und Transparenz besonders angehen müssen. Die finanzielle Situation fast aller öffentlichen Haushalte in Deutschland bleibt im Blickpunkt. Eine Untersuchung der Steuerabteilungsleiter der Länder im Auftrag der Ministerpräsidenten hat belegt, dass es insofern keinen Platz für so genannte Radikalkonzepte zur Einkommensteuer gibt, die überdies hochgradig problematische Verteilungswirkungen hätten. Von den Entlastungen würden Spitzenverdiener weit überproportional profitieren, finanzieren müssten dies auch Arbeitnehmer mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Dies zeigt auch eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die zu ganz ähnlichen Schlussfolgerungen kommt.

Damit das Steuersystem nachhaltig die adäquate Finanzierung der Staatsaufgaben gewährleisten kann, verbleibt außerdem die Dauer-

aufgabe, eine Erosion der Steuerbasis wirksam einzudämmen. Dem weiteren Abbau von Steuerergünstigungen und steuerlichen Ausnahmeregelungen kommt dabei entscheidende Bedeutung zu.

Durch strukturelle Maßnahmen soll das Steuersystem auf der Basis einer gerechten Steuerlastverteilung wachstums- und beschäftigungsfreundlicher gestaltet werden. Es geht dabei schwerpunktmäßig darum, den Anforderungen eines erweiterten Europa und dem damit insbesondere verbundenen verstärkten Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Dies betrifft vor allem die Unternehmensbesteuerung, aber auch die Besteuerung privater Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne, bei der außerdem noch bestehende Lücken geschlossen und Steuergerechtigkeit effektiver durchgesetzt werden muss.

Schließlich sind weitere Vereinfachungen bei der Durchführung des Besteuerungsverfahrens notwendig. In diesem Kontext soll insbesondere die IT-gestützte Kommunikation zwischen Steuerbürgern und Steuerverwaltung so ausgebaut werden, dass die Arbeitnehmerveranlagungen künftig vollelektronisch und automatisch abgewickelt werden können. So kann für die Masse der Steuerpflichtigen die Steuererklärung viel einfacher werden.

Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Tabelle 1: Alleinstehende(r) Arbeitnehmer(in) ohne Kinder (Steuerklasse I)

I. Steuern und Sozialabgaben in den Jahren 1998 und 2005

Jahresbruttolohn	1998				2005			
	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben
	€	€	€	€	€	€	€	€
10 000	165	0	165	2 110	0	0	0	2 085
20 000	3 117	0	3 117	4 220	2 176	0	2 176	4 170
30 000	6 436	0	6 436	6 330	5 127	0	5 127	6 255
40 000	10 191	0	10 191	8 336	8 512	0	8 512	8 340
50 000	14 561	0	14 561	9 676	12 359	0	12 359	9 821
60 000	19 572	0	19 572	9 882	16 630	0	16 630	11 121
70 000	25 099	0	25 099	9 882	21 040	0	21 040	11 433
80 000	30 688	0	30 688	9 882	25 471	0	25 471	11 433
90 000	36 277	0	36 277	9 882	29 902	0	29 902	11 433
100 000	41 865	0	41 865	9 882	34 333	0	34 333	11 433

¹ Steuern minus Kindergeld.

II. Erhöhung des verfügbaren Einkommens seit 1998

Jahresbruttolohn	2005 gegenüber 1998							
	Steuern und Kindergeld				Veränderung Sozialabgaben ²		Erhöhung des verfügbaren Einkommens ³	
	Steuerentlastung	Kindergeld-erhöhung	Gesamtentlastung Steuern und Kindergeld		€	in%	€	in% Jahresbruttolohn
€	€	€	€	in%	€	in%	€	in% Jahresbruttolohn
10 000	- 165	0	165	100,0	- 25	- 1,2	+ 190	+ 2,5
20 000	- 941	0	941	30,2	- 50	- 1,2	+ 991	+ 7,8
30 000	- 1 309	0	1 309	20,3	- 75	- 1,2	+ 1 384	+ 8,0
40 000	- 1 679	0	1 679	16,5	+ 4	+ 0,0	+ 1 675	+ 7,8
50 000	- 2 202	0	2 202	15,1	+ 144	+ 1,5	+ 2 058	+ 8,0
60 000	- 2 942	0	2 942	15,0	+ 1 238	+ 12,5	+ 1 704	+ 5,6
70 000	- 4 059	0	4 059	16,2	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 509	+ 7,2
80 000	- 5 217	0	5 217	17,0	+ 1 550	+ 15,7	+ 3 667	+ 9,3
90 000	- 6 375	0	6 375	17,6	+ 1 550	+ 15,7	+ 4 825	+ 11,0
100 000	- 7 532	0	7 532	18,0	+ 1 550	+ 15,7	+ 5 982	+ 12,4

² Entlastung (-), Belastung (+) im Vergleich zu 1998.
³ Erhöhung (+) des verfügbaren Einkommens (Jahresbruttolohn abzüglich Steuern und Sozialabgaben zuzüglich Kindergeld).

Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Tabelle 2: Alleinstehende(r) Arbeitnehmer(in) mit einem Kind (Steuerklasse II/1)

I. Steuern und Sozialabgaben in den Jahren 1998 und 2005

Jahresbruttolohn	1998				2005			
	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben
	€	€	€	€	€	€	€	€
10 000	0	1 350	- 1 350	2 110	0	1 848	- 1 848	2 085
20 000	2 154	1 350	804	4 220	1 727	1 848	- 121	4 170
30 000	5 382	1 350	4 032	6 330	4 619	1 848	2 771	6 255
40 000	8 981	1 350	7 631	8 336	7 927	1 848	6 079	8 340
50 000	13 160	1 350	11 810	9 676	11 699	1 848	9 851	9 821
60 000	17 979	1 350	16 629	9 882	15 917	1 848	14 069	11 121
70 000	23 391	1 350	22 041	9 882	20 327	1 848	18 479	11 433
80 000	28 979	1 350	27 629	9 882	24 758	1 848	22 910	11 433
90 000	34 568	1 350	33 218	9 882	29 189	1 848	27 341	11 433
100 000	40 157	1 350	38 807	9 882	33 620	1 848	31 772	11 433

¹ Steuern minus Kindergeld.

II. Erhöhung des verfügbaren Einkommens seit 1998

Jahresbruttolohn	2005 gegenüber 1998							
	Steuern und Kindergeld				Veränderung Sozialabgaben ³		Erhöhung des verfügbaren Einkommens ⁴	
	Steuerentlastung	Kindergeld-erhöhung	Gesamtentlastung Steuern und Kindergeld	in % ²	€	in %	€	in % Jahresbruttolohn
10 000	0	+ 498	498	x	- 25	- 1,2	+ 523	+ 5,7
20 000	- 427	+ 498	925	x	- 50	- 1,2	+ 975	+ 6,5
30 000	- 763	+ 498	1 261	31,3	- 75	- 1,2	+ 1 336	+ 6,8
40 000	- 1 054	+ 498	1 552	20,3	+ 4	+ 0,0	+ 1 548	+ 6,4
50 000	- 1 461	+ 498	1 959	16,6	+ 144	+ 1,5	+ 1 815	+ 6,4
60 000	- 2 062	+ 498	2 560	15,4	+ 1 238	+ 12,5	+ 1 322	+ 3,9
70 000	- 3 064	+ 498	3 562	16,2	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 012	+ 5,3
80 000	- 4 221	+ 498	4 719	17,1	+ 1 550	+ 15,7	+ 3 169	+ 7,5
90 000	- 5 379	+ 498	5 877	17,7	+ 1 550	+ 15,7	+ 4 327	+ 9,2
100 000	- 6 537	+ 498	7 035	18,1	+ 1 550	+ 15,7	+ 5 485	+ 10,7

² x=Aussage nicht sinnvoll (die Kindergelderhöhung übersteigt die Steuerbelastung).
³ Entlastung (-), Belastung (+) im Vergleich zu 1998.
⁴ Erhöhung (+) des verfügbaren Einkommens (Jahresbruttolohn abzüglich Steuern und Sozialabgaben zuzüglich Kindergeld).

Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Tabelle 3: Verheiratete(r) Alleinverdiener(in) ohne Kinder (Steuerklasse III/0)

I. Steuern und Sozialabgaben in den Jahren 1998 und 2005

Jahresbruttolohn	1998				2005			
	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben
	€	€	€	€	€	€	€	€
10 000	0	0	0	2 110	0	0	0	2 085
20 000	590	0	590	4 220	0	0	0	4 170
30 000	3 197	0	3 197	6 330	1 634	0	1 634	6 255
40 000	6 546	0	6 546	8 336	4 604	0	4 604	8 340
50 000	9 789	0	9 789	9 676	7 484	0	7 484	9 821
60 000	13 221	0	13 221	9 882	10 550	0	10 550	11 121
70 000	16 854	0	16 854	9 882	13 892	0	13 892	11 433
80 000	20 786	0	20 786	9 882	17 490	0	17 490	11 433
90 000	25 031	0	25 031	9 882	21 330	0	21 330	11 433
100 000	29 589	0	29 589	9 882	25 411	0	25 411	11 433

¹ Steuern minus Kindergeld.

II. Erhöhung des verfügbaren Einkommens seit 1998

Jahresbruttolohn	2005 gegenüber 1998							Erhöhung des verfügbaren Einkommens ³
	Steuern und Kindergeld				Veränderung Sozialabgaben ²		in % Jahresbruttolohn	
	Steuerentlastung	Kindergelderhöhung	Gesamtentlastung Steuern und Kindergeld		€	in %		
€	€	€	€	in %	€	in %	€	
10 000	0	0	0	.	- 25	- 1,2	+ 25	+ 0,3
20 000	- 590	0	590	100,0	- 50	- 1,2	+ 640	+ 4,2
30 000	- 1 563	0	1 563	48,9	- 75	- 1,2	+ 1 638	+ 8,0
40 000	- 1 942	0	1 942	29,7	+ 4	+ 0,0	+ 1 938	+ 7,7
50 000	- 2 305	0	2 305	23,5	+ 144	+ 1,5	+ 2 161	+ 7,1
60 000	- 2 671	0	2 671	20,2	+ 1 238	+ 12,5	+ 1 433	+ 3,9
70 000	- 2 962	0	2 962	17,6	+ 1 550	+ 15,7	+ 1 412	+ 3,3
80 000	- 3 296	0	3 296	15,9	+ 1 550	+ 15,7	+ 1 746	+ 3,5
90 000	- 3 701	0	3 701	14,8	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 151	+ 3,9
100 000	- 4 178	0	4 178	14,1	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 628	+ 4,3

² Entlastung (-), Belastung (+) im Vergleich zu 1998.
³ Erhöhung (+) des verfügbaren Einkommens (Jahresbruttolohn abzüglich Steuern und Sozialabgaben zuzüglich Kindergeld).

Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Tabelle 4: Verheiratete(r) Alleinverdiener(in) mit einem Kind (Steuerklasse III/1)

I. Steuern und Sozialabgaben in den Jahren 1998 und 2005

Jahresbruttolohn	1998				2005			
	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben	Lohnsteuer +Soli.zuschlag	Kinder-geld	Nettosteuer-belastung ¹	Sozial-abgaben
	€	€	€	€	€	€	€	€
10 000	0	1 350	- 1 350	2 110	0	1 848	- 1 848	2 085
20 000	590	1 350	- 760	4 220	0	1 848	- 1 848	4 170
30 000	3 065	1 350	1 715	6 330	1 634	1 848	- 214	6 255
40 000	6 489	1 350	5 139	8 336	4 523	1 848	2 675	8 340
50 000	9 728	1 350	8 378	9 676	7 395	1 848	5 547	9 821
60 000	13 157	1 350	11 807	9 882	10 454	1 848	8 606	11 121
70 000	16 786	1 350	15 436	9 882	13 789	1 848	11 941	11 433
80 000	20 711	1 350	19 361	9 882	17 379	1 848	15 531	11 433
90 000	24 951	1 350	23 601	9 882	21 212	1 848	19 364	11 433
100 000	29 503	1 350	28 153	9 882	25 286	1 848	23 438	11 433

¹ Steuern minus Kindergeld.

II. Erhöhung des verfügbaren Einkommens seit 1998

Jahresbruttolohn	2005 gegenüber 1998							
	Steuern und Kindergeld				Veränderung Sozialabgaben ³		Erhöhung des verfügbaren Einkommens ⁴	
	Steuerentlastung	Kindergelderhöhung	Gesamtentlastung Steuern und Kindergeld		€	in %	€	in % Jahresbruttolohn
€	€	€	€	in % ²	€	in %	€	in % Jahresbruttolohn
10 000	0	+ 498	498	x	- 25	- 1,2	+ 523	+ 5,7
20 000	- 590	+ 498	1 088	x	- 50	- 1,2	+ 1 138	+ 6,9
30 000	- 1 431	+ 498	1 929	112,5	- 75	- 1,2	+ 2 004	+ 9,1
40 000	- 1 966	+ 498	2 464	47,9	+ 4	+ 0,0	+ 2 460	+ 9,3
50 000	- 2 333	+ 498	2 831	33,8	+ 144	+ 1,5	+ 2 687	+ 8,4
60 000	- 2 703	+ 498	3 201	27,1	+ 1 238	+ 12,5	+ 1 963	+ 5,1
70 000	- 2 997	+ 498	3 495	22,6	+ 1 550	+ 15,7	+ 1 945	+ 4,4
80 000	- 3 332	+ 498	3 830	19,8	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 280	+ 4,5
90 000	- 3 739	+ 498	4 237	18,0	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 687	+ 4,8
100 000	- 4 217	+ 498	4 715	16,7	+ 1 550	+ 15,7	+ 3 165	+ 5,1

² X = Aussage nicht sinnvoll (die Kindergelderhöhung übersteigt die Steuerbelastung).
³ Entlastung (-), Belastung (+) im Vergleich zu 1998.
⁴ Erhöhung (+) des verfügbaren Einkommens (Jahresbruttolohn abzüglich Steuern und Sozialabgaben zuzüglich Kindergeld).

Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Tabelle 5: Verheiratete(r) Alleinverdiener(in) mit zwei Kindern (Steuerklasse III/2)

I. Steuern und Sozialabgaben in den Jahren 1998 und 2005

Jahresbruttolohn €	1998				2005			
	Lohnsteuer +Soli.zuschlag €	Kinder- geld €	Nettosteuer- belastung ¹ €	Sozial- abgaben €	Lohnsteuer +Soli.zuschlag €	Kinder- geld €	Nettosteuer- belastung ¹ €	Sozial- abgaben €
10 000	0	2 700	- 2 700	2 110	0	3 696	- 3 696	2 085
20 000	590	2 700	- 2 110	4 220	0	3 696	- 3 696	4 170
30 000	3 030	2 700	330	6 330	1 634	3 696	- 2 062	6 255
40 000	6 433	2 700	3 733	8 336	4 364	3 696	668	8 340
50 000	9 669	2 700	6 969	9 676	7 311	3 696	3 615	9 821
60 000	13 094	2 700	10 394	9 882	10 362	3 696	6 666	11 121
70 000	16 719	2 700	14 019	9 882	13 690	3 696	9 994	11 433
80 000	20 639	2 700	17 939	9 882	17 273	3 696	13 577	11 433
90 000	24 873	2 700	22 173	9 882	21 099	3 696	17 403	11 433
100 000	29 419	2 700	26 719	9 882	25 165	3 696	21 469	11 433

¹ Steuern minus Kindergeld.

II. Erhöhung des verfügbaren Einkommens seit 1998

Jahresbruttolohn €	2005 gegenüber 1998							
	Steuern und Kindergeld				Veränderung Sozialabgaben ³		Erhöhung des verfügbaren Einkommens ⁴	
	Steuerentlastung €	Kindergelderhöhung €	Gesamtentlastung Steuern und Kindergeld €	in % ²	€	in %	€	in %
10 000	0	+ 996	996	X	- 25	- 1,2	+ 1 021	+ 9,6
20 000	- 590	+ 996	1 586	X	- 50	- 1,2	+ 1 636	+ 9,1
30 000	- 1 396	+ 996	2 392	X	- 75	- 1,2	+ 2 467	+ 10,6
40 000	- 2 069	+ 996	3 065	82,1	+ 4	+ 0,0	+ 3 061	+ 11,0
50 000	- 2 358	+ 996	3 354	48,1	+ 144	+ 1,5	+ 3 210	+ 9,6
60 000	- 2 732	+ 996	3 728	35,9	+ 1 238	+ 12,5	+ 2 490	+ 6,3
70 000	- 3 029	+ 996	4 025	28,7	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 475	+ 5,4
80 000	- 3 366	+ 996	4 362	24,3	+ 1 550	+ 15,7	+ 2 812	+ 5,4
90 000	- 3 774	+ 996	4 770	21,5	+ 1 550	+ 15,7	+ 3 220	+ 5,6
100 000	- 4 254	+ 996	5 250	19,6	+ 1 550	+ 15,7	+ 3 700	+ 5,8

² X = Aussage nicht sinnvoll (die Kindergelderhöhung übersteigt die Steuerbelastung).
³ Entlastung (-), Belastung (+) im Vergleich zu 1998.
⁴ Erhöhung (+) des verfügbaren Einkommens (Jahresbruttolohn abzüglich Steuern und Sozialabgaben zuzüglich Kindergeld).

Die Ergebnisse der deutschen G 20-Präsidentschaft 2004

Fünf Jahre nach Gründung der G 20 in Berlin fand am 20. und 21. November 2004, wieder in Berlin, das sechste Treffen der G 20-Finanzminister und Notenbankgouverneure unter deutschem Vorsitz statt. Das Treffen war von einem ungewöhnlich offenen Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern gekennzeichnet. Zum Abschluss der Tagung haben die Minister und Gouverneure folgende Erklärung abgegeben:¹

1. Wir, die Finanzminister und Notenbankgouverneure der G 20, kamen in Berlin zu unserem sechsten Treffen zusammen. Dieses Treffen bestätigte das wachsende Bewusstsein gemeinsamer Zielsetzungen, Überzeugungen und Verantwortung, das sich in den letzten Jahren in der G 20 entwickelt hat.
2. Wir begrüßten die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft mit hohem Wachstum bei niedrigen Inflationsraten. Wir erwarten, dass das makroökonomische Umfeld auch im kommenden Jahr günstig bleibt. Viele Länder führen Strukturreformen zur Förderung nachhaltigen Wachstums und finanzieller Stabilität durch. Aufgrund von Ölpreisschwankungen, anhaltenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten und geopolitischen Spannungen haben die Risiken jedoch zugenommen. Die Kooperation zwischen Erdölproduzenten und -konsumenten zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung, Investitionen zum Ausbau der Ölförderkapazitäten, mehr Transparenz auf dem Ölmarkt, höhere Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung alternativer Energiequellen werden dazu beitragen, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Weltwirtschaft zu erhöhen und mittelfristig moderatere Preise zu erzielen. Darüber hinaus erörterten wir die Auswirkungen der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage auf die ärmsten Länder und die Beeinträchtigung ihrer Entwicklungsperspektiven. Wir unterstrichen die Bedeutung mittelfristiger Haushaltskonsolidierung in den Vereinigten Staaten, anhaltender Strukturreformen zur Wachstumsbeschleunigung in Europa und Japan sowie von Maßnahmen für größere Wechselkursflexibilität in den asiatischen Schwellenländern, gegebenenfalls unterstützt durch anhaltende Finanzsektorreformen.
3. Wir bekräftigten erneut unsere in Morelia eingegangene Verpflichtung, die Umsetzung des Monterrey-Konsenses und der Millenniums-Entwicklungsziele in Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern. Wir begrüßten die jüngsten Arbeiten von Weltbank und IWF zu Notwendigkeit und Mechanismen der Entwicklungsfinanzierung.
4. Wir waren uns einig, dass unser gemeinsames Ziel, Wohlstand und Beschäftigung in unseren Ländern zu erhöhen, weltweit starkes und anhaltendes Wachstum voraussetzt. Daher fand ein eingehender Meinungs austausch über wachstumsfördernde Strategien statt. Gestützt auf unsere jeweiligen Erfahrungen und unsere Gespräche über die Schaffung institutioneller Grundlagen im Finanzsektor, regionale Kooperation und Integration sowie demografische Herausforderungen haben wir uns heute auf mehrere gemeinsame Grundsätze für die nationale Politik geeinigt, die bei konsequenter Umsetzung und unter angemessener Berücksichtigung landesspezifischer Umstände zur Förderung dauerhaften Wirtschaftswachstums beitragen würden. Wir werden diese G 20-Übereinkunft unter anderem

¹ Der englische Wortlaut des Kommuniqués einschließlich der gemeinsam verabschiedeten Anlagen („G 20-Übereinkunft für dauerhaftes Wachstum“, „G 20-Reformagenda“ und „G 20-Erklärung zu Transparenz und Informationsaustausch für Besteuerungszwecke“) ist im Internet unter www.g20.org sowie www.bundesfinanzministerium.de einzusehen.

durch die in der beigefügten G 20-Reformagenda genannten Maßnahmen in die Tat umsetzen und die bei der Umsetzung erzielten Fortschritte regelmäßig überprüfen. Wir sind uns darüber einig, dass derartige politische Reformen in eine stabile und wirksame internationale Finanz- und Handelsarchitektur eingebettet sein müssen, die gerechten Marktzugang ermöglicht. Diesbezüglich sind wir entschlossen, einen zügigen Abschluss und eine erfolgreiche Umsetzung der Doha-Runde herbeizuführen.

5. Gestützt auf unseren Erfahrungsaustausch der letzten zwei Jahre, wiesen wir insbesondere darauf hin, dass ein starker inländischer Finanzsektor zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung externer Anfälligkeiten unerlässlich ist. Wir kamen überein, dass der Schaffung stabiler und leistungsfähiger Institutionen als Voraussetzung für eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs in angemessenen Schritten hohe Priorität eingeräumt werden sollte. Besondere Aufmerksamkeit ist der Umsetzung der einschlägigen, international anerkannten Standards und Kodizes zu widmen. Insbesondere verwiesen wir auf die zentrale Rolle der Finanzaufsicht, die sich durch Effizienz, operative Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der beteiligten Behörden auszeichnen sollte. Wir begrüßten die Bemühungen der Weltbank um die Ausarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien für wirksame Insolvenzverfahren und Gläubigerrechte und würdigen die Bestrebungen in diesem Bereich, in Zusammenarbeit mit UNCITRAL² einen einheitlichen internationalen Standard zu entwickeln, der unterschiedliche Rechtstraditionen berücksichtigt. Wir stellten fest, dass stabile und leistungsfähige Zahlungssysteme für die finanzielle Infrastruktur von zentraler Bedeutung sind, und betonten die Rolle der Notenbanken bei der Bereitstellung und Beaufsichtigung von

Zahlungsdiensten. Wir begrüßten die Bemühungen des IWF, der Weltbank und anderer, die Schaffung eines institutionellen Rahmens sowie den Aufbau von lokalem Know-how zu fördern, und waren uns über die Bedeutung einer engen Abstimmung solcher Aktivitäten einig.

6. Wir erzielten Einigkeit darüber, dass regionale Kooperation und Integration für Volkswirtschaften wichtige Schritte in Richtung einer Öffnung für globale Handels- und Finanzströme sowie einer schrittweisen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sein können. Wir hoben hervor, dass regionale Zusammenschlüsse unter angemessener Berücksichtigung multilateraler Zielsetzungen konzipiert werden sollten. Während Handel historisch gesehen der erste Schritt in Richtung regionaler Integration ist, hoben wir die Schaffung regionaler, integrierter Finanzmärkte für Anleihen und Finanzdienstleistungen hervor. Der Abbau von Hemmnissen für ausländische Direktinvestitionen im Finanzsektor, innerhalb des erforderlichen Ordnungsrahmens, kann, bei angemessenem schrittweisen Vorgehen, die Stabilität und Leistungsfähigkeit nationaler Finanzsysteme erhöhen. Wir sind uns einig, dass den G 20-Ländern als systemrelevanten Volkswirtschaften in ihren Regionen eine besondere Verantwortung zukommt. Wir verpflichten uns, bei der Förderung regionaler und globaler Integration eine Führungsrolle zu übernehmen.
7. Angesichts des demografischen Wandels in allen Teilen der Welt nahmen wir eine Einschätzung der Entwicklung unserer jeweiligen Länder und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik vor. Da die Haushalte aller G 20-Länder in den kommenden Jahrzehnten durch den demografischen Wandel belastet sein werden, ist uns durchaus bewusst, dass eine Konsolidierung der Haushalte und weitere Strukturreformen erforderlich sind. Die kurzfristigen politischen

² United Nations Commission on International Trade

Herausforderungen gestalten sich jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Die Länder, die zuerst mit alterungsbedingten Problemen konfrontiert sein werden, müssen einen größeren Teil ihrer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in das Erwerbsleben integrieren, die individuelle Lebensarbeitszeit verlängern und lebenslanges Lernen einführen. Die Länder, deren Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wachsen wird, bevor sich die problematischen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zeigen, sollten die Investitionen in Humankapital und Infrastruktur erhöhen und gleichzeitig eine solide Haushaltspolitik verfolgen. Wir betonten die Bedeutung eines stabilen und effizienten internationalen Finanzsystems, das den reibungslosen Kapitalfluss zwischen Regionen mit unterschiedlichen demografischen Entwicklungsstadien ermöglicht. Wir sind entschlossen, die Überwachung der wirtschaftlichen Herausforderungen einer alternden Bevölkerung und entsprechender Politikmaßnahmen zu stärken, und fordern den IWF auf, im Rahmen seiner Artikel-IV-Konsultationen regelmäßig – etwa alle vier Jahre – eine eingehende und umfassende Analyse dieser langfristigen Herausforderungen und politischen Antworten durchzuführen. Darauf gestützt wird die G 20 demografische, migratorische und andere langfristige Herausforderungen regelmäßig auf globaler Ebene beobachten.

8. Wir bekräftigten erneut die Bedeutung einer internationalen Finanzarchitektur, die Anreize für eine nachhaltige Politik und einen umsichtigen Umgang mit Risiken schafft. In diesem Zusammenhang begrüßten wir die zwischen Emissionsländern und Vertretern des Privatsektors erzielten Ergebnisse über „Grundsätze für stabile Kapitalströme und gerechte Umschuldung in Schwellenländern“. Derartige, von uns grundsätzlich unterstützte Grundsätze bilden jetzt und bei ihrer zukünftigen Weiterentwicklung eine gute Grundlage für eine verstärkte Krisenvermeidung und höhe-

re Planungssicherheit bei der Krisenbewältigung.

9. Wir bekräftigten unsere Entschlossenheit, den Missbrauch des internationalen Finanzsystems in all seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen. Zu diesem Zweck haben wir uns verpflichtet, die hohen Standards der Transparenz und des Informationsaustauschs für Steuerzwecke einzuhalten, die vom OECD-Steuerausschuss (CFA) entwickelt wurden und in der beigefügten Erklärung dargestellt sind. Wir werden uns dafür einsetzen, die hohen Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch rechtlich verbindlich umzusetzen, z. B. durch Abkommen über Auskunftsaustausch, und rufen alle jene Finanzzentren und andere Staaten und Gebiete inner- und außerhalb der OECD, die diese Standards noch nicht übernommen haben, dazu auf, unserem Beispiel zu folgen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen, insbesondere indem sie Zugang zu Bankinformationen und zu Informationen über die Eigentumsverhältnisse an juristischen Personen ermöglichen.
10. Auch wenn wir seit dem 11. September 2001 Fortschritte bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt haben, gibt es noch viel zu tun. Regionale, FATF³-ähnliche Gremien werden voraussichtlich eine wichtige Rolle bei unseren Bemühungen spielen, wir begrüßen die kürzlich erfolgte Gründung einer eurasischen Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EAG). Wir sehen der baldigen Aufnahme Chinas in die FATF entgegen. Wir sind entschlossen, die überarbeiteten 40 FATF-Empfehlungen sowie die FATF-Sonderempfehlungen umzusetzen. Wir begrüßten auch die Entscheidung von IWF und Weltbank, umfassende Analysen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihre reguläre Tätigkeit aufzunehmen. Wir sind uns einig darüber, dass wir uns den

³ Financial Action Task Force on Money Laundering

Herausforderungen, mit denen wir durch illegale Bargeldkuriere und die Nutzung des informellen Sektors für Heimatüberweisungen konfrontiert sind, stellen müssen, und unterstützten die derzeitigen Bemühungen der FATF um eine wirksamere Behandlung dieser Probleme. In diesem Zusammenhang begrüßten wir die neue FATF-Sonderempfehlung IX zu Bargeldkurieren und drängen auf deren effiziente Umsetzung.

11. Wir haben der deutschen Regierung für die exzellente Leitung der G 20 in diesem Jahr und die gelungene Ausrichtung dieses Treffens gedankt. Wir werden unsere Arbeit im Jahr 2005 unter chinesischem Vorsitz fortsetzen und begrüßen die Einladung Chinas zu unserem nächsten Treffen in Peking. Ferner sind wir heute übereingekommen, dass im Jahr 2006 Australien den G 20-Vorsitz innehaben wird.

Wirtschaftslage: Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften¹

1	Weltwirtschaft	65
2	USA	66
3	Japan	68
4	Euroraum/EU	69
5	Vereinigtes Königreich	71
6	Frankreich	73
7	Italien	75

1 Weltwirtschaft

- **Höhepunkt des Aufschwungs vermutlich überschritten, dennoch stabile Wachstumserwartungen für das Jahr 2005**
- **Entwicklung des Ölpreises birgt kurzfristig größtes weltwirtschaftliches Risiko**
- **G 20-Treffen: Weitgehender Konsens über Einschätzung der Wirtschaftslage und Handlungsprioritäten**

Nach Einschätzung von Experten ist der Höhepunkt des weltweiten Aufschwungs vermutlich überschritten. Zwar hat sich die Lagebeurteilung insgesamt weiter verbessert, die Erwartungen für die nächsten sechs Monate sind jedoch gesunken.

Die **OECD** stellt in ihrem gerade veröffentlichten Economic Outlook fest, dass sich die wirtschaftliche Erholung im zweiten Halbjahr verlangsamt hat – allerdings vor dem Hintergrund eines sehr starken **BIP-Wachstums** zu Beginn des Jahres. Diese Entwicklung bestätigt auch der **IWF** und kündigte an, seine Prognose für das weltweite Wachstum im Jahr 2005 leicht zu senken. Derzeit erwartet der IWF für das kommende Jahr ein BIP-Wachstum von 4,3 %. Gewarnt wird aber vor einer Überbewertung der möglichen Abwärtskorrektur. Das Weltwirtschaftswachstum wird in diesem Jahr bei 5 % erwartet – der höchsten

Wachstumsrate seit 30 Jahren –, so dass eine leichte Abwärtskorrektur immer noch auf ein **stabiles Wachstum in 2005** hindeutet. Zudem entspräche diese Entwicklung dem typischen Verlauf eines konjunkturellen Aufschwungs. OECD und IWF führen die aktuelle Abschwächung vor allem auf den deutlich gestiegenen Ölpreis zurück. Am deutlichsten sei die nachlassende Dynamik in Japan und China, aber auch in den USA zu beobachten. Hohe Energiepreise und schwaches Konsumentenvertrauen lasten derweil auf dem Euroraum. Weitere Ursache der sich leicht abschwächenden Konjunktur sei die Straffung der bisher sehr expansiven Wirtschaftspolitik. Zwar bleiben die monetären Rahmenbedingungen zumeist sehr günstig, aber in den USA laufen die finanzpolitischen Impulse aus und in China wurden Maßnahmen ergriffen, um die überhitzte Konjunktur zu dämpfen. Dennoch besteht – so die OECD – guter Grund zu der Annahme, dass die Weltwirtschaft wieder an Dynamik gewinnen wird.

Die **Schwellenländer** partizipieren in diesem Jahr weltweit an der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung. Die höchsten Zuwachsraten verzeichnet die ostasiatische Region, mit China als Lokomotive. In Lateinamerika hat sich die noch im letzten Jahr labile Erholung zunehmend stabilisiert, auch dank der höheren Rohstoffpreise und einer anziehenden Binnennachfrage.

Die **Finanzminister und Notenbankchefs der G 20** haben auf ihrem Treffen am 25./26. November 2004 weitestgehend Konsens hinsichtlich der Einschätzung der weltwirtschaftlichen Lage und der Handlungsprioritäten erzielt:

- Abbau der globalen Ungleichgewichte durch: Haushaltskonsolidierung in den USA, mehr Wachstum durch Strukturreformen in Europa und Japan sowie mehr Wechselkursflexibilität in den asiatischen Schwellenländern, begleitet von Strukturreformen.
- Die hohe Volatilität auf dem Ölmarkt sollte durch gemeinsame Anstrengungen der Erzeuger und Nachfrager verringert werden,

¹ Stand: 30. November 2004

einschließlich Investitionen zur Kapazitätserweiterung, mehr Markttransparenz, größere Energieeffizienz und Nutzung alternativer Energiequellen.

2 USA

- **Wachstumserwartungen auch für 2005 gut – trotz Schwäche im 3. Quartal 2004**
- **Konjunkturerholung greift endlich auch auf den Arbeitsmarkt über**

Die **US-Wirtschaft** hat nach Einschätzung von Experten die Schwächeperiode vom Frühjahr überwunden, auch wenn das reale BIP-Wachstum im 3. Quartal mit +0,9 % ggü. dem Vorquartal erneut etwas hinter den Erwartungen zurückblieb. Im Vorjahresvergleich betrug der Zuwachs 3,9 %. Getragen wird das Wachstum einerseits vom privaten Konsum, der im 3. Quartal mit einer Jahresrate von 3,6 % stieg, obwohl hohe Energiepreise das real verfügbare Einkommen zuvor gedrückt haben. Die Sparquote der Haushalte ging im September auf nahe null zurück. Als zweite Komponente der Binnennachfrage lagen andererseits auch die Unternehmensinvestitionen im 3. Quartal deutlich im Plus (insb. Ausrüstung und Bau +11,7 %, IT und Software +14,9 %). Die **OECD** stellt in ihrer jüngsten Prognose fest, dass die konjunkturelle Erholung an Geschwindigkeit verloren habe, zum Teil aufgrund der gestiegenen Energiepreise. Sie geht dennoch davon aus, dass das BIP in 2004 mit 4,4 % wächst und sich erst in 2005 und 2006 auf 3,3 % bzw. 3,5 % abschwächt.

Eine positive Entwicklung ist auf dem **Arbeitsmarkt** zu verzeichnen. Im Oktober entstanden in der amerikanischen Wirtschaft außerhalb der Landwirtschaft 337 000 neue Stellen. Das ist der höchste Zuwachs seit März und doppelt so viel wie von Experten erwartet. Auch die Zahlen für September und August wurden deutlich nach oben revidiert (+123 000). Damit entstanden in den vergangenen 13 Monaten 2,2 Mio. neue Stellen; dies entspricht über 80 % der über die vergange-

nen zweieinhalb Jahre erlittenen Stellenverluste. Dass die Arbeitslosenquote dennoch von 5,4 % im September auf 5,5 % im Oktober leicht anstieg, wurde insofern positiv gewertet, als das jüngste starke Arbeitsplatzwachstum offensichtlich viele zuvor entmutigte Stellensuchende bewog, sich wieder um einen Job zu bemühen. Der Stellenzuwachs entfiel vor allem auf das Dienstleistungs- und Baugewerbe, das Mitarbeiter in den von Wirbelstürmen verwüsteten südlichen Landesteilen einstellte. Dieser Sondereffekt dürfte in den kommenden Monaten wieder auslaufen. Die Zahl der Beschäftigten, die mehr als einen Arbeitsplatz haben, ist im vergangenen Jahr um mehr als 500 000 auf rd. 8 Mio. gestiegen.

Der **US-Bundeshaushalt** hat das Fiskaljahr 2004 (1. Oktober 2003 bis 30. September 2004) mit einem Defizit von 412,6 Mrd. US-Dollar abgeschlossen (Fiskaljahr 2003: – 377,1 Mrd. US-Dollar). Verteidigungsausgaben, Ausgaben für die staatliche Gesundheitsvorsorge und die staatliche Alterssicherung waren die größten Ausgabepositionen und verzeichneten auch den größten Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die wichtigsten Einnahmepositionen waren die persönliche Einkommensteuer und die Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme.

Nach Beilegung von Differenzen zwischen Regierung und Kongress zu Einsparungen bei den Bundesausgaben billigte der Kongress im November mit zeitlicher Verzögerung im Grundsatz den Resthaushalt für das Fiskaljahr 2005 (neun Einzelhaushalte, Ausgabenvolumen 388 Mrd. US-Dollar, 16 % des Gesamthaushalts) und entsprach damit weitestgehend den Forderungen des Weißen Hauses. Auch auf der Einnahmenseite entspricht das Budget des Fiskaljahres 2005 in der Summe den Vorstellungen der Administration. Für die Folgejahre aber konnte sich das Weiße Haus mit der Forderung nach einer permanenten Festschreibung der zwischen 2001 und 2004 beschlossenen Steuererleichterungen nicht durchsetzen. Statt eines Entlastungsvolumens von rd. 1,4 Billionen US-Dollar über zehn Jahre beschloss

der Kongress nur Steuererleichterungen von insg. rd. 150 Mrd. US-Dollar. Damit bleibt es für das Fiskaljahr 2005 zunächst bei einem voraussichtlichen Haushaltsdefizit des Bundesstaates von 3,5 % und einem gesamtstaatlichen Schuldenstand von 52 % des BIP. Die OECD rechnet dagegen damit, dass das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit bei über 4 % verharren wird.

Die **Leistungsbilanzdefizite** der vergangenen vier Jahre sind nach Daten des US-Finanzministeriums zu einem immer größer werdenden Anteil durch ausländische Notenbanken finanziert worden (insb. Vereinigtes Königreich, Japan, China und Cayman Islands). Die Konzentration auf wenige Staaten und dort auf den öffentlichen Sektor stellt insofern ein Konjunkturrisiko für die USA dar, als sie die überproportionale Steigerung des US-Inlandsverbrauchs von der Konjunkturlage und dem Sparaufkommen in diesen Staaten abhängig macht. Der Anstieg des nominalen US-Leistungsbilanzdefizits von 5,1 % im 2. Quartal auf 5,3 % des BIP im 3. Quartal ging einher mit einer Verschlechterung der terms-of-trade um knapp 3 %, so dass das reale Defizit weniger, von 5,1 % auf 5,2 %, zunahm. Die OECD geht in ihrer Herbstprognose von einem Anstieg des Leistungsbilanzdefizits in diesem Jahr auf 5,7 % des BIP aus (2003: 4,8 %) und gar auf 6,2 % und 6,4 % in 2005 und 2006.



Die **US-Notenbank Fed** hat im November ihren Kurs hin zu einer neutralen Geldpolitik fortgesetzt und den Leitzins abermals um 25 Basispunkte auf 2,00 % erhöht. Auch für Dezember

wird mit einer Anhebung in der genannten Größenordnung gerechnet. Zuvor hatten der starke Anstieg der Ölpreise, mäßige Wachstumswahlen im 3. Quartal und ein sinkendes Verbrauchervertrauen zu der Annahme einer Zinspause geführt. Für eine weitere Zinserhöhung in diesem Jahr spricht aber, dass dauerhaft hohe Ölpreise die Inflation antreiben könnten, zumal auch der schwächer werdende Dollar über steigende Importpreise Inflationsrisiken mit sich bringt. Die **US-Verbraucherpreise** stiegen im Oktober um 0,6 % ggü. dem Vormonat und 3,2 % ggü. dem Vorjahr, vor allem wegen der stark anziehenden Transportkosten, Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Kernrate der Verbraucherpreise verzeichnete mit +0,2 % ggü. dem Vormonat aber nur einen moderaten Anstieg. Die Jahresrate der Kerninflation liegt aktuell bei 2,0 %.

Der **US-Dollar** blieb von der jüngsten Zinsentscheidung der US-Notenbank fast unberührt. Zuletzt notierte er bei 1,30 bis 1,33 je €, während er zuvor seit März innerhalb des Bandes von 1,20 bis 1,25 je € gehandelt wurde. Für die jetzige Kursverschiebung werden von Experten US-interne Faktoren angegeben, insbesondere mangelndes Vertrauen in die US-Haushaltspolitik und die Erwartung weiterer hoher Budgetdefizite.

Das wichtigste Vorhaben der **Strukturpolitik** dürfte die geplante Reform der Alterssicherungssysteme sein, die eine teilweise Umstellung des staatlichen Umlageverfahrens der Rentenversicherung auf eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge vorsieht. Weitere Reformmaßnahmen sind zu erwarten bei:

- der Stärkung der Aufsicht über staatlich protegierte Hypothekenfinanzierer (Fanny Mae und Freddie Mac),
- der stärkeren Regulierung im Bereich Wirtschaftsprüfungsaufsicht („Sarbanes-Oxley-Act“), wobei es erhebliche Industrie-Interessen gegen eine solche Regulierung geben dürfte,
- der Neuordnung des Energiemarktes nach dem „blackout“ vom vergangenen Jahr. Ziel ist die Verbesserung der Netzstabilisierung.

3 Japan

- **Enttäuschendes BIP-Wachstum im 3. Quartal 2004**
- **Positive Signale vom Arbeitsmarkt**
- **Fortschritte bei der Bankenreform**

Die Zwischenbilanz der wirtschaftlichen Entwicklung Japans für das 3. Quartal 2004 fiel ernüchternd aus. Das **Wachstum des realen BIP** betrug für den Zeitraum Juli bis September im Vergleich zum Vorquartal nur noch 0,1 %. Noch zum Halbjahr war man von einem Wachstum von 4,5 % für 2004 ausgegangen; nunmehr erwartet die Zentralbank ein Wachstum von 3,6 %. Andere Expertenschätzungen setzen noch niedriger bei 3 % an. Die OECD geht in ihrem aktuellen Economic Outlook von 4,0 % aus, obwohl auch sie feststellt, dass die Konjunktur an Dynamik eingebüßt hat. So gingen die Unternehmensinvestitionen, die im ersten Halbjahr noch einen deutlichen Zuwachs von 10,3 % verzeichneten, im 3. Quartal unerwartet um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Der private Konsum, der mit 56 % zum BIP beiträgt, stieg zwar im 3. Quartal um 0,9 % gegenüber 0,8 % im Vorquartal, war aber zuletzt im September rückläufig. Die Industrieproduktion ging um 0,7 % im September gegenüber dem Vormonat leicht zurück, sie war in den vergangenen Quartalen ein Hauptmotor für die Konjunktur-



Item	Q3 2004	Q2 2004	Q3 2003
GDP	0.1	4.5	4.5
Private consumption	0.9	0.8	0.8
Industrial production	-0.7	0.7	0.7
Investment	-0.2	10.3	10.3

erholung. Auch der Export hat sich infolge der nachlassenden Konjunktur auf den Hauptabsatzmärkten USA und China abgeschwächt. Für 2005 erwartet die Bank of Japan (BoJ) ein BIP-Wachstum von 2,5 %, die OECD von 2,1 %, japanische Ökonomen gehen nur von 1,7 % aus.

Der Arbeitsmarkt ist mit einer **Arbeitslosenquote** von 4,6 % im September gegenüber 4,8 % im Vormonat relativ stabil. Dem Verlust von mehr als 5 Mio. Stellen auf Grund von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Industrie in den letzten Jahren steht der Aufbau ebenso vieler neuer Stellen im Dienstleistungssektor gegenüber. Neue Beschäftigung entsteht vor allem für höher qualifizierte Arbeitnehmer. Die Abwanderung von lohnintensiver, aber wenig wertschöpfender Produktion ins Ausland hat sich abgeschwächt. Großkonzerne wie z. B. Canon investieren neuerdings wieder zu 80 % in Japan und 20 % im Ausland, noch vor drei Jahren war das Verhältnis umgekehrt.

Ein weiteres Merkmal der jüngsten Arbeitsmarktentwicklung ist die wachsende Zahl von Arbeitnehmern mit Zeitverträgen. Nach Schätzungen sind mehr als 42 % der Lohnempfänger mit Zeitverträgen angestellt (dreimal so viel wie vor 15 Jahren), die allerdings auch erheblich weniger verdienen als reguläre Arbeitnehmer. Dieser Trend verdeutlicht die Abkehr vom jahrzehntelang dominierenden Prinzip lebenslanger Beschäftigungsverhältnisse.

Für 2005 wird von Regierungsseite eine deutliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von unter 4 % erwartet (OECD 4,5 %). Dies wird auch auf die Arbeitsmarktreformen der Regierung Koizumi zurückgeführt (u. a. werden Übergangshilfen für Arbeitslose nur noch maximal ein Jahr gezahlt und der Kündigungsschutz wurde gelockert).

Hinsichtlich einer Prognose für ein Ende der seit sechs Jahren andauernden **Deflation** zeigt sich die BoJ sehr vorsichtig, geht aber von einer weiteren Verringerung der Output-Lücke aus. Im August sanken die Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich um 0,2 %. Der Preisverfall war somit stärker als im Juli und dürfte im September angehalten haben. Auch für das Gesamtjahr 2004 wird eine Rate von -0,2 % erwartet (OECD -0,1 %). Über den weiteren Verlauf der Deflation gibt es

erheblich auseinander fallende Meinungen. Während einige Experten davon ausgehen, dass nicht mit einer baldigen Trendwende zu rechnen ist, erwarten andere das Ende der Deflation im Jahre 2005. So auch die OECD in ihrer jüngsten Prognose. Sie rechnet für das nächste Jahr mit einem Preisanstieg von 0,1 % und für 2006 mit 0,6 %. Am aktuellen Rand deutet die Entwicklung einiger Indizes auf eine leichte Verbesserung, die sich aber kaum auf die Jahresbilanz auswirken wird. Sollte jedoch die Wirtschaft in eine neue Schwächephase abgleiten, dürfte der Druck auf die Preise wieder zunehmen. Auch für den Fall einer sich einstellenden geringen Inflation kündigte die BoJ an, ihre sehr lockere Geldpolitik (großzügige Liquiditätsversorgung und Nullzinspolitik) vorerst beizubehalten und Anpassungen erst vorzunehmen, wenn die Kerninflationsrate über einen längeren Zeitraum über null liegt.

Gegenwärtig wird der **Haushalt** für das Fiskaljahr 2005 (1. April 2005 bis 31. März 2006) aufgestellt. Durch die bisherige positive Wirtschaftsentwicklung kann die Defizitquote Japans von -7,7 % in 2003 auf voraussichtlich -6,5 % (OECD) in diesem Jahr reduziert werden. Die Diskussion um eine Steuerreform hat an Schärfe zugenommen, zumal mit anhaltenden Budgetdefiziten gerechnet wird und Ausgabenkürzungen nicht mehr ausreichen. Auf der Einnahmenseite will die Regierung die Rentenbeiträge anheben sowie die Renten ab Jahresende besteuern. Weiterhin erörtert sie den Wegfall von Freibeträgen bei der Einkommensteuer. Auch eine Erhöhung der Umsatzsteuer wird erwogen, sie ist aber wegen eines Versprechens von Ministerpräsident Koizumi, diese Steuer nicht zu erhöhen, vor 2007 wenig wahrscheinlich. 2005 soll ein Haushaltsdefizit von 4 ¾ % erreicht werden. Die Nettoverschuldung liegt gegenwärtig auf einem Rekordniveau von 170 % des BIP, soll aber im neuen Fiskaljahr erstmals seit drei Jahren wieder sinken.

In der **Bankenreform** sind sichtbare Fortschritte zu verzeichnen, so sollten bis März 2005 die Problemkredite in Relation zu den Gesamtaus-

leihungen unter Aufsicht der Finanzaufsichtsbehörde halbiert werden. Dieses Ziel erscheint realistisch angesichts der Tatsache, dass die Bestände von Problemkrediten tatsächlich stark geschmolzen sind und drei von vier Großbanken im vergangenen Geschäftsjahr mit schwarzen Zahlen saldierten, nicht zuletzt ein Ergebnis der strengen Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde.

In einer zweiten Reformphase müssen die Regionalbanken, die in strukturschwachen Gegenden mit existenziellen Problemen zu kämpfen haben, reformiert werden. Außerdem ist die Privatisierung der Post, die gegenwärtig in Angriff genommen wird, Teil der japanischen Bankenreform, denn sie ist eines der weltgrößten Finanzinstitute mit riesigem Sparkassen- und Versicherungsgeschäft. Die Banken wollen im Zuge der Umstrukturierung ihr Konsumentenkreditgeschäft deutlich ausbauen.

4 Euroraum/EU

- **Moderater konjunktureller Aufschwung ist noch nicht nachhaltig**
- **Aktuelle Diskussion um Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt**
- **Kok-Bericht zieht Halbzeitbilanz zur Lissabon-Strategie**

Die **konjunkturelle Entwicklung** im Euroraum hat sich im laufenden Jahr deutlich beschleunigt und die Erwartungen vom Frühjahr übertroffen. Zum ersten Mal seit Jahren erfolgte mit der Herbstprojektion der EU-Kommission für das laufende Jahr wieder eine Revision nach oben (Prognose der EU-Kommission für 2004: 2,1 %). Die OECD geht im aktuellen Outlook von einem Wachstum von 1,8 % für 2004 aus. Allerdings hat sich die Konjunktur im 3. Quartal stärker abgekühlt als erwartet. Laut aktuellen Angaben von Eurostat stieg das reale BIP in der Eurozone zum Vorquartal nur noch um 0,3 % bzw. 1,9 % ggü. Vorjahr. Die Wachstumsdynamik hat sich damit gegenüber der ersten Jahreshälfte halbiert

und das Risiko eines schwächeren Wachstums ist in diesem wie im nächsten Jahr gestiegen. Gebremst wurde das Wachstum im 3. Quartal vor allem von Deutschland und Frankreich, wo das BIP jeweils nur um 0,1 Punkte anstieg. Andererseits überraschten Italien und Spanien mit 0,4 % bzw. 0,6 % Wachstum.

Grundsätzlich konjunkturstützend wirken ein starker außenwirtschaftlicher Impuls, noch günstige makroökonomische Rahmenbedingungen und Fortschritte bei der Umsetzung von Struktur-reformen, wenngleich sich die konjunkturellen Aussichten in den vergangenen Wochen wegen der starken Euro-Aufwertung, des nach wie vor hohen Ölpreises und der abflachenden Dynamik in Amerika und Asien verschlechtert haben. Außerdem ist die Binnennachfrage weiterhin schwach. Die OECD rechnet vor diesem Hintergrund mit einem moderaten Anstieg des Wachstums auf 1,9 % in 2005 sowie 2,5 % in 2006. Zugleich weist sie darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung noch nicht nachhaltig ist. Abwärtsrisiken liegen in den hohen und volatilen Ölpreisen, im steigenden Eurokurs, den nach wie vor schwierigen strukturellen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten sowie in einer Unsicherheit über die Glaubwürdigkeit, aber auch die konkreten Auswirkungen struktureller Reformen.

Die **Arbeitslosenquote** betrug in der Eurozone im September 2004 wie im Vorjahr 8,9 % (USA 5,4 %, Japan 4,6 %). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten verzeichnen derzeit Luxemburg (4,3 %), Irland (4,4 %) und Österreich (4,5 %), die höchste Spanien (10,6 %). Dabei lag die Arbeitslosenquote im Euroraum für die unter 25-Jährigen im September bei 17,4 % und damit leicht über dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Die jährliche **Inflationsrate** der Eurozone ist im Oktober auf 2,4 % gestiegen (2,1 % im September) und liegt damit über dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Dabei wurden innerhalb der Eurozone die niedrigsten Inflationsraten in Finnland (0,6 %) und den Nie-

derlanden (1,5 %), die höchsten in Luxemburg (4,1 %) und Spanien (3,6 %) verzeichnet. Angesichts des nur moderaten Wachstums in der Eurozone ist nach Ansicht von Ökonomen nicht mit einem starken Inflationsdruck zu rechnen. Erwartet wird, dass die Inflation im nächsten Jahr wieder auf die von der EZB angepeilte 2%-Marke sinken wird (OECD erwartet für 2004 2,1 % und für 2005 2,0 %). Allerdings bleibt der Einfluss der Ölpreise ein Risikofaktor. Damit könnte die EZB bei deutlich nachlassender Wachstumsdynamik – nach Expertenmeinungen – unter Druck geraten, die Leitzinsen zu senken.



Eurostat hat für 2003 das Ist-Ergebnis zum **Staatsdefizit** auf 2,7 % des BIP korrigiert, damit stieg auch der Schuldenstand auf 70,7 % des BIP in 2003 an. Für die Jahre 2004 und 2005 wird von den internationalen Institutionen, aktuell von der OECD in ihrem neuesten Economic Outlook, ein Staatsdefizit von 2,9 % bzw. 2,6 % prognostiziert (EU-Kommission 2,7 % in 2004 bzw. 2,6 % für 2005). Eine deutliche Entspannung der Haushaltslage im Euroraum ist damit nach wie vor nicht absehbar.

Aktuell wird auf EU-Ebene die **Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätspaktes** diskutiert. Die EU-Kommission präsentierte Anfang September ihre Vorschläge für eine Verbesserung des Regelwerkes hin zu einem ökonomisch rationaleren und situationsgerechteren Paket. Neben einer stärkeren Gewichtung des Schuldenstandes und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen wird auch diskutiert, den länderspezifischen Spielraum bei Eröffnung des Defizitverfahrens und bei der Festlegung des jeweiligen Abbaupfades zu er-

höhen, gleichzeitig aber auch möglichst rechtzeitig bei der Korrektur einer falschen Finanzpolitik durch Frühwarnungen anzusetzen.

Im Frühjahr 2005 wird der Europäische Rat eine **Halbzeitbilanz zur Lissabon-Strategie** ziehen. Zur Vorbereitung wurde eine unabhängige hochrangige Expertenkommission unter Vorsitz des ehemaligen niederländischen Premierministers Wim Kok eingerichtet, die zum 1. November 2004 einen Bericht vorlegte, in dem die Defizite des bisherigen Lissabon-Prozesses und die Ursachen für die Umsetzungslücke analysiert werden. Darauf aufbauend wurden Handlungsempfehlungen für eine Wiederbelebung der Lissabon-Strategie in der zweiten Halbzeit entwickelt (siehe auch Monatsbericht des BMF, November 2004, S. 59 ff).

Der Kok-Bericht zieht eine kritische Bilanz der Lissabon-Strategie, bekräftigt dabei die Angemessenheit der Lissabon-Ziele und fordert, die Ziele Wachstum und Beschäftigung ins Zentrum der EU-Agenda zu rücken. Als prioritäre Handlungsfelder werden identifiziert: Realisierung der Wissensgesellschaft (Fokussierung auf Forschung und Entwicklung), Bekenntnis zur Vollendung des Binnenmarkts (Umsetzung von Richtlinien), Schaffung eines unternehmerfreundlichen Klimas (bessere Rechtsetzung, Risikokapital), Aufbau eines integrativen Arbeitsmarktes durch Umsetzung der Empfehlungen der Task-Force, Nutzung der Synergien zwischen Wachstum, Umweltschutz und Innovationen sowie Notwendigkeit einer wachstumsorientierten Makropolitik, wobei die EU-Kommissionsvorschläge zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterstützt werden. Zur Governance der Lissabon-Strategie fordert der Bericht die Vorlage nationaler Aktionsprogramme mit Maßnahmepaketen für Wachstum und Beschäftigung sowie nationale Koordinatoren für die Implementierung der Lissabon-Strategie, Partnerschaften von Bürgern, Sozialpartnern und Regierungen für Wachstum/Beschäftigung und ein verstärktes Benchmarking der Mitgliedstaaten auf der Basis ausgewählter Strukturindikatoren.

Die Empfehlungen decken sich zum Teil mit Forderungen aus dem Positionspapier der Bundesregierung, insbesondere zur Re-Fokussierung der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung, zur Vollendung des Binnenmarktes sowie zur Einbettung der gesellschaftlichen Gruppen in den Lissabon-Prozess. Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass Kommission und Rat unter Prüfung und Auswertung des Kok-Berichts Vorschläge zur besseren Implementierung der Lissabon-Strategie erarbeiten, die Grundlage für die Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs beim Frühjahrsgipfel 2005 sein sollen.

5 Vereinigtes Königreich

- **Wachstumsdynamik lässt nach**
- **Anzeichen für Abschwächung im Immobiliensektor**
- **Reformen für Wettbewerb und Innovation**

Die **Wachstumsdynamik** im Vereinigten Königreich scheint sich abzuwächen. Das reale BIP-Wachstum betrug nach Angaben des nationalen Statistikamtes im 3. Quartal 0,4 % (vorläufige Zahlen). Dies ist der geringste Zuwachs seit 1½ Jahren. Die Bank of England revidierte ihre Prognose für die Jahreswachstumsrate von 3,1 % auf 2,5 % nach unten. Ursache für die geringere Wachstumsdynamik ist die schwache Entwicklung der Industrie, die im Vergleich zum Vorquartal 1,1 % weniger Output verzeichnete. Die Investitionen stiegen im 3. Quartal mit 0,1 % nur noch leicht ggü. dem Vorquartal (+5,7 % ggü. Vorjahresquartal). Der Dienstleistungssektor wuchs um 0,8 %, zeigt damit aber auch eine deutlich verlangsamte Dynamik. Im September fielen die Indizes der Einkaufsmanager sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungsbereich. Das Volumen der Einzelhandelsumsätze stieg im 3. Quartal um 1,2 % ggü. dem Vorquartal und blieb damit hinter dem Durchschnitt des ersten Halbjahres von 1,8 % zurück. Die EU-Kommission rechnet für das Gesamtjahr 2004 mit einem Wachstum von 3 %, für 2005 mit 2,8 %. IWF und OECD gehen in ihren jüngsten Schätzungen von 3,4 % bzw. 3,2 % für

2004 aus und von 2,5 % bzw. 2,6 % für 2005. Als Risiko für die Konjunktur wird der Immobilienmarkt gesehen. Zudem könnte der private Konsum stärker einbrechen als bisher angenommen.

Außenhandel und Wechselkurse: In ihrem jüngsten Inflationsbericht äußert die Bank of England die Befürchtung, dass der hohe Ölpreis das Wachstum der Weltwirtschaft dämpft und sich damit auch negativ auf die britischen Exporte auswirkt. Außerdem bewertet die Notenbank eine weitere Abwertung des US-Dollar als Risiko. Aufgrund der nachlassenden Wachstumsdynamik und der möglichen negativen Folgen bei einem Platzen der Immobilienblase ist der Wechselkurs des Pfundes seit August um mehr als 4 % gefallen, was stützend auf die Exporte wirkt. Die OECD geht in ihren jüngsten Schätzungen bzgl. des Handelsvolumens von einem deutlichen Anstieg aus und prognostiziert Steigerungen bei den Exporten für das laufende Jahr von 2,6 % (7,9 % für 2005) und von 4,7 % bei den Importen (6,5 % für 2005).

Das **Defizit** im Staatshaushalt wird 2004 lt. aktuellen Prognosen zwischen 2,8 % (EU-Kommission) und 3,2 % (OECD) liegen. Analysten sehen die Einhaltung der goldenen Regel als gefährdet an, da hohe Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen getätigt wurden. Im ersten Halbjahr stiegen die Ausgaben um 6,7 %. Die **Staatsverschuldung** wird für 2004 nach Angaben der EU-Kommission bei 40,4 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegen.

Der **Arbeitsmarkt** ist weiter stabil. Die Arbeitslosenquote lag im 3. Quartal bei 4,7 % (4,9 % im Vorquartal), und es herrscht quasi Vollbeschäftigung. Auch für die beiden nächsten Jahre wird eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau erwartet – die OECD geht für 2004 und 2005 von 4,7 % aus, die EU-Kommission von 4,9 % für beide Jahre. Die Beschäftigungsquote liegt mit 74,6 % sehr hoch, die Beschäftigungszunahmen in der Wirtschaft haben sich jedoch etwas abgeschwächt. Für das Gesamtjahr 2004 erwartet die

OECD noch einen Beschäftigungszuwachs von 0,9 %, für 2005 nur noch von 0,4 %.

Die **Inflation** ist weiter gefallen und liegt aktuell bei 1,1 %. Prognosen der jüngsten Zeit gehen für das laufende und das nächste Jahr von steigender Inflation aus. Erwartet werden zwischen 1,3 % (OECD) und 1,6 % (IWF) für 2004 und 1,7 % (OECD) bzw. 1,9 % (EU-Kommission und IWF) für 2005. Der gefallene Wechselkurs des Pfundes könnte Inflationsgefahren im Einzelhandel mit sich bringen. Auch vom Arbeitsmarkt könnte Inflationsdruck ausgehen. Die Durchschnittslöhne sind nach nationalen Angaben in den drei Monaten bis Ende August im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Der hohe Auslastungsgrad in der Industrie und die enge Situation am Arbeitsmarkt werden als mögliche Risiken für die Inflation eingeschätzt.

Seit August hat die Bank of England keine Zinserhöhung mehr vorgenommen. Der aktuelle Satz beträgt 4,75 %. Mit der Abkühlung auf dem Immobilienmarkt wurde ein wesentliches Ziel der **Geldpolitik** erreicht, so dass Beobachter davon ausgehen, dass das Zinsniveau seinen Höhepunkt erreicht hat. Einige Analysten gehen bereits von einer baldigen Zinswende aus. Der Rückgang der Konsumentenkredite und das Ende der Hauspreissteigerungen werden von einigen Beobachtern als Folge der Zinssteigerungspolitik der letzten Monate interpretiert. Es bleibt jedoch die Herausforderung, durch die Geldpolitik die Erholung der schwachen Industrie nicht zu gefährden.

Einiges deutet darauf hin, dass eine Abschwächung im **Immobiliensektor** stattfindet. Parallel zu fallenden Hauspreisen (diese waren im Durchschnitt der letzten vier Jahre um 17 % p. a. gestiegen) waren auch das Volumen der Hypothekenkredite und die Anzahl der genehmigten Hypotheken im September rückläufig. Noch kann bei den beobachteten Preisrückgängen – der Halifax-Index (Preisbarometer einer der größten Bausparkassen) wies im Oktober ein Minus von 1,1 % aus – nicht von einem stabilen Trend gesprochen

werden. Da die meisten Analysten aber von einer beträchtlichen Überbewertung des Wohnungsmarktes ausgehen, scheinen Korrekturen wahrscheinlich. Experten gehen dabei von einer weichen Landung aus, da aufgrund der geringen Inflation nicht mit deutlichen Zinsschritten der Bank of England zu rechnen ist und auch der Arbeitsmarkt noch in guter Verfassung ist. Es wird allerdings mit einem deutlich geringeren Wachstum des Konsums gerechnet als in den vergangenen Jahren. Auch ist von einer steigenden Anfälligkeit der britischen Wirtschaft für externe Schocks auszugehen, da der Konjunkturreffekt der steigenden Hauspreise fehlt.

10,8	3.181	9,2	1.969	5,9
11,1	3.362	9,5	2.088	6,1
8,9	3.519	9,8	2.236	6,3
9,2	3.535	9,3	2.382	6,5
9,3	3.640	9,3	2.511	6,6
9,6	3.750	9,3	2.587	6,7
6,9	3.927	9,3	2.625	6,8
5,5	3.538	9,0	2.403	6,5
			2.789	

Aktuelle **Strukturreformen** im Vereinigten Königreich betreffen die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen in spezifischen Bereichen (Netzwerkindustrien, freie Berufe, Postdienstleistungen und Apotheken), die Förderung von Forschung und Entwicklung (u. a. durch ein Rahmenprogramm für Wissenschaft und Investitionen), Verbesserungen des Regulierungsumfeldes (u. a. Vermeidung negativer Wirkungen des Steuersystems und besserer Zugang zu Kapital für kleinere Unternehmen) sowie die Förderung von Unternehmertum und Beschäftigung. Außerdem stellt die Regierung Mittel zur Modernisierung des öffentlichen Sektors bereit, und es werden Vorschläge für eine Vereinfachung der Rentenbesteuerung und für eine Unternehmenssteuerreform diskutiert. Die Regierung sieht die Unternehmenssteuerreform als Teil ihrer Anstrengungen, Unternehmertum zu fördern, und führt derzeit Konsultationen mit der Wirtschaft durch.

Details der Gesetzgebungsvorschläge werden nicht vor Ende des Jahres erwartet. Im Arbeitsmarktbereich wurden Programme zur besseren Qualifizierung der Arbeitnehmer (Skills-for-Life-Programme) und zur Integration inaktiver Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt (v. a. ältere Arbeitnehmer und Transferempfänger) aufgelegt.

6 Frankreich

- **Wachstumsaussichten für 2005 deutlich verbessert**
- **Haushalt 2005 zielt auf Stärkung von Wachstum und Konsum**
- **Reformagenda zur Arbeitsmarkt- und Sozialreform, kritische Bilanz der Camdessus-Kommission**

Das **Wirtschaftswachstum** im Jahre 2004 dürfte sich insgesamt als vergleichsweise dynamisch erweisen. Allerdings ist das reale BIP im 3. Quartal nur noch um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal gewachsen; damit hat sich die konjunkturelle Dynamik gegenüber den Vorquartalen, die Anstiege von 0,6 bzw. 0,7 % aufwiesen, deutlich abgeschwächt. Getragen wird der Aufschwung in Frankreich vor allem vom Konsum der Haushalte und von den Investitionen der Unternehmen; dagegen leistet der Export fast keinen Beitrag. Im September hat sich das Verbrauchervertrauen verbessert u. a. aufgrund der Erwartung der Haushalte, dass die Preise stabil bleiben oder sinken – eine Entwicklung, die von der Regierung durch Druck auf die Einzelhändler nachdrücklich unterstützt wird. Auch in den Unternehmen herrscht nach wie vor Optimismus, der Industrie-Geschäftsklimaindex erreichte im Oktober ein 3-Jahres-Hoch. Allerdings belastet der schwache französische Arbeitsmarkt die Stimmung und die positive Konjunktorentwicklung schlägt sich derzeit nicht in Neueinstellungen nieder. Die Indikatoren weisen perspektivisch darauf hin, dass sich der Aufschwung trotz des hohen Euro-Kurses und des stark gestiegenen Ölpreises fortsetzt. Vor diesem Hintergrund hält die französische Regierung an ihrer Wachstumsprognose

von 2,5 % für 2005 fest (EU-Kommission Herbstprognose: Rücknahme von 2,4 % auf 2,2 %). Die OECD liegt in ihrer aktuellen Einschätzung bei 2,1 % für 2004 und 2,0 % im Jahr 2005.

Mit Blick auf die **Inflation** liegt Frankreich in etwa im Trend der Eurozone. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,2 % im vergangenen Jahr geht das nationale Statistikinstitut INSEE von einem Rückgang auf 2,0 % aus, da die preisdrückenden Faktoren gegenüber dem ölpreisinduzierten Anstieg dominieren. Die OECD geht aktuell von einer Inflationsrate von 2,3 % für 2004 und nur noch 1,8 % in 2005 aus, die EU-Kommission von 1,9 % bzw. 1,5 %.



Die zunehmende konjunkturelle Dynamik geht weiter am französischen **Arbeitsmarkt** vorbei. Frankreich liegt mit einer Arbeitslosenquote von 9,6 % im September 2004 über dem EU-Durchschnitt. Laut INSEE wird die Arbeitslosenrate Ende dieses Jahres sogar auf einem Niveau von 9,8 % verharren. Dabei dürfte die Gesamtbeschäftigung im zweiten Halbjahr weitgehend stagnieren. Enttäuschend ist vor allem, dass die hohe Arbeitslosenquote unter den jungen Menschen wieder stark überproportional angestiegen ist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein Teil der staatlich finanzierten Beschäftigungsprogramme für Jugendliche ausläuft.

Der konjunkturelle Rückenwind reicht derzeit auch nicht aus, um das **Staatsdefizit** schon in diesem Jahr unter die 3%-Grenze zu senken. Der französische Staatshaushalt sieht vor, das Staatsdefizit in 2005 wieder unter 3 % des BIP zu senken (2,9 %). Für die Folgejahre ist ein weiterer Abbau auf 2,2 %, 1,6 % und 0,9 % unterstellt. Dies soll gelingen durch eine strikte Begrenzung des Ausga-

benwachstums auf die Höhe der Inflationsrate sowie durch Sondereinnahmen (Einmalzahlungen der staatlichen Energiekonzerne).

Der **Haushalt 2005** steht unter der Zielsetzung, Wachstum und Konsum zu stärken, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren und soziale Spannungen abzubauen. Die französische Regierung überlegte kurzfristig, die Auswirkungen des hohen Ölpreises mit Hilfe von Steuererleichterungen bei der Mehrwert- sowie der Mineralölsteuer auszugleichen und damit auch den privaten Konsum zu stützen. Bereits jetzt ist die Regierung einigen Berufsgruppen durch Ermäßigungen bei Steuern und Sozialabgaben in Höhe von rd. 250 Mio. € entgegengekommen.

Die **strukturpolitische Agenda** steht nach Angaben des diesjährigen französischen Cardiff-Berichts im Zeichen folgender Reformfelder: Maßnahmen zur Entwicklung eines unternehmensfreundlichen Umfeldes (Abbau administrativer Hemmnisse, aktuell ein Förderprogramm für den Mittelstand, u. a. durch steuerliche Hilfen und Finanzgarantien), Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (budgetäre Maßnahmen, Einrichtung einer nationalen Forschungsagentur, Ausbau von E-Commerce), Verbesserung des Wettbewerbs bei den Netzwerkindustrien (im Rahmen einer effizienteren Kontrolle durch unabhängige Regulierungsbehörden) sowie Förderung eines ökologisch nachhaltigen Wachstums.

Die **Gesundheitsreform** tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft und enthält zwei Säulen: Die erste Säule besteht in der Reorganisation des Managements des Krankenversicherungssystems durch Klärung und Neuordnung der Kompetenzen der Zentralregierung gegenüber den Krankenversicherungsträgern, Neuausrichtung der Rolle der Krankenversicherungsträger gegenüber der Ärzteschaft durch Übertragung der Verantwortung für die Verhandlungen auf die Dachgesellschaft UNCAM. Weiterhin Etablierung eines Frühwarnsystems unter der Federführung einer Sozialversicherungsaudit-Kommission. Die zweite Säule be-

steht in der Einführung von Regulierungen für die Krankenversicherungsausgaben, vor allem im Medikamentenbereich, sowie Schaffung von Anreizen bei Patienten und Anbietern. Einzelmaßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Einführung eines persönlichen Gesundheitsstammbuchs, Förderung des Hausarztmodells, Schaffung einer Prüfungsbehörde zur Festlegung von Benchmarks für Arzneien, Einführung einer Praxisgebühr sowie weitere Kontrollen und Regulierungen.

Ein aktueller Schwerpunkt ist die **Arbeitsmarktpolitik**. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des von Arbeitsminister Borloo ausgearbeiteten Fünfjahresplans zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit. Er sieht staatlich geförderte Arbeitskontrakte für rund 800 000 junge Arbeitslose, Sondermaßnahmen für Arbeitslose mit speziellen Problemen (zeitlich befristete, besonders ausgestaltete Beschäftigungsverträge) und die Schaffung von 250 000 Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor vor. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll bis 2009 um 40 % auf 500 000 ansteigen. Außerdem sieht das Programm vor, den Wohnungsbau für sozial benachteiligte Schichten zu subventionieren, den Zerfall der Städte zu stoppen und die Integration ethnischer Minderheiten zu verbessern. Das ursprünglich angestrebte System von Förderung und Sanktion wurde allerdings aufgrund gewerkschaftlichen Drucks modifiziert.

Zusätzlich hat die vom ehemaligen Finanzminister Sarkozy eingesetzte **Kommission Camdessus** einen aktuellen Bericht zum **Reformbedarf** in Frankreich erarbeitet, der das Ziel formuliert, das in Frankreich bestehende Arbeitsplatzdefizit abzubauen durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, Rückbau des Staates und Reduktion von Staatsausgaben und Steuerlast. In dem Bericht wird diagnostiziert, dass Frankreich Gefahr läuft, wirtschaftlich von den anderen Ländern abgehängt zu werden und vor dem Hintergrund zunehmender Überalterung in eine Spirale aus steigenden Renten- und Gesundheits-

ausgaben, zunehmender Verschuldung und sinkender Handlungsfähigkeit des Staates zu geraten. Zu den konkreten Vorschlägen gehört die bessere Eingliederung von älteren Arbeitskräften in den Arbeitsprozess, u. a. durch Abschaffung des Vorruhestands und durch Anreize, auch im Rentenalter bezahlte Arbeit zu leisten. Auch jüngere Arbeitnehmer sollen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Allerdings ist derzeit nicht erkennbar, ob aus diesem Bericht zusätzliche Reforminitiativen resultieren.

7 Italien

- **Wachstumsaussichten verbessern sich**
- **Beschäftigung robust**
- **Steuersenkungen geringer als geplant**

Für das Gesamtjahr 2004 gehen die EU, die OECD und der IWF von einem realen **BIP-Wachstum** zwischen 1,2 % und 1,4 % aus. Die EU-Kommission erwartet für 2005 einen Anstieg um 1,8 %, die OECD um 1,7 %. Die erste Jahreshälfte war durch Wachstumsraten von 0,5 % (1. Quartal) und 0,3 % (2. Quartal) gekennzeichnet. Wachstumsstützend waren u. a. die Investitionen, die in der ersten Jahreshälfte 2004 deutlich anzogen. Die **Binnennachfrage** dürfte insbesondere auch von steigenden Löhnen und Hauspreisen weiter profitieren. Außerdem könnten die geplanten Steuersenkungen die Wachstumsbedingungen verbessern. Das Verbrauchervertrauen ist im Oktober stark gestiegen. Zusammen mit einem robusten Beschäftigungswachstum erwarten Experten daher ein Anziehen des Konsums. Der vom Wirtschaftsinstitut IFAE publizierte Indikator für die Stimmung unter den italienischen Industrieunternehmern hat sich ebenfalls leicht verbessert. Unerwartet zurückgegangen ist die **Industrieproduktion**. Sie fiel nach Istat-Angaben im August um 0,8 % ggü. Juli. Für das 3. Quartal wird nun mit einem Rückgang der Produktion gerechnet.

Der **Außenhandel** entwickelt sich weiter dynamisch. Im September hat sich der Trend fortgesetzt, dass die Importe schneller wachsen als die

Exporte. Die Exporte in die EU stiegen nach Angaben von Istat ggü. dem Vorjahresmonat um 2,4 %, die Importe um 5,6 %. Beim Außenhandel insgesamt (alle Länder) ist der Trend derselbe (Importe +9,7 %, Exporte +7,4 %).

Die **Beschäftigung** steigt weiter an. In diesem Jahr rechnet die OECD mit einem Zuwachs von 1,8 % nach 1,0 % in 2003. Die OECD führt diese Entwicklung auf Reformen am Arbeitsmarkt zurück, insbesondere auf die Einführung flexiblerer Arbeitsverträge. Die Produktivität steigt nach einem Rückgang über die letzten beiden Jahre erst langsam wieder an, was zu einem Wachstum der Lohnstückkosten über dem Durchschnitt der Euro-Zone geführt hat. Im Oktober 2003 traten mehrere Maßnahmen der „welfare-to-work-Strategie“ in Kraft, wie z. B. Arbeitsmarktreformen (höhere Transparenz und Effizienz, flexiblere Verträge und Teilzeitregelungen) und die Reorganisation der Arbeitsverwaltung.

Die jährliche **Inflationsrate** lag im Oktober nach Angaben von Eurostat bei 2,1 % und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 2,8 %. Ein gewisser Inflationsdruck wird von Lohnsteigerungen erwartet, die bei nur langsam steigender Produktivität zu einer Steigerung der Lohnstückkosten führen. Dennoch wird ein Rückgang des Inflationsgefälles zum Euroraum erwartet. IWF und OECD sehen die Jahresrate 2004 bei 2,1 %. Nach Einschätzung der OECD könnte die Inflation wieder steigen, da sich die Outputlücke schließt und der Arbeitsmarkt zumindest im Norden wieder eng ist, so dass sich die Ölpreissteigerungen stärker in steigenden Löhnen und einer Steigerung der Kerninflation über den Erwartungen niederschlagen könnten.

Für das staatliche **Haushaltsdefizit** geht die EU-Kommission von 3,0 % in 2004 aus, IWF und OECD von 2,9 %. Für 2005 schätzt die EU-Kommission ein Defizit von 3,0 % (IWF 2,8 %, OECD 3,1 %). Der Ende September vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf für 2005 peilt ein Defizit von 2,7 % an. Erreicht werden soll dieses Ziel durch

eine Begrenzung der Ausgaben, die nur noch um nominal 2 % steigen dürfen (Ausnahmen: Pensions- und Gesundheitsausgaben). Außerdem sollen die Steuereinnahmen von Selbstständigen und Kleinunternehmern durch strengere Kontrollen steigen. Allerdings gibt es Risiken, da die schnelle Umsetzung struktureller Maßnahmen mit Problemen verbunden ist und die geplanten Steuererleichterungen nicht vollständig über Ausgabekürzungen gegenfinanziert werden.

Ein unverändertes Problem bleibt der auf hohem Niveau verharrende **Schuldenstand**. Die Staatsschuldenquote verringerte sich 2003 zwar um zwei Prozentpunkte, betrug aber immer noch 106 %. Der mittelfristige Finanzplan der Regierung strebt eine Reduzierung bis 2008 auf 98 % an.

Im Zuge der Debatten um den Haushalt 2005 stößt Ministerpräsident Berlusconi mit seinen **Steuersenkungsplänen** auf erhebliche Widerstände. Statt der geplanten Reform der Lohn- und Einkommensteuer mit einer Entlastungswirkung von 13 Mrd. €, die 2001 ein wesentliches Wahlversprechen war, diskutiert die Koalition nun über eine abgespeckte Reform. Bisher hat sich das Kabinett lediglich auf die Senkung der regionalen Unternehmenssteuer und ein Familienpaket von weitaus geringerem Umfang festgelegt. Die Einkommensteuer soll erst von 2006 an gesenkt werden. Die Pläne einer Absenkung des Spitzensteuersatzes von 45 % auf 39 % sind auch in den Reihen der Regierungskoalition umstritten, da eine einseitige Begünstigung höherer Einkommensschichten unterstellt wird. Die Gegner der Steuerreform sehen in ihr auch einen bewussten Verstoß gegen den Europäischen Stabilitätspakt.

Weitere aktuelle **strukturelle Reformen** betreffen u. a. die Bereiche Energie (Sicherung des Angebots und Qualitätsverbesserungen), Verkehr (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit), öffentliche Dienstleistungen (Konsolidierung des Sektors durch operationelle Zusammenschlüsse und Diversifikation der Unternehmen), unternehmeri-

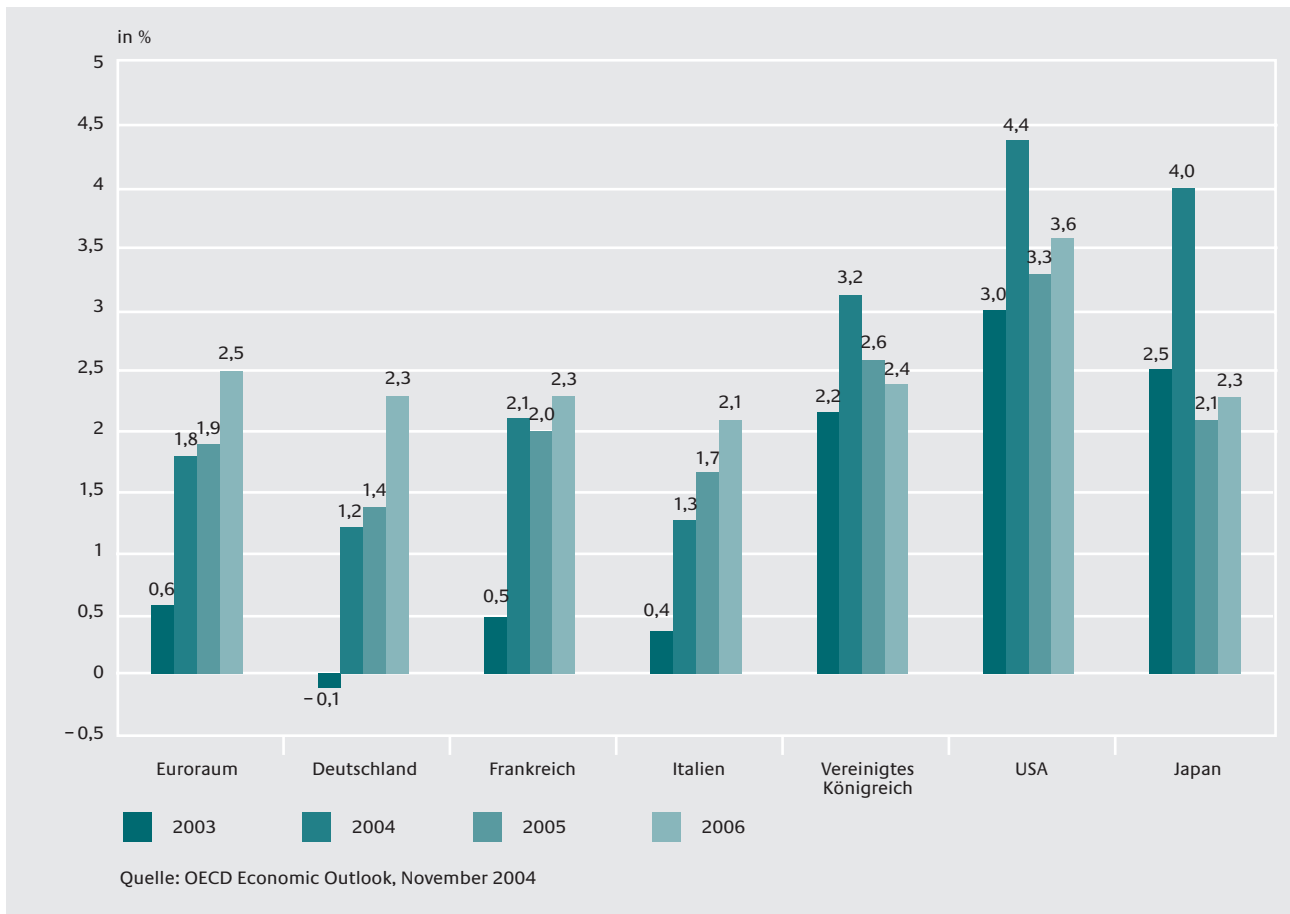
sches Umfeld (Reduzierung der Verwaltungslasten), Zugang zu Risikokapital, Effizienz der öffentlichen Verwaltung (Streamlining und Vereinfachung von Regelungen).

Im Bereich Forschung und Entwicklung setzt die Regierung derzeit Maßnahmen um, welche die Förderung privater Forschungsaktivitäten, das Schließen der Innovationslücke zwischen dem Norden und dem Süden des Landes sowie die Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus zum Ziel haben. Die Regierung hat außerdem einen Masterplan entworfen, um Italien attrakti-

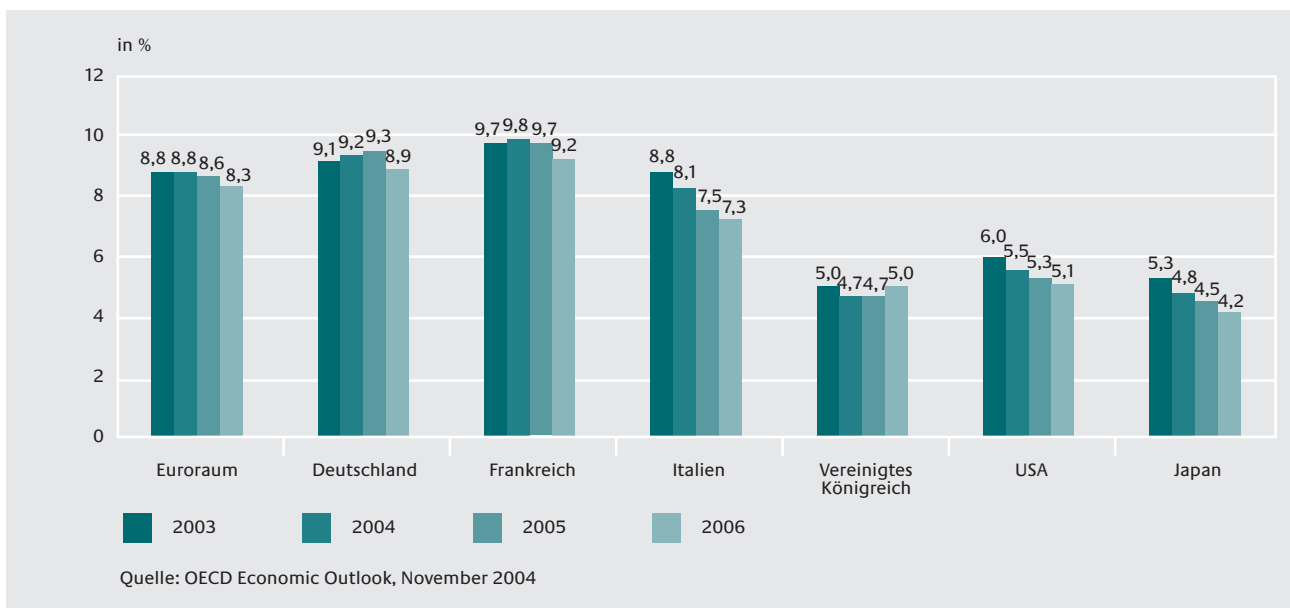
ver für ausländische Investoren zu machen. Ziel ist vorrangig die Überwindung struktureller Hindernisse in Form einer starken regionalen Zersplitterung von Zuständigkeiten und einer Vielzahl von Ansprechpartnern für mögliche Investoren.

Die Rentenreform wurde im Juli verabschiedet und soll 2008 in Kraft treten. Sie verfolgt das Ziel einer Reduzierung der Rentenausgaben und sieht im Kern eine Verschärfung der Bedingungen für einen frühzeitigen Ruhestand sowie Anreize zu einem längeren Verbleib im Arbeitsleben vor.

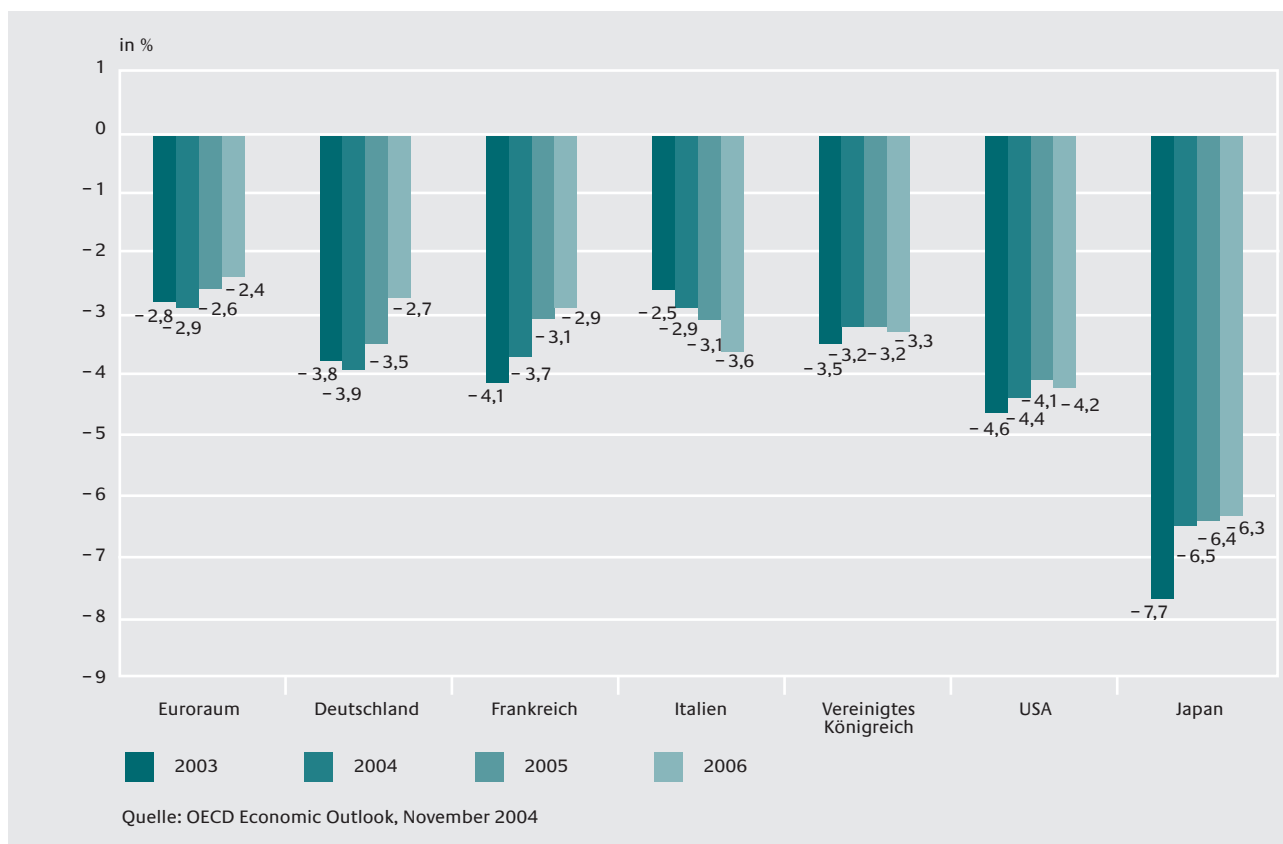
BIP-Veränderung gegenüber Vorjahr



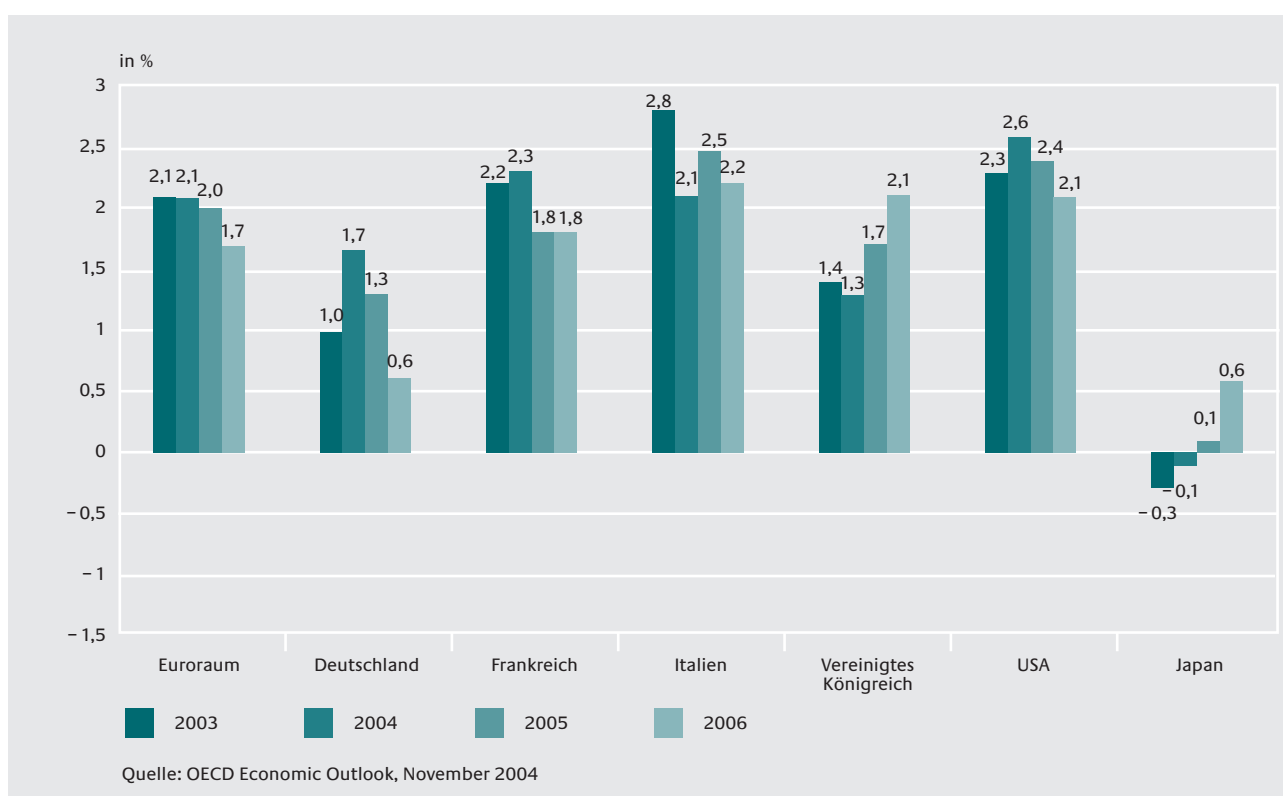
Arbeitslosenquote



Haushaltssaldo in % des BIP



Inflation



Aktuelle Gesetzgebungs- vorhaben zur Verbesserung des Anlegerschutzes

1	Verbesserte Markt- und Produkttransparenz	81
2	Sicherung der Leistungsfähigkeit im Versicherungsbereich	83
3	Verstärkte Selbstregulierung	83

Die Förderung des Finanzplatzes Deutschland ist ein wichtiger Baustein unserer Reformpolitik, denn ein leistungsfähiger und stabiler Finanzplatz hat zentrale Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Ein Finanzmarkt ist nur dann stabil, wenn die Interessen aller Marktakteure – also Investoren, Emittenten und Finanzdienstleister – ausgewogen berücksichtigt werden. Die bekannten Finanzskandale der jüngeren Vergangenheit haben das Vertrauen der Anleger in die Finanzmärkte weltweit nachhaltig geschwächt. Sie haben gezeigt, dass Anlegerschutz und gut funktionierende Kapitalmärkte einander bedingen und hier dringender Handlungsbedarf besteht. Nur wenn es gelingt, das Vertrauen der Investoren in die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte wiederzugewinnen, können wir das gewaltige Potenzial des Finanzmarkts zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung voll ausschöpfen. Verbessertes Anlegerschutz heißt nicht nur verschärfte Haftung der Finanzmarktakteure. Ansatzpunkte sind zunächst die Vermeidung von Schäden für den Anleger durch mehr Transparenz, Verstärkung der Selbstregulierungsmechanismen der Wirtschaft und wo notwendig verbesserte Aufsicht. Einer Ergänzung bedarf es aber auch durch angemessene Haftungsregeln, die von geschädigten Anlegern adäquat durchgesetzt werden können.

Um das Vertrauen der Anleger wieder zu stärken und auch künftig zu bewahren, hat die Bundesregierung im Februar 2003 das 10-Punkte-Programm zur Verbesserung der Unternehmens-

integrität und des Anlegerschutzes vorgelegt. Zu dessen Umsetzung wurden bislang sieben Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht. Am weitesten fortgeschritten ist die Arbeit am Anlegerschutzverbesserungsgesetz, das am 30. Oktober 2004 in Kraft getreten ist. Im parlamentarischen Verfahren befinden sich drei Gesetze unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz, die die Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards, die Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung und die Fortentwicklung der Berufsaufsicht über Abschlussprüfer zum Ziel haben, sowie das Gesetz zur Einführung eines Enforcement-Verfahrens zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen durch eine private Prüfstelle. Kurz vor der Beschlussfassung im Bundeskabinett stehen das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts und das Gesetz über Musterverfahren zu Schadensersatzklagen von Kapitalanlegern. Die beiden Gesetzesentwürfe sind schwerpunktmäßig vom Bundesministerium der Justiz erarbeitet worden. Eine weitere wichtige Maßnahme des 10-Punkte-Programms ist die Verbesserung der materiellen Haftungssituation zugunsten geschädigter Anleger. Ziel des noch in der Beratung befindlichen Kapitalmarktinformations-Haftungsgesetzes ist es, eine Regelung zu schaffen, die die Belange des Anlegerschutzes und die Interessen der Haftungsadressaten ausgewogen berücksichtigt. Derzeit werden die zahlreichen Anregungen und Stellungnahmen betroffener Verbände und beteiligter Kreise beider Interessengruppen zu dem Gesetzesvorhaben geprüft.

1 Verbesserte Markt- und Produkttransparenz

Ziel des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) ist die Verbesserung der Marktintegrität und der Markt- beziehungsweise Produkttransparenz: Das Gesetz besteht aus drei Elementen: der Umsetzung der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie, der Änderung des Verkaufsprospektgesetzes und einer Änderung des Börsengesetzes.

Durch die Umsetzung der EU-Marktmissbrauchsrichtlinie werden das Insiderrecht, das Recht der Ad-hoc-Publizität und die Regelungen zu Finanzanalysen modernisiert und so ein europaweiter Standard bei der Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmissbrauch an den Kapitalmärkten geschaffen. Im Bereich der Marktmanipulation werden mit der Umsetzung der Richtlinie erstmals auf europäischer Ebene verbotene Praktiken der Marktpreismanipulation (z. B. durch abgesprochene Geschäfte) definiert. Im Insiderrecht wird der Katalog der Insiderpapiere erweitert, so dass künftig auch bestimmte Warenderivate erfasst werden, ebenso erweitert werden die Straf- und Bußgeldtatbestände. Die Meldepflicht von Personen mit Führungsaufgaben, die eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten tätigen („directors dealings“), wird der EU-Vorgabe folgend erweitert; künftig besteht die Bagatellgrenze nur noch für Geschäfte bis zu insgesamt 5 000 € pro Jahr. Außerdem werden Regelungen zur Erstellung, Verbreitung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Finanzanalysen entsprechend den EU-Vorgaben präzisiert.



Einzelheiten zu den Regelungen werden in drei Rechtsverordnungen geregelt, von denen zwei noch in diesem Jahr zur Verabschiedung anstehen. Die neue Marktmanipulations- Konkretisierungsverordnung (MaKonV) bedarf der Zustimmung des Bundesrates und wird voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres verabschiedet werden. Die MaKonV ersetzt die geltenden Regelungen zum Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation und konkretisiert die einzelnen Voraussetzungen für den Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation nach § 20a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Insbesondere enthält sie

Bestimmungen zum Vorliegen einer sonstigen Täuschungshandlung und über das Verfahren zur Feststellung einer zulässigen Marktpraxis. Der Entwurf einer Verordnung über die Analyse von Finanzinstrumenten (Finanzanalyseverordnung – FinAnV) enthält Bestimmungen zum konkreten Inhalt von Finanzanalysen, zu der nach dem Gesetzentwurf notwendigen Offenlegung von Interessenkonflikten und zu den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen von Unternehmen, die Finanzanalysen erstellen. Die Wertpapierhandelsanzeige- und Insiderverzeichnisverordnung (WpAIV) konkretisiert Anzeige-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten sowie die Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen.

Mit dem zweiten Teil des Gesetzes, der Änderung des Verkaufsprospektgesetzes, wird die Produkttransparenz entscheidend gestärkt. Eine Prospektpflicht bestand in Deutschland bislang nur für das öffentliche Angebot von Wertpapieren. Mit der Einführung einer Prospektpflicht für nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen wird auf einem für die Kapitalbeschaffung kleinerer und mittlerer, nicht börsenreifer Unternehmen sehr wichtigen Markt der Anlegerschutz über mehr Produkttransparenz und gesetzliche Haftungsregeln verstärkt. Die neue Prospektpflicht erfasst vor allem Unternehmensbeteiligungen und Treuhandvermögen (z. B. geschlossene Fonds), die mit ca. 80 % den wesentlichen Teil des Marktes ausmachen. Flankiert wird diese Maßnahme durch entsprechende Haftungsvorschriften und Bußgeldtatbestände bei Verstoß gegen die Prospektpflicht.

Auch zu der neuen Prospektpflicht werden Einzelheiten in einer Verordnung geregelt. Die Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) legt fest, welche Mindestangaben der Prospekt in Bezug auf die im Gesetz festgeschriebenen Eckpunkte (Angaben über die Prospektverantwortlichen, die Vermögensanlagen, den Emittenten, sein Kapital und seine Geschäftsaussichten) enthalten muss, um die notwendige Information des Anlegers

sicherzustellen, und regelt Einzelfragen zum Prospektaufbau. Das Gesetz ist am 30. Oktober 2004 in Kraft getreten. Die Verabschiedung der entsprechenden Verordnung ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die neue Prospektspflicht selbst tritt erst zum 1. Juli 2005 in Kraft. So haben die Märkte ausreichend Zeit, sich auf die neue Prospektspflicht einzustellen.

Durch die Änderung des Börsengesetzes im dritten Teil des Gesetzes werden die Regelungen zur Zusammensetzung des Börsenrates, wonach nicht mehr als die Hälfte der Vertreter aus dem Kreis der Kreditinstitute und ihrer verbundenen Unternehmen stammen darf, flexibilisiert und den veränderten Teilnehmerkreisen angepasst.

2 Sicherung der Leistungsfähigkeit im Versicherungsbereich

Im Versicherungsbereich wird der Anlegerschutz durch Erweiterung der Aufsichtsregelungen weiter optimiert. Die im Oktober vom Bundestag verabschiedete, voraussichtlich zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG-Novelle 2004) dient im Wesentlichen der Verbesserung des Schutzes im Bereich der Rückversicherung und im Falle von Unternehmenskrisen.

Die Rückversicherungslandschaft hat sich in den letzten Jahren sowohl national als auch international erheblich gewandelt. So drängen seit einiger Zeit Unternehmen auf den deutschen Rückversicherungsmarkt, die bei weitem nicht die hohen (Sicherheits-)Standards der langjährig tätigen Rückversicherer erreichen, zum Teil noch nicht einmal Mindeststandards. Diese Entwicklung führte sowohl international als auch national zu Überlegungen, die Aufsichtssysteme zu stärken. Im Vordergrund der Überlegungen steht das Ziel, die Risiken, die die Leistungsfähigkeit der Erstversicherer beeinträchtigen können und damit unmittelbar die Ansprüche der Versicherungsnehmer gefährden, so weit wie möglich zu vermindern. Die EU-Kommission und die EU-

Mitgliedstaaten arbeiten an einem europäischen Regulierungsrahmen zur Beaufsichtigung von Rückversicherungsunternehmen. Kernpunkte dieser in 2005 zu erwartenden Richtlinie sind neben einer Verankerung des Prinzips der Sitzlandaufsicht die Implementierung eines Erlaubnisverfahrens für Rückversicherungsunternehmen und die Einführung von Eigenmittelanforderungen. Mit der VAG-Novelle 2004 wird die deutsche Versicherungsaufsicht im Bereich der Rückversicherung künftig über ein Aufsichtssystem verfügen, das nicht nur bereits wesentliche Teile der zukünftigen EU-Rückversicherungsrichtlinie vorab umsetzt, sondern auch den zukünftigen Herausforderungen des Marktes gerecht werden soll.

Das zweite Hauptziel der VAG-Novelle 2004 ist die gesetzliche Verankerung der Einrichtungen zum Schutz der Versicherungsnehmer im Falle einer Unternehmenskrise. Hier haben Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass die bisher in Deutschland durchaus erfolgreiche Lösung solcher Fälle durch Eigeninitiative der Versicherungsbranche unter bestimmten Konstellationen an ihre Grenze stößt. Der Konkurs eines Lebensversicherers oder Krankenversicherers trübe die Verbraucher wesentlich härter, als dies bei einer Bankeninsolvenz der Fall wäre, denn dort erhalten die Einleger zumindest einen Teil ihres Geldes von der Einlagensicherung zurück. Durch die Insolvenz eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens hingegen könnten die Betroffenen in eine akute Notlage geraten, wenn sie ihren Versicherungsschutz verlieren und zumindest Teile des für sie angesammelten Kapitals verloren gehen. Mit dem vorgesehenen, von der Versicherungswirtschaft finanzierten Sicherungsfonds wird nunmehr eine gesetzliche Einrichtung geschaffen, die es ermöglicht, die Interessen der Versicherten unabhängig vom weiteren Schicksal ihres ursprünglichen Versicherers zu wahren.

3 Verstärkte Selbstregulierung

Beispiele für verstärkte Selbstregulierung der Wirtschaft als Mittel zur Stärkung des

Anlegervertrauens sind das Bilanzkontrollgesetz und der Corporate-Governance-Kodex.

Durch das Bilanzkontrollgesetz wird eine private „Enforcement-Stelle“ geschaffen. Unter dem Begriff Enforcement der Rechnungslegung ist die verstärkte Kontrolle von Unternehmensbilanzen kapitalmarktorientierter Unternehmen zu verstehen. Ziel ist es, Bilanzmanipulationen präventiv entgegenzuwirken und, sofern Unregelmäßigkeiten dennoch auftreten, diese aufzudecken und den Kapitalmarkt darüber zu informieren. Bislang werden Unternehmensbilanzen von Abschlussprüfern und Aufsichtsräten geprüft. Nunmehr soll die Überprüfung der Bilanzen zusätzlich – in erster Linie von einem privatrechtlichen Gremium – durchgeführt werden (1. Stufe des Enforcement-Verfahrens). Dieses Gremium wird stichprobenartig und bei Verdacht Bilanzen von in- und ausländischen Unternehmen prüfen, deren Wertpapiere an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind. Kooperiert das zu überprüfende Unternehmen nicht mit dem privaten Gremium, wird die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeschaltet (2. Stufe des Enforcement-Verfahrens). Sie wird darüber hinaus tätig, wenn sie das Prüfungsergebnis des privatrechtlichen Gremiums anzweifelt. Werden im Rahmen eines Enforcement-Verfahrens Bilanzfehler entdeckt, wird das Unternehmen aufgefordert, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die Kosten, die durch die verstärkte Bilanzkontrolle entstehen, werden von den zu überprüfenden Unternehmen getragen. Im Grundsatz gilt, dass die Kosten, die durch die Prüfungen des privaten Gremiums entstehen, durch eine Umlage finanziert werden sollen. Diese Umlage wird die BaFin jährlich von den zu überprüfenden Unternehmen einziehen. Kosten, die durch eine Prüfung der

BaFin auf 2. Stufe entstehen, sollen hingegen von dem konkret geprüften Unternehmen getragen werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das Prüfungsergebnis der BaFin zugunsten des Unternehmens von dem Ergebnis des privaten Gremiums abweicht.

Die mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex betraute Cromme-Kommission hatte bereits im vergangenen Jahr u. a. beschlossen, dass die bislang nur als Anregung geltende individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter in eine bindende Kodex-Empfehlung umgewandelt wird. Von der weiteren Akzeptanz dieser Empfehlung wird es abhängen, ob künftig eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Die Befolgung einer fortschrittlichen Corporate Governance liegt im eigenen Interesse der Unternehmen, da Anleger denjenigen Kapitalnehmern ein größeres Vertrauen entgegenbringen, die sich zu einer transparenten und an den Bedürfnissen des Finanzmarkts orientierten Unternehmensführung verpflichtet haben.

Als weitere wichtige Projekte auf dem Weg zu einem harmonisierten europäischen Finanzmarkt stehen die Umsetzung der Prospektrichtlinie, der Pensionsfondsrichtlinie, der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, der Transparenzrichtlinie, der Übernahmerichtlinie und der Finanzkonglomerat-Richtlinie an. Ziel dieser Regelungen ist ebenfalls, die Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte durch Schaffung harmonisierter Grundbedingungen zu stärken und damit auch den Anlegerschutz zu verbessern. Durch das Umsetzungsgesetz zur Finanzkonglomerat-Richtlinie werden die bislang nur branchenbezogenen Aufsichtsvorschriften des Kredit-, Versicherungs- und Wertpapierwesens sektorenübergreifend ausgestaltet.

Nachhaltige Finanzierung der Renten- und Kranken- versicherung

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats¹ beim Bundesministerium der Finanzen – Kurzfassung.

1	Reformüberlegungen übergreifender Art	86
2	Zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)	87
3	Zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	89
4	Zusammenfassung	93

Dass die Sozialversicherung reformiert werden muss, ist keine neue Einsicht. Neu ist allerdings, dass es zu einer Kumulation von Problemen gekommen ist, die zum Handeln zwingt: anhaltende Ausgabensteigerungen im Gesundheitssektor, eine dauerhaft hohe Arbeitslosigkeit, ein trendmäßiger Rückgang der Wachstumsrate und eine sich stark verschlechternde Altersstruktur der Bevölkerung. Dies hat zu Finanzierungsproblemen geführt, die mit konventionellen Maßnahmen nicht mehr gelöst werden können. Im politischen Raum hat man das lange Zeit nicht wahrhaben wollen. Mit der Rürup-Kommission und der Herzog-Kommission ist schließlich versucht worden, eine beunruhigte Öffentlichkeit nicht nur von der Notwendigkeit einer grundlegenden Kurskorrektur zu überzeugen, sondern sie auch mit den erforderlichen einschneidenden Maßnahmen zu konfrontieren.

Es besteht nunmehr eine gute Chance dafür, dass die politischen Entscheidungsträger sich zu

Strukturreformen durchringen, die zwar im Vergleich zum Gewohnten radikal erscheinen, dafür aber auch längerfristig tragfähig sind. Noch immer ist allerdings die Gefahr groß, dass erneut auf Maßnahmen zurückgegriffen wird, die kurzfristig fiskalisch ein wenig helfen mögen, letztlich aber nur die Probleme verschieben oder gar verstärken, weil sie die notwendigen Strukturveränderungen erschweren oder unmöglich machen. Der Beirat möchte daher mit seinem Gutachten dazu beitragen, dass wichtige Grundfragen der Absicherung von Lebensrisiken geklärt werden und die Stellung derjenigen Entscheidungsträger gestärkt wird, die sich für eine nachhaltige Finanzierung einsetzen, ohne den Solidarausgleich zu vernachlässigen.

Die zentralen Anliegen des Gutachtens lassen sich in fünf Fragen zusammenfassen:

1. Sollen Umverteilungsmaßnahmen in größerem Umfang auch im Rahmen des Sozialversicherungssystems erfolgen, oder sollte die von der Gesellschaft gewünschte Umverteilung nach Möglichkeit allein mit Hilfe des Steuersystems und von Spezialtransfers vorgenommen werden?
2. Wie kann der Forderung nach einer stärkeren Entsprechung von Leistung und Gegenleistung mehr Geltung verschafft und die Transparenz der Finanzierung der Kranken- und Rentenversicherung erhöht werden?
3. Was ist von einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Kranken- und die Rentenversicherungsbeiträge zu halten und was von einer Ausdehnung des Kreises der Versicherten?
4. Was kann man von einer stärkeren Berücksichtigung des Kapitaldeckungsprinzips erwarten?
5. Welchen Gesichtspunkten muss ein Finanzierungssystem genügen, wenn der Wettbewerb der Leistungserbringer im Bereich der Krankenversicherung intensiviert werden soll?

¹ Die Gutachten des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirates sind als wissenschaftlicher Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen. Sie geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums der Finanzen wieder. Das Gutachten ist erschienen in: Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 75, Berlin, August 2004.

Der Beirat stellt die systematischen und finanzpolitischen Aspekte der Reform von Renten- und Krankenversicherung in den Vordergrund. Er hat mit seiner Stellungnahme zur finanziellen Absicherung des Pflegerisikos die Antworten zum Teil schon gegeben. Im vorliegenden Gutachten geht er zunächst auf Reformüberlegungen ein, die als übergreifend bezeichnet werden können, weil sie sowohl die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) als auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) betreffen. Anschließend werden dann jeweils spezifische Reformvorschläge für die Rentenversicherung und die Krankenversicherung zur Diskussion gestellt.

1 Reformüberlegungen übergreifender Art

Viele Probleme stellen sich in der GRV und GKV in ähnlicher Weise. Hierzu gehören die Fragen,

- ob, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang innerhalb der Versicherungszweige umverteilt werden soll und
- ob Versicherungs- und Verteilungsprobleme gemeinsam oder getrennt gelöst werden sollen.

Auch die Frage „Kapitaldeckung versus Umlageverfahren“ stellt sich sowohl in der GRV als auch in der GKV.

Die GRV und GKV sind Deutschlands wichtigste Institutionen zum Schutz vor Lebensrisiken.

Die GRV leistet einen Beitrag zur Absicherung des Alters, indem sie Teile des Einkommens des einzelnen Versicherten aus dessen Erwerbsphase in die Ruhestandsphase transformiert und in eine Leibrente umwandelt. In der GKV werden Gesundheitsrisiken versichert. Wie in einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kommt es in beiden Versicherungen zu einem Risikoausgleich im Kollektiv, bei dem die von jedem Einzelnen zu tragenden unsicheren Ausgaben für die Lebenshaltung im Alter und die medizinische Versorgung zu einer planbaren Größe werden. GRV und GKV ähneln in diesen Funktionen privaten Versicherungen.

Von besonderer Bedeutung in der GRV und GKV ist der Versicherungszwang, der für einen sehr breiten Personenkreis gilt. Auf privaten konkurrenzwirtschaftlichen Versicherungsmärkten ohne Versicherungszwang würden Personen, die ihre eigene Lebenserwartung und ihr eigenes Gesundheitsrisiko als hoch einschätzen, umfassenden Versicherungsschutz erwerben und dafür einen hohen Preis bezahlen. Personen, die ihre eigenen Risiken als niedrig einschätzen, würden einen Versicherungsvertrag mit niedrigem Versicherungsschutz und hoher Selbstbeteiligung wählen. In der Folge käme es zu vermindertem Versicherungsschutz einiger Bevölkerungsgruppen. Der Versicherungszwang beseitigt dies. Es kommt dabei allerdings zu einer Einkommensumverteilung von Personen mit niedrigen zu Personen mit hohen Risiken.

Trennung von Versicherung und Umverteilung

Die Finanzierung der aus gesamtstaatlicher Sicht erwünschten Umverteilung sollte nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip geregelt werden. Am vergleichsweise besten dürfte dem (trotz aller Unzulänglichkeiten in der Praxis) die Einkommen-, aber auch die Umsatzsteuer entsprechen. Die am Arbeitseinkommen orientierte Finanzierung der Umverteilung im Rahmen der GRV und GKV widerspricht dieser Forderung in mehrfacher Hinsicht. Die Sozialversicherungsbeiträge belasten nämlich derzeit praktisch nur die versicherungspflichtigen Arbeitsentgelte und diese nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Ausgehend vom unbefriedigenden Status quo, sind zwei denkbare Reformrichtungen gegeneinander abzuwägen. Zum einen könnte man versuchen, das bestehende System der Umverteilung innerhalb der GKV und GRV so zu reformieren, dass Widersprüche zu den fiskalischen Umverteilungsmaßnahmen des Staates vermieden werden. Alternativ bietet sich an, die im Rahmen der GKV und GRV bestehenden Formen der Umverteilung aus diesen Versicherungszweigen zu entfernen und in den Bereich des allgemeinen Fiskus

(Haushalte der Gebietskörperschaften) zu verlagern. Der Beirat spricht sich für die zweite Alternative aus.

Der Übergang zu mehr äquivalenzbezogenen Beiträgen wird in der GKV speziell im Bereich der niedrigen Einkommen zu beträchtlichen Beitragserhöhungen führen, die durch eine Reform des Familienlastenausgleichs allein nicht aufgefangen werden können. Um eine verstärkte Inanspruchnahme der Sozialhilfe und unzumutbarer Mehrbelastungen in niedrigen Einkommensbereichen zu vermeiden, wird es erforderlich sein, im Rahmen des Steuer- und Transfersystems ergänzende Maßnahmen vorzusehen.



Bei der Entlastung der Sozialversicherung von familienpolitischen Leistungen gibt es noch Gestaltungsmöglichkeiten. So besteht eine Wahlmöglichkeit bezüglich des Zeitpunkts, zu dem die kompensierenden Bundesleistungen erfolgen. Durch Mutterschaft erworbene Rentenansprüche können z. B. durch vom Bund finanzierte Rentenzahlungen oder durch vom Bund finanzierte Beiträge kompensiert werden. Der erste Weg hat für die Versicherungsträger den Vorteil, dass Ein- und Auszahlungen zeitgleich erfolgen. Und aus politökonomischer Sicht erlaubt er, Leistungszusagen zu machen, ohne die finanziellen Konsequenzen sofort tragen zu müssen.

Im Rahmen des skizzierten Systemwechsels sollte auch die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten kritisch überprüft werden. Sie ist mit einem streng verstandenen Äquivalenzprinzip nicht vereinbar. Will man sie nicht völlig aufgeben, bietet es sich an, sie auf Zeiten der Kindererziehung zu beschränken. Weiterhin stellt sich die

Frage, ob sich die Höhe von Witwen- und Waisenrenten an den Ansprüchen der Verstorbenen orientieren muss oder ob nicht eine bedarfsorientierte Absicherung der Hinterbliebenen ausreicht.

Zusammenlegung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

Die Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile verschleiert für die Arbeitnehmer die Höhe der tatsächlichen Finanzierungslasten. Ökonomisch betrachtet sind auch die Arbeitgeberbeiträge Lohnbestandteile. Sie werden deshalb von den Arbeitgebern als Lohnkosten betrachtet und reduzieren die Arbeitsnachfrage. Repräsentative Befragungen in Deutschland belegen eine erhebliche Unkenntnis der Bevölkerung über die Finanzierungslasten einerseits, die beanspruchten Leistungen andererseits. Ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Transparenz wäre die vom Beirat schon in seinem Gutachten „Perspektiven staatlicher Ausgabenpolitik“ geforderte Abschaffung der nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen getrennten Beitragserhebung. Die Sozialversicherungsbeiträge sollten künftig von den Arbeitnehmern allein entrichtet werden. Voraussetzung für eine solche Reform ist, dass bei der Systemumstellung bisher gezahlte Arbeitgeberbeiträge an die Beschäftigten ausgezahlt würden. Bei der Auszahlung sind allerdings steuerliche Wirkungen zu beachten. Eine Anpassung des Steuerrechts wäre also erforderlich, um besondere Belastungen der Beitragszahler zu vermeiden.

2 Zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Kapitaldeckung versus Umlageverfahren

Die Frage, ob die Finanzierung über das Umlage- oder das Kapitaldeckungsverfahren erfolgen soll, wird meist im Rahmen der GRV diskutiert. Das Gutachten folgt dieser Tradition. Es ist jedoch zu betonen, dass die Überlegungen grundsätzlich auch für die GKV relevant sind.

Die Überlegungen des Beirats zeigen, dass der Übergang von einer umlagefinanzierten zu einer kapitalgedeckten Rente, wie er ansatzweise mit der Riesterrente eingeleitet wurde, mit erheblichen und vielfältigen Umverteilungswirkungen einhergeht. Die Effizienzwirkungen des Übergangs sind nicht eindeutig. Hinsichtlich der Wirkung auf die Kapitalbildung und deren wohlfahrtstheoretische Beurteilung lässt sich beim derzeitigen Stand des Wissens keine eindeutige Aussage treffen. Klarere Aussagen ergeben sich aber aus der Analyse der jeweiligen Risikoeigenschaften. Angesichts der unterschiedlichen Möglichkeiten, Risiken zu streuen, spricht viel für eine Mischung von Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren.

Kapitalbildende Alterssicherung in privater oder öffentlicher Hand stellt indes die staatliche Regulierung vor erhebliche Anforderungen. Es gilt widerstreitenden Zielen gerecht zu werden. Die damit verbundenen Probleme haben in der politischen Debatte bislang nur wenig Beachtung gefunden. Ausfallrisiken müssen begrenzt werden. Der Zugriff des Staates auf die Kapitalvermögen und die Verlockungen einer Rückkehr zum Umlageverfahren in späteren Jahren müssen abgewehrt werden. Gleichzeitig muss Konkurrenz unter den Anbietern sichergestellt werden. Ein Anbieterwechsel und eine Anpassung der Sparform müssen für den privaten Anleger auch ohne erhebliche Transaktionskosten möglich sein.

Stärkung der Beitragsbezogenheit der Rente

Das bestehende System der GRV ist durch zwei wesentliche Elemente gekennzeichnet: Umlagefinanzierung und Beitragsbezogenheit. In einem umlagefinanzierten Rentensystem müssen, von kurzfristigen Schwankungen abgesehen, die Ausgaben durch Einnahmen des gleichen Jahres gedeckt sein. Eine Kapitalbildung findet nicht statt. Daher kann man den Beiträgen eines Versicherten auch keine Ersparnis zuschreiben, aus deren Höhe sich ein individueller Rentenanspruch ableiten ließe. Dennoch besteht zwischen

den Beiträgen der GRV und den erworbenen Ansprüchen auf Rentenleistungen eine enge Beziehung. Die Ansprüche wachsen im Wesentlichen proportional mit den Beiträgen. Diese Eigenschaft ist gemeint, wenn von Beitragsbezogenheit die Rede ist. Beitragsbezogenheit ist nicht mit Beitragsäquivalenz gleichzusetzen. Sie ist schwächer in dem Sinne, dass lediglich eine relative und keine absolute Äquivalenz von Leistungen und Gegenleistungen gewährleistet wird (sog. Teilhabequivalenz).

Die alloкатive Bedeutung der Beitragsbezogenheit wurzelt in den Anreizen, die sie beim Beitragsverpflichteten auslöst. Je enger der Zusammenhang zwischen Beiträgen und erworbenen Ansprüchen ist, desto geringer sind die Anreize, der Beitragspflicht auszuweichen. Je schwächer der Zusammenhang ist, desto stärker werden die Beiträge als Steuer begriffen und desto eher wird versucht, einer Beitragsentrichtung (z. B. über Schwarzarbeit) auszuweichen. Bei einer lohnbezogenen Beitragserhebung ohne Anspruch auf Gegenleistung werden Arbeitsangebotsentscheidungen somit verzerrt. Eine gute Rentenreform sollte deshalb das Äquivalenzprinzip in den Vordergrund stellen, also den Charakter der Rentenbeiträge als Zahlungen für eine zukünftige Leistung stärken, nicht schwächen.



Beseitigung von Fehlanreizen

Bei individueller Entscheidung über den Zeitpunkt der Verrentung kann eine Person durch Frühverrentung ihre Beitragszeit verkürzen und die Phase des Rentenbezugs verlängern. Wenn die Rentenhöhe vom gewählten Zeitpunkt des Renteneintritts unabhängig ist, besteht insofern

ein individueller monetärer Anreiz, so früh wie möglich in die Rentenphase einzutreten. Um diesen Fehlanreiz zu verringern, gibt es in der GRV Rentenabschläge bei vorzeitiger Verrentung und Aufschläge bei hinausgezögerter Verrentung. Indes sind die existierenden Auf- und Abschläge nach vorherrschender Literaturmeinung nicht ausreichend hoch, um bestehende Anreize zur Frühverrentung noch weiter zu vermindern.

Es muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Lebenserwartung verschiedener Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich ausfällt. Beispielsweise lässt sich statistisch belegen, dass Personen mit geringer Bildung eine sehr viel niedrigere Lebenserwartung haben als Personen mit Abitur oder einem noch höheren Bildungsabschluss. Bei einheitlichem Verrentungsalter resultiert eine beträchtliche Umverteilung zwischen den genannten Gruppen, deren Richtung nicht dem entspricht, was verteilungspolitisch üblicherweise angestrebt wird.

Aus dem Sozialstaatsprinzip ergibt sich, dass jeder Mensch, unabhängig von eigenem Verschulden, Anrecht auf die Sicherung seiner Existenz hat. Im Rahmen der GRV führt dies zu Anreizproblemen. Eine Person, die z. B. so niedrige Beiträge leistet, dass ihre daraus erwachsenden Rentenansprüche unterhalb des Sozialhilfeniveaus bleiben, wird die Beiträge als steuerähnliche Zwangsabgabe empfinden. Sie erhält letztendlich nicht mehr, als sie an Sozialhilfeleistungen bekommen würde, ohne dafür Beiträge gezahlt zu haben. Dies gilt selbst dann, wenn Beiträge und Leistungen in der GRV auf der Basis des Äquivalenzprinzips kalkuliert sind. Ähnliche Anreizwirkungen gibt es auch für Personen, deren Beiträge zu Ansprüchen nur wenig oberhalb der Sozialhilfegrenze führen. Psychologische Effekte, bürokratische Hindernisse, Rückgriffsmöglichkeiten auf eigenes Vermögen und dasjenige von Unterhaltsverpflichteten sowie Schwellenängste, was die Inanspruchnahme von Sozialhilfe betrifft, mögen diesen Zusammenhang schwächen; sie beseitigen ihn aber nicht vollständig.

Zu weiteren Fehlsteuerungen kommt es im Arbeitsmarkt durch das Zusammenspiel von Frühverrentung und Kündigungsschutz. Angesichts des weit reichenden Schutzes, den alle Arbeitnehmer vor Kündigung genießen, ist die Frühverrentung für viele Unternehmen ein Ventil zur Lösung ihrer Beschäftigungsprobleme. Dabei gelingt es den Unternehmen, einen Teil der Kosten des Personalabbaus auf die Sozialversicherung und das Versicherungskollektiv abzuwälzen. Aus solchen Fehlsteuerungsanreizen erwachsen der Gesellschaft erhebliche Kosten. Eine sinnvolle Lösung ist wahrscheinlich nur durch Änderungen sowohl bei der Frühverrentung als auch beim Kündigungsschutz zu erzielen und führt über die Thematik dieses Gutachtens hinaus.

3 Zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Fehlanreize und Intransparenz

Anders als bei der GRV ist die GKV mit der Regulierung eines großen Wertschöpfungskomplexes verknüpft. Diese Regulierung ist durch eine Vielfalt von Fehlanreizen geprägt. So werden bei der Versorgung mit Gesundheitsleistungen – anders als bei anderen Konsumententscheidungen – der Nutzen dieser Leistungen und die damit verbundenen Kosten vom Patienten einander nicht gegenübergestellt. Die Kosten-Nutzen-Abwägungen werden in der Regel vielmehr vom Arzt getroffen. Hierdurch werden Fehlanreize ausgelöst, die durch die Intransparenz des Systems noch verstärkt werden. Zu den Quellen von Undurchsichtigkeit und Fehlanreizen gehören u. a. die häufig schlechte Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und die zersplitterte Finanzierung und Vergütung von Gesundheitsleistungen. Ein Versicherter erfährt meistens nicht, welche Kosten er verursacht. Er hat auch nur zu vernachlässigende Anreize, sich diese Informationen zu beschaffen, da seine Behandlungskosten nicht von ihm, sondern vom Versicherungskollektiv getragen werden. Auch der individuelle Gestaltungsspielraum des

Versicherten ist eingeschränkt. So gibt es ein hohes allgemeines Versorgungsniveau und kaum individuelle Spielräume, auf einzelne Leistungen zu Gunsten niedrigerer Beiträge zu verzichten. Es ist schwierig, Leistungen und Behandlungspreise ex ante zu erfahren. Die weitgehende Ausschaltung der Selektionsfunktion des Preises und der ungenügende Wettbewerb zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen führen zu einer ineffizient großen Nachfrage und einer damit verbundenen Angebotsausweitung.

Für den Großteil der Bevölkerung bleibt unklar, warum und wie sich Ausweitungen in der Leistungsmenge ergeben und welches die treibenden Kräfte dieser Entwicklungen sind. Die Ansprüche der Versicherten, die Interessen der Ärzte, der Krankenhäuser und der Rehabilitationseinrichtungen, die Rolle der stationären Versorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, die Forschungsanstrengungen der Pharmaindustrie, die Entwicklung der Medizintechnik, die Prämienkalkulation der privaten Krankenversicherungen und die Einflüsse der Medien sind wichtige Faktoren. Die Bezieher niedriger Einkommen und ihre gewerkschaftlichen Interessenvertreter haben mit den Anbietern von Gesundheitsleistungen in der GKV ein gemeinsames Interesse an einer Leistungsausweitung, weil damit angesichts der Lohneinkommensbezogenheit der GKV-Beiträge eine Umverteilung von den Beziehern hoher zu den Beziehern niedriger Arbeitseinkommen erfolgt. Die Durchsetzung dieses Interesses profitiert stark von der Intransparenz des Systems.

Beseitigung der Lohnabhängigkeit der Beiträge

Wie bereits ausgeführt, entsprechen in der GKV einkommensunabhängige Beiträge angesichts der heutigen Struktur der Versicherungsleistungen dem Versicherungsprinzip weit eher als lohn- oder einkommensbezogene Zahlungen. Die Einführung von einkommensunabhängigen Prämien ist die konsequente Systemanpassung an die Entwicklung der Leistungskomponenten der GKV,

bei denen heute im Unterschied zum 19. Jahrhundert Lohnersatzleistungen kaum noch eine Rolle spielen und einkommensunabhängige medizinische Leistungen dominieren.

Die Prämien können unterschiedlich ausgestaltet werden. In der Privaten Krankenversicherung wird derzeit nach Alter, Geschlecht und Vorerkrankungen differenziert. Die Berücksichtigung von Vorerkrankungen ist mit dem Ziel des Krankheitsrisikoausgleichs in der GKV nicht kompatibel. Eine Staffelung nach dem Alter widerspricht dem Wunsch zu vermeiden, dass nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben tendenziell niedrigere Alterseinkünfte mit höheren Versicherungsprämien kumulieren. Eine Differenzierung nach dem Geschlecht würde zwar der oben aufgestellten Forderung entsprechen, in Zukunft die Äquivalenz stärker zu berücksichtigen, dürfte aber politisch nicht durchsetzbar sein. So bleibt nur das Konzept einkommensunabhängiger Beiträge („Kopfpauschalen“), mit deren Höhe die einzelnen Versicherungen untereinander in Wettbewerb treten. Hierfür spricht sich der Beirat aus.

Bürgerversicherung versus Kopfpauschale

In der Diskussion um alternative Finanzierungsformen der GKV wird von verschiedenen Seiten der in diesem Gutachten favorisierten Kopfpauschale eine Finanzierung durch das Modell der Bürgerversicherung entgegengesetzt. Folgte man diesem Vorschlag, wäre die gesamte Bevölkerung in der bestehenden GKV zwangsversichert. Bisher privat versicherte Beamte, Freiberufler und Selbstständige sowie die freiwillig in der GKV Versicherten würden ohne Wahl- und Wechselmöglichkeiten verpflichtet, der öffentlich-rechtlichen GKV auf Dauer anzugehören. Gleichzeitig würde die Beitragsbemessungsgrundlage der weiter bestehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge erweitert, indem die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau in der GRV erhöht wird und neben Löhnen und Gehältern auch Mieterträge und Kapitaleinkünfte einbezogen werden. Die Bürgerversicherung rückt also, was

die Finanzierungsseite betrifft, in die Nähe einer proportionalen Einkommensteuer, die neben die bestehende progressive Einkommensteuer träte. Die Grundstruktur der GKV mit ihrer Selbstverwaltung würde nicht geändert; die bestehenden privaten Krankenversicherungen würden allerdings in ihrer Existenz bedroht.



Diesen Vorschlag lehnt der Beirat ab. Es ist durchaus anzuerkennen, dass der Vorschlag auf die Beseitigung grundlegender Widersprüche bei der Finanzierung des Gesundheitswesens abzielt. Dieses Reformziel ist richtig. Die Vorstellung von Leistungsfähigkeit, wie sie in der heutigen Beitragsbemessung in der GKV zum Ausdruck kommt, ist kaum mit derjenigen vereinbar, welche die Tarifprogression und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer bestimmt. Eine Angleichung der Leistungsfähigkeitsvorstellungen würde nicht nur offenkundige distributive Ungereimtheiten beseitigen, sondern dürfte auch Effizienzgewinne hervorbringen. Insoweit gibt es mit den Vertretern der Bürgerversicherung keinen Dissens. Die dringend gebotene Reform würde allerdings in allokativer Hinsicht zu kurz greifen, wenn sie lediglich eine verbreiterte Beitragsbemessung und die Einbeziehung sämtlicher Bürger in die GKV hervorbrächte. Es wäre sogar zu befürchten, dass die Nachteile einer solchen Reform die Vorteile weit überwiegen. Die begrüßenswerte Beitragssatzsenkung wäre vermutlich nicht von dauerhafter Natur. Der Widerstand der Beitragszahler gegen den Kostendruck im Gesundheitswesen würde geschwächt statt gestärkt. Die Entscheidungsträger im Gesundheitssystem von der Politik über die Verbände, die Krankenhäuser bis hin zur Pharmaindustrie, den Ärzten und Apotheken würden in ihren

Bestrebungen nachlassen, neue, kostengünstige Lösungen zu suchen, Abläufe zu optimieren und Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Neue Ausgabenschübe würden die gewonnenen Finanzierungsspielräume daher rasch verschwinden lassen. Die Reform hätte im Ergebnis zwar dazu geführt, dass die einkommensabhängige Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt wird, hätte aber die Ausgabendynamik im Gesundheitswesen nicht gebremst.

Die Reform der Finanzierung der GKV darf also nicht die Beitragsgerechtigkeit zum alleinigen Problem erheben. Vielmehr muss die Reform auch dafür sorgen, dass die Ressourcen im Gesundheitswesen effizienter genutzt werden. Dieses Ziel wird nur durch Wettbewerb erreicht, den es zu stärken gilt, und zwar bei den Versicherungen wie auch bei den Ärzten, Krankenhäusern und sonstigen Leistungserbringern. Es sind vor allem die Versicherungen, die in ihrer Aufgabe, im Markt für Gesundheitsgüter Angebot und Nachfrage zu koordinieren, Anreize erhalten müssen, neue Formen der gesundheitlichen Versorgung im Wettbewerb zu erproben und durchzusetzen. Diese Anreize haben sie aber nur, wenn sich mit Kostenersparnissen im Wettbewerb um Versicherungsnachfrage ein Vorsprung erzielen lässt. Dazu ist es notwendig, dass die Kostenersparnisse möglichst unverfälscht an preisbewusst entscheidende Versicherungsnehmer weitergeleitet werden können. Wenn etwa eine Versicherung durch die Einschränkung der freien Arztwahl einen Betrag von x Euro pro Monat und Versicherten einsparen kann, dann muss der Versicherungsnehmer auch x Euro beim Beitrag einsparen können, wenn er einen entsprechenden Tarif wählt. Derzeit ist das nicht möglich, und die Bürgerversicherung würde in der heute diskutierten Form diese Möglichkeit auch nicht eröffnen. Der Versicherungsnehmer würde allenfalls einen Bruchteil von x Euro bei kostenbewusster Tarifwahl sparen, und dieser Bruchteil fällt bei geringem Arbeitseinkommen entsprechend gering aus. Die Krux der lohnbezogenen Beitragsbemessung im Gesundheitswesen ist, dass diejenigen Men-

schen, die aufgrund der geringen Höhe ihres Einkommens am ehesten preisbewusst handeln, auch die geringsten Anreize haben, auf Versicherungsleistungen, die medizinisch nicht zwingend geboten sind, vertraglich zu verzichten. Auf die Änderung dieses unerwünschten Zustandes zielt die Forderung nach Einführung der einkommensunabhängigen Kopfpauschale. Jeder Versicherungsnehmer soll eine möglichst unverfälschte Abwägung zwischen den erwarteten Kosten des nachgefragten Versicherungsumfangs und dem persönlich erwarteten Nutzen vornehmen müssen.



Mindestversicherungspflicht mit Sozialausgleich und Wettbewerb

Das Modell des Beirats zielt (analog zur Kfz-Haftpflichtversicherung) auf eine Mindestversicherungspflicht aller Bürger bei einer Versicherung ihrer Wahl. Die Kopfbeiträge sind unabhängig von Einkommen, Alter und Geschlecht, ergeben sich in ihrer Höhe aber aus dem Wettbewerb der Versicherungsträger. Dieses Modell der Mindestversicherungspflicht, verbunden mit einem steuerfinanzierten Sozialausgleich, kennt keine Trennung mehr zwischen der derzeitigen privaten und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Eine solche Mindestversicherung für alle mit Sozialausgleich zeichnete sich durch folgende Charakteristiken aus:

- qualitätsgesicherte Grundversorgung für alle, verbunden mit der Möglichkeit, höhere Leistungen nachzufragen,
- Selbstbehalt- und Bonusregeln als Option,
- mehr Wettbewerb in Form einer selektiven

- Kontrahierung der Versicherungsunternehmen mit den unterschiedlichen Leistungsanbietern,
- die Möglichkeit zur versicherungsvertraglichen Einschränkung der freien Arzt- und Krankenhauswahl als ausgabensenkende Alternative sowie
- das Recht der Versicherungsnehmer auf diskriminierungsfreie Kontrahierung mit allen privaten und gesetzlichen Versicherungen.

Die vorgeschlagene Kopfpauschale übernehme im Markt für die medizinische Grundversorgung die Lenkungsfunktion eines Preises. Sie würde keineswegs bei allen Anbietern von Versicherungen gleich hoch sein. Im Wettbewerb würde sich durch organisatorische Innovationen eine Effizienzsteigerung ergeben, die mit Preissenkungen einhergeht. Diese Konzeption einer stärker wettbewerblich orientierten Krankenversicherung bedingt allerdings einen sozialen Ausgleich, der einkommensabhängig gewährt werden müsste. Er wäre für die erwerbslose und unterstützungsbedürftige Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten.

Kapitaldeckung mit Portabilität

Verfolgt die Politik lediglich das Ziel, die Kapitaldeckung in der GKV zu stärken, bietet sich eine einfache Lösung an. Man müsste nur jeden Versicherten zwingen, neben seiner Krankenversicherung bei einem zumindest formal unabhängigen Anbieter einen Sparvertrag abzuschließen, mit dem im Prinzip die Kapitaldeckung angespart wird, die im Alter aufgelöst wird und dazu dient, die erwarteten Steigerungen der Krankenversicherungsprämien abzudecken. Dieser Ansparvertrag ist im Falle eines Versicherungswechsels automatisch portabel, da er nicht an den eigentlichen Krankenversicherungsvertrag gekoppelt ist.

Wenn Personen sowohl in der Rentenversicherung als auch in der Krankenversicherung und eventuell zusätzlich auch in der Pflegeversicherung voneinander unabhängige Sparverträge zur Erzielung einer Kapitaldeckung abschließen, so

führt das zu unnötig hohen Transaktionskosten und Friktionen. Angesichts der Tatsache, dass in keinem der Bereiche an eine vollständige Umstellung auf Kapitaldeckung gedacht ist, drängt es sich deshalb auf, die Teil-Kapitaldeckung durch einen einzigen Sparvertrag herbeizuführen. Man könnte z. B. Kapitaldeckung nur in einem Bereich der Sozialversicherung einführen, dort dann aber in einem Umfang, der dem Gesamtumfang der gewünschten Kapitaldeckung in allen Zweigen der Sozialversicherung entspricht.

4 Zusammenfassung

Bei der Diskussion der Reformoptionen hat sich der Beirat von fünf konkreten Fragen leiten lassen.

Die erste Frage hieß, ob neben dem allgemeinen Steuer-Transfer-System noch ein zweites Umverteilungssystem aufrechterhalten oder sogar ausgebaut werden sollte, das sich lediglich auf die Mitglieder der Sozialversicherung richtet. Die Antwort lautet: Es kann für eine Gesellschaft nicht sinnvoll sein, dauerhaft zwei unabhängige Systeme mit Umverteilungsaufgaben zu betrauen. Entweder droht eine reine Duplizierung oder aber eine mangelnde Abstimmung der Systeme. Im ersten Fall werden unnötige Kosten der Administration hingenommen. Im zweiten Fall leidet die Treffsicherheit der angestrebten Umverteilung, was ebenfalls volkswirtschaftlich vermeidbare Kosten verursacht. Letzteres ist bei der heute in GRV und GKV unter dem Mantel der Solidarität betriebenen Umverteilung der Fall. Diese ist höchst mangelhaft mit den Prinzipien abgestimmt, die das allgemeine Steuer-Transfer-System beherrschen.

Die zweite Frage richtete sich darauf, wie den Prinzipien der Äquivalenz von Leistung und

Gegenleistung und der Transparenz besser Rechnung getragen werden könne. Die Antwort hierauf lautet: Wenn man die Sozialversicherung von Umverteilungsaufgaben entlastet, kann man der Forderung nach einer weitgehenden Entsprechung von Leistung und Gegenleistung leichter Rechnung tragen und damit die Voraussetzung für einen echten Leistungswettbewerb schaffen. Das bedeutet, dass Beitragszahlungen in der Krankenversicherung einkommensunabhängig und Leistungen in der Rentenversicherung beitragsorientiert sein sollten.² Dazu gehört auch die Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge; sie müssten zum Zeitpunkt der Umstellung dem Bruttolohn zugeschlagen werden.

Die dritte Frage verlangte eine Beurteilung des Vorschlags, den Versichertenkreis und die Bemessungsgrundlagen auszuweiten. Die Antwort heißt: Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen für die Kranken- und Rentenversicherung und eine Ausdehnung des Kreises der Versicherten bei grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Sozialversicherungssystems sollten vermieden werden. Eine entsprechende Politik könnte zwar kurzfristig zusätzliche Finanzmittel erschließen; sie würde aber den Kostendruck, der insbesondere in der GKV vom medizinisch-technischen Fortschritt ausgeht, nicht brechen können.

Die vierte Frage richtete sich auf das Kapitaldeckungsprinzip. Sowohl das Umlage- als auch das Kapitaldeckungssystem weisen spezifische Stärken und Schwächen auf. Entscheidend ist, dass sie unterschiedliche Risiken abdecken. Dies spricht dafür, die Sozialversicherung bewusst zweigleisig auszurichten. Der Beirat hatte einen ersten Schritt in diese Richtung schon im Jahre 1990 im Rahmen einer Stellungnahme zur Finanzierung der Pflegekosten gefordert und diese Forderung 1993 in einem Brief wiederholt. Weiterge-

² Ein Beiratsmitglied kann sich einigen zentralen Vorschlägen des Gutachtens nicht anschließen. Es widerspricht seiner Ansicht nach dem Grundanliegen der Sozialen Marktwirtschaft, Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung überwiegend am Äquivalenzprinzip auszurichten und die verteilungspolitischen Maßnahmen allein in den Bereich des allgemeinen Fiskus zu verlagern. Auf diese Weise bleibt unberücksichtigt, dass das deutsche Steuersystem in den letzten Jahrzehnten zunehmend einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zuwiderläuft.

hende Überlegungen für den Gesamtbereich der Sozialversicherung sollten systematisch mit dem Gedanken der Risikomischung verbunden werden. Die stärkere Berücksichtigung von kapitalbildender Vorsorge, wie sie in der Riester-Rente angelegt ist, ist also wünschenswert. Sie ist allerdings mit verschiedenen Risiken und Problemen behaftet, die sorgfältige Überlegungen zu ihrer institutionellen Ausgestaltung erforderlich machen.

Die fünfte Frage war schließlich darauf gerichtet, ob im Bereich der Krankenversicherung mehr Wettbewerb möglich ist. Sie ist uneingeschränkt zu bejahen: Es ist möglich, den Wettbewerb der Leistungserbringer im Bereich der Gesundheitssicherung entscheidend zu intensivieren. Dazu müssten allerdings die Finanzierungs-, Vergütungs- und Trägerstruktur in der Krankenversicherung grundlegend geändert werden. Das Ergebnis der Reformen sollte ein Ordnungsrahmen

sein, der die gesetzlichen und privaten Versicherungen in einen Wettbewerb zwingt, in dem sie stärkere Anreize als heute besitzen, neue und Ressourcen sparende Wege der medizinischen Versorgung zu erproben. Zwei Elemente sind nach Auffassung des Beirats für einen solchen Ordnungsrahmen unabdingbar. Zum einen muss es für die Versicherungen möglich sein, im Rahmen von Wahltarifen auch einen Tarif anzubieten, bei dem das Recht der freien Wahl von Arzt und medizinischen Einrichtungen wie etwa Krankenhäusern eingeschränkt wird. Zum anderen muss es für die Versicherungen möglich sein, Kostenersparnisse möglichst unverfälscht an diejenigen Versicherten weiterzureichen, die bewusst kostengünstigere Tarife wählen. Diese Forderung ist mit der Idee der sog. Bürgerversicherung unvereinbar und spricht eindeutig für eine Finanzierung über sogenannte Kopfpauschalen. Diese Lösung ist für den Bereich der medizinischen Grundversorgung also als zukunftsweisend anzusehen.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	98
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	118
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	122

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	98
2	Gewährleistungen	99
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	99
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	100
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	102
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	106
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	108
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	110
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	111
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	112
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	113
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	114
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	115
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	116
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	117

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	118
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004	118
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Oktober 2004	119
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Oktober 2004	120

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	122
2	Preisentwicklung	122
3	Außenwirtschaft	123
4	Einkommensverteilung	123
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	124
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	125
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	126
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	127
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	128
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	129
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	130
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	133

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 31. Oktober 2004 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 30. November 2004 ² Mio. €
Anleihen	470 871	8 000	5 113	473 758
Bundessobligationen	163 315	5 000	6 000	162 315
Bundesschatzbriefe	10 569	181	21	10 729
Bundesschatzanweisungen	104 462	0	0	104 462
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 836	5 939	5 936	35 839
Finanzierungsschätze	1 090	58	70	1 079
Schuldscheindarlehen	37 831	640	876	37 594
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	824 316			826 118

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Oktober 2004 Mio. €	Stand: 30. November 2004 ² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	158 921	149 686
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	275 109	272 709
langfristig (mehr als 4 Jahre)	390 286	403 724
Gesamte umlaufende Schuld	824 316	826 118

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

² Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004 in Mrd. €	Ausnutzung am 30. September 2004 in Mrd. €	Ausnutzung am 30. September 2003 in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,2	102,7
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschaftsbereich einschließlich Mitfinanzierung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,4	28,4
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	62,8	61,6

3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005

Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist Mrd. €	2003 Ist	2004 Soll ¹	2005 Soll
1. Ausgaben	244,4	243,2	249,3	256,7	255,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 0,4	- 0,5
2. Einnahmen	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
darunter:						
Steuereinnahmen	198,8	193,8	192,0	191,9	186,6	190,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,7	2,2
3. Finanzierungsdefizit	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 43,8	- 22,3
Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits						
4. Bruttokreditaufnahme (-)	149,7	130,0	175,3	192,3	229,6	217,3
5. Tilgungen (+)	125,9	107,2	143,4	153,7	186,1	195,3
6. Nettokreditaufnahme	- 23,8	- 22,8	- 31,8	- 38,7	- 43,5	- 22,0
7. Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,0	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,3
8. Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben	- 23,9 9,8	- 22,9 9,4	- 32,7 13,1	- 39,2 15,3	- 43,8 17,1	- 22,3 8,8
nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	28,1	27,3	24,7	25,7	24,7	22,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2	- 7,7
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,5	3,5	0,2	2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll ¹	Soll
	Mio. €					
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	27 325	26 865
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20 551	20 696	20 615	20 147
Ziviler Bereich	8 196	8 430	8 495	8 532	8 799	8 621
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12 056	12 164	11 816	11 525
Versorgung	6 242	6 333	6 435	6 539	6 711	6 718
Ziviler Bereich	2 572	2 581	2 579	2 576	2 564	2 524
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	4 147	4 194
Laufender Sachaufwand	20 822	18 503	17 058	17 192	17 536	17 354
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1 619	1 643	1 604	1 547	1 478
Militärische Beschaffungen, Anlagen	7 335	7 985	8 155	7 905	8 025	8 122
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 260	7 683	7 964	7 754
Zinsausgaben	39 149	37 627	37 063	36 875	36 791	38 875
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	151 950	150 225
an Verwaltungen	16 106	13 257	14 936	15 797	15 007	13 015
Länder	5 650	5 580	6 062	6 503	6 820	7 705
Gemeinden	194	241	236	250	199	59
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 042	7 987	5 250
Zweckverbände	2	2	2	2	1	1
an andere Bereiche	110 740	119 102	128 578	133 508	136 943	137 210
Unternehmen	13 271	16 674	16 253	15 702	16 122	16 516
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	21 455	20 668	22 319	23 666	25 528	22 223
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86 276	90 560	91 593	94 560
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	773	855
an Ausland	2 674	2 940	2 911	2 776	2 921	3 051
an Sonstige	4	5	5	5	5	5
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	233 603	233 318
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	7 129	6 734
Baumaßnahmen	5 580	5 551	5 358	5 298	5 517	5 372
Erwerb von beweglichen Sachen	779	882	960	894	1 036	917
Grunderwerb	373	473	427	504	576	445
Vermögensübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	13 636	12 940
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 579	16 509	13 959	15 833	13 259	12 545
an Verwaltungen	10 011	9 496	6 336	7 998	6 235	5 429
Länder	9 925	9 431	6 268	5 382	6 156	5 354
Gemeinden und Gemeindeverbände	86	65	68	73	78	69
Sondervermögen	-	-	-	2 543	-	6
an andere Bereiche	6 568	7 013	7 623	7 835	7 024	7 116
Sonstige – Inland	4 729	5 370	5 819	5 867	5 040	5 094
Ausland	1 839	1 643	1 803	1 967	1 984	2 022
Sonstige Vermögensübertragungen	2 926	577	592	365	377	395
an andere Bereiche	2 926	577	592	365	377	395
Unternehmen – Inland	101	167	44	-	-	-
Sonstige – Inland	2 542	183	351	167	167	173
Ausland	284	227	196	198	210	222

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Soll ¹	2005 Soll
	Mio. €					
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	4 251	3 466
Darlehensgewährung	4 205	3 185	2 729	2 665	3 685	2 907
an Verwaltungen	197	166	154	106	63	46
Länder	195	166	154	106	63	46
Gemeinden	1	0	-	-	-	-
an andere Bereiche	4 008	3 019	2 574	2 559	3 622	2 860
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	2 640	1 877
Ausland	1 010	1 178	1 031	956	983	983
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	565	559
Inland	19	24	53	15	3	0
Ausland	611	651	587	523	562	559
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	25 016	23 140
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24 073	25 732	24 639	22 745
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	- 3 019	- 2 158
Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	255 600	254 300

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
0 Allgemeine Dienste	47 932	43 739	24 292	13 555	–	5 892
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	7 991	7 740	3 835	1 422	–	2 483
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 818	2 792	443	122	–	2 227
03 Verteidigung	27 871	27 484	15 719	10 967	–	798
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 732	2 440	1 774	640	–	26
05 Rechtsschutz	328	310	225	70	–	15
06 Finanzverwaltung	3 192	2 972	2 295	335	–	341
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 714	8 357	450	615	–	7 292
13 Hochschulen	1 882	956	7	5	–	944
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 403	1 403	–	–	–	1 403
15 Sonstiges Bildungswesen	477	418	9	59	–	350
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 816	5 293	433	546	–	4 314
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 135	286	1	5	–	281
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	128 064	127 159	198	347	–	126 615
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung	88 886	88 886	35	0	–	88 851
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtspflege u. Ä.	4 245	4 242	–	–	–	4 242
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3 923	3 689	–	162	–	3 528
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	29 551	29 420	43	115	–	29 262
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	103	103	–	–	–	103
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 355	819	120	70	–	629
3 Gesundheit und Sport	923	693	230	259	–	205
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	344	315	125	144	–	46
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	344	315	125	144	–	46
32 Sport	132	103	–	22	–	82
33 Umwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	–	39
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	–	38
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 794	930	2	3	–	925
41 Wohnungswesen	1 232	889	–	3	–	886
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	–	1	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	46	41	2	–	–	38
44 Städtebauförderung	516	–	–	–	–	–
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 091	597	27	151	–	418
52 Verbesserung der Agrarstruktur	722	276	–	2	–	274
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	136	136	–	60	–	76
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	136	136	–	60	–	76
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	233	185	27	90	–	68
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 199	2 959	47	383	–	2 529
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	408	384	–	227	–	157
621 Kernenergie	157	157	–	–	–	157
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	252	227	–	227	–	–
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 930	1 910	–	5	–	1 905
64 Handel	102	102	–	63	–	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	–	3	–	205
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	–	224

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	1 089	1 519	1 585	4 193	–	4 149
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	249	1	0	251	–	251
02 Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1 542	3 026	–	3 023
03 Verteidigung	281	106	–	386	–	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	–	0	292	–	292
05 Rechtsschutz	17	–	–	17	–	17
06 Finanzverwaltung	177	1	42	221	–	221
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	107	3 251	–	3 357	–	3 356
13 Hochschulen	1	925	–	926	–	926
14 Förderung von Schülern, Studenten	–	–	–	–	–	–
15 Sonstiges Bildungswesen	0	59	–	59	–	59
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	105	1 418	–	1 523	–	1 522
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849	–	849	–	849
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung	11	892	1	905	–	555
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	–	3	–	3	–	3
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	230	1	234	–	8
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128	–	131	–	8
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–	–
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	531	0	536	–	536
3 Gesundheit und Sport	152	78	–	229	–	229
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	21	8	–	29	–	29
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	–	29	–	29
32 Sport	–	29	–	29	–	29
33 Umwelt- und Naturschutz	15	33	–	48	–	48
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7	–	123	–	123
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	–	816	48	864	–	864
41 Wohnungswesen	–	295	48	343	–	343
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	–	–	–	–	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	5	–	5	–	5
44 Städtebauförderung	–	516	–	516	–	516
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7	486	2	495	–	495
52 Verbesserung der Agrarstruktur	–	446	–	446	–	446
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–	–
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	–	–	–	–	–	–
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	40	2	49	–	49
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	739	1 500	2 240	–	2 240
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	–	25	–	25	–	25
621 Kernenergie	–	–	–	–	–	–
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	–	25	–	25	–	25
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	20	–	20	–	20
64 Handel	–	–	–	–	–	–
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	–	694	–	694	–	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	–	1 500	1 501	–	1 501

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	–	649
72 Straßen	6 933	917	–	801	–	117
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 372	756	468	237	–	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	334	1	–	–	–	1
75 Luftfahrt	182	181	43	9	–	129
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	711	–	351
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	9 487	5 719	–	19	–	5 700
81 Wirtschaftsunternehmen	4 231	469	–	19	–	450
832 Eisenbahnen	3 736	88	–	4	–	85
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	–	15	–	366
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 256	5 250	–	–	–	5 250
873 Sondervermögen	5 250	5 250	–	–	–	5 250
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	–	–	–	–	–
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	39 694	554	264	38 875	0
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	38	–	–	–	–	–
92 Schulden	38.914	38 914	–	39	38 875	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	– 1 378	780	554	226	–	0
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 225

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	–	7 051
72 Straßen	4 610	1 405	1	6 016	–	6 016
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	617	–	0	617	–	617
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	–	333	–	333	–	333
75 Luftfahrt	0	–	0	0	–	0
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	–	85
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	64	3 374	330	3 768	–	3 768
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3 374	330	3 761	–	3 761
832 Eisenbahnen	–	3 333	315	3 648	–	3 648
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	15	114	–	114
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	6	–	–	6	–	6
873 Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	–	–	6	–	6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	–	38	–	38	– 2 158	38
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	–	38	–	38	–	38
92 Schulden	–	–	–	–	–	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	–	–	–	–	– 2 158	–
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	– 2 158	22 745

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²	2005 ²
	Mrd. €						
Öffentlicher Gesamthaushalt¹							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	620 ½	624
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546 ½	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 74	- 54
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255 ½	254 ½
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 44	- 22 ½
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259 ½	260 ½
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	233	233 ½
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 26	- 27
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	146 ½	151
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 5	- 5
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	2,9	0,3	0,7	1,0	1,4	½	½
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- ½	4 ½
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- ½	- ½
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2 ½	9 ½
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	½	½
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2 ½	0
Gemeinden							
Ausgaben	0,9	1,6	1,3	0,9	0,4	1	3
Einnahmen	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2,2	3 ½	3

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 ²	2002 ²	2003 ²	2004 ²	2005 ²
	Mrd. €						
	Anteile in %						
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3,2	- 3 ½	- 2 ½
darunter:							
Bund	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 1,8	- 2	- 1
Länder	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1,5	- 1	- 1
Gemeinden	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0	0
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 11,1	- 12	- 8 ½
darunter:							
Bund	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 17	- 9
Länder	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12,2	- 10	- 10 ½
Gemeinden	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 5,6	- 3	- 3 ½
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,2	29,5	29,1	28,9	29,1	28 ½	28
darunter:							
Bund	12,5	12,0	11,7	11,8	12,1	11 ½	11 ½
Länder	12,5	12,4	12,3	12,2	12,2	12	11 ½
Gemeinden	7,3	7,2	7,1	7,1	7,0	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,9	23,0	21,5	21,0	20,8	20 ½	20

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.
Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
Ist-Ergebnisse									
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1	.	- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,5
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	.	- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,5
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,9
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	19,8	19,1	.	14,4	14,3	16,2
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,1
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	47,6	52,3	.	38,7	39,0	40,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,8
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	32,0	36,1	.	37,0	36,1	35,2
Steuereinnahmen²	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,5
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	48,3	47,2	.	44,9	42,3	41,5
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7	.	10,8	17,2	14,4
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0	.	75,3	128,3	113,0
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	50,4	55,3	.	51,2	70,4	64,3
nachrichtlich: Schuldenstand⁴									
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1 010,4	1 070,4	1 119,1
darunter: Bund ⁶	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459,7

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

² Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001–2003 vorläufiges Ist, 2004 und 2005 = Schätzung.

⁵ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Ab 2005 mit Fonds Deutscher Einheit.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
		Ist-Ergebnisse						Soll ¹	Soll ¹
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 0,4	- 0,5
Einnahmen	Mrd.€	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 43,8	- 22,3
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 43,5	- 22,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	27,3	26,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3	- 1,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,7	10,6
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	15,8	15,6
Zinsausgaben	Mrd.€	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	36,8	38,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 0,2	5,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	15,3
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	55,3	57,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	24,6	22,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2	- 7,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	9,6	8,9
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	34,9	33,4
Steuereinnahmen²	Mrd.€	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	186,6	190,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,7	2,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	73,0	75,0
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	88,1	82,2
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen ⁴	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	42,2	42,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 43,5	- 22,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	17,0	8,7
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	176,5	96,7
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	58,8	40,7
nachrichtlich: Schuldenstand⁴									
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 394 ½	1 446
darunter: Bund ⁶	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	801 ½	862

¹ Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 23. November 2004.

² Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001–2003 vorläufiges Ist, 2004 und 2005 = Schätzung.

⁵ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Ab 2005 mit Fonds Deutscher Einheit.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ²		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Anteile am BIP in %				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998	23,1	42,4	22,1	40,2
1999	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,6
2001 ³	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 ³	22,7	41,1	21,0	38,4
2003 ³	22,6	41,2	20,7	38,3
2004 ⁴	22	40	20 ^{1/2}	37 ^{1/2}
2005 ⁴	22	39 ^{1/2}	20	37
2006 ⁴	22	39 ^{1/2}	20 ^{1/2}	37
2007 ⁴	22	39 ^{1/2}	20 ^{1/2}	37
2008 ⁴	22	39	20 ^{1/2}	36 ^{1/2}

¹ Ab 1991 Deutschland insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

⁴ Schätzung; Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.

Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	2004 ⁴	2005 ^{4,5}
	in Mrd. €¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 394 ^{1/2}	1 466
darunter:					
Bund	697,3	719,4	760,5	801 ^{1/2}	862
Länder	357,7	384,8	415,0	441	468 ^{1/2}
Gemeinden ³	82,7	82,7	84,1	86 ^{1/2}	89 ^{1/2}
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	58	19
	in % der Gesamtschulden				
Bund	57,9	57,4	57,4	57 ^{1/2}	59 ^{1/2}
Länder	29,7	30,7	31,3	31 ^{1/2}	32 ^{1/2}
Gemeinden ³	6,9	6,6	6,3	6	6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4	1 ^{1/2}
	in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	58,0	59,5	62,3	64	64 ^{1/2}
darunter					
Bund	33,6	34,1	35,7	36 ^{1/2}	38 ^{1/2}
Länder	17,2	18,3	19,5	20	21
Gemeinden ³	4,0	3,9	4,0	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	2 ^{1/2}	1
	nachrichtlich				
	in % des BIP				
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“	60,9	64,2	65,5	66	66

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

⁵ Ab 2005 werden die Schulden des Fonds Deutsche Einheit beim Bund gebucht.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

Jahr	Steueraufkommen			Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt	davon		Direkte Steuern	Indirekte Steuern
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	%	%
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004 ²	442,4	211,1	231,3	47,7	52,3
2005 ²	450,1	214,1	236,0	47,6	52,4

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004.

Stand: November 2004

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land	jährliche Veränderungen in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Deutschland	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,9	- 3,4	- 2,9	
Belgien	- 9,5	- 10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	- 0,1	- 0,3	- 0,5	
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 3,1	1,7	1,9	0,7	0,3	1,0	1,5	1,7	
Griechenland	-	-	- 15,7	- 10,2	- 4,1	- 4,2	- 3,7	- 4,6	- 5,5	- 3,6	- 3,0	
Spanien	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	- 0,1	0,4	- 0,6	- 0,1	0,0	
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,0	- 3,3	
Irland	-	- 10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	0,1	- 0,2	- 0,6	- 0,5	
Italien	- 7,1	- 12,7	- 11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,0	- 3,0	- 3,6	
Luxemburg	-	-	4,8	2,1	6,0	6,4	2,8	0,8	- 0,8	- 1,6	- 2,0	
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,9	- 2,4	- 2,1	
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7	
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 3,7	- 3,8	
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,3	2,1	2,2	
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,1	2,8	0,0	0,3	0,6	0,6	0,8	
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,3	- 2,8	- 2,6	- 2,4	
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,5	
EU-15	-	-	-	- 5,2	- 0,2	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,4	- 2,3	
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	0,5	0,2	0,1	
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 2,0	- 2,8	- 2,9	
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,6	- 2,5	- 1,9	
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 6,4	- 5,8	- 9,6	- 5,1	- 4,0	- 3,3	
Polen	-	-	-	- 2,3	- 0,7	- 3,8	- 3,6	- 3,9	- 5,6	- 4,1	- 3,1	
Slowakei	-	-	-	- 0,9	- 12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,9	- 4,0	- 4,1	
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9	
Tschechien	-	-	-	- 13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	- 12,6	- 4,8	- 4,7	- 4,3	
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,2	- 6,2	- 5,5	- 5,2	- 4,7	
Zypern	-	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,4	- 5,2	- 3,0	- 2,4	
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 1,2	- 2,3	- 2,8	- 2,8	- 2,4	- 2,3	
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,2	- 4,0	- 4,3	
Japan	-	-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,5	- 7,1	- 7,0	- 6,8	

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2004, Oktober 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

- = keine Angaben

Stand: Oktober 2004

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in % des BIP										
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	65,9	67,2	67,9
Belgien	78,7	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,8	94,4	90,9
Dänemark	39,8	76,4	63,1	71,0	52,3	49,2	48,8	45,9	43,4	40,3	38,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,7	112,5	109,9	112,2	111,9	110,2
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,5	54,4	50,7	48,2	45,5	42,9
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	56,5	58,8	63,7	64,9	65,5	66,3
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,9	32,7	32,1	30,7	30,7	30,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	107,9	106,2	106,0	104,6	104,4
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8	4,7
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,1	55,7	58,0	58,4
Österreich	36,2	49,2	56,1	67,9	65,8	66,1	65,7	64,5	64,0	63,9	63,4
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,8	58,4	60,3	60,8	62,0	62,9
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,6	45,6	44,8	43,4	42,2
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	52,0	51,6	50,6	49,7
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,8	40,4	40,9	41,2
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,4	69,4	70,7	71,1	71,1	70,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,7	64,1	63,2	62,7	64,2	64,4	64,5	64,3
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,8	4,4	4,2
Lettland	-	-	-	-	12,9	14,9	14,1	14,4	14,6	15,4	16,6
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	21,1	21,7	21,3
Malta	-	-	-	-	56,4	62,0	62,3	70,4	72,4	73,7	74,2
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,1	45,4	47,7	49,8	49,3
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,6	44,2	45,2	45,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	30,9	30,8	30,6
Tschechien	-	-	-	-	18,2	25,3	28,8	37,8	37,8	39,4	40,6
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,2	59,1	59,7	59,5	58,9
Zypern	-	-	-	-	61,6	64,3	67,4	70,9	72,6	72,4	69,4
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,1	61,6	63,2	63,5	63,5	63,3
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,7	60,8	63,1	64,2	65,0	-
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,3	156,9	162,8	169,4	173,6

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Okt. 2004.
Für das Jahr 1995: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2004, Okt. 2004.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2004, Okt. 2004.
- = keine Angaben
Stand: Oktober 2004

13 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP							
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3,4}	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

² Vorläufig.

³ Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik.
(vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106)

⁴ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP							
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3,4}	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8
Slowakei	-	-	-	-	34,0	31,6	33,1	-
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

² Vorläufig.

³ Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106).

⁴ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgabenseite						
a) Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	83,44	79,99	85,14	90,56	99,81	105,22
davon:						
Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	45,69	49,11
Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	30,82	32,40
Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,69
Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	4,99
Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,31
Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,44
Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	2,98
Ausgleichszahlungen					1,41	1,31
b) Zuwachsraten (in %)						
Ausgaben insgesamt	3,9	- 4,1	6,4	6,4	10,2	5,4
davon:						
Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	3,0	7,5
Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	8,0	5,1
Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	2,4
Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	0,8
Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3,1
Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,0
Heranführungsstrategie		16,7	25,0	54,9	27,7	4,2
Ausgleichszahlungen						- 7,1
c) Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	45,8	46,7
Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	30,9	30,8
Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,5	7,3
Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	5,0	4,7
Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,1	6,0
Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,4
Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,9	2,8
Ausgleichszahlungen					1,4	1,2
Einnahmenseite						
a) Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	92,72	94,28	94,08	97,82	99,81	105,22
davon:						
Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,15	10,75
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,22	1,61
MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	14,32	15,31
BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	73,29	76,56
b) Zuwachsraten (in %)						
Einnahmen insgesamt	6,7	1,7	- 0,2	4,0	2,0	5,4
davon:						
Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	5,4	5,9
Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	- 14,7	32,0
MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 34,1	6,9
BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	32,4	4,5
c) Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
Zölle	14,1	13,6	10,1	9,8	10,2	10,2
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,2	1,5
MwSt-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	14,3	14,6
BSP/BNE-Eigenmittel	40,5	36,6	48,7	56,6	73,4	72,8

Bemerkungen:

2000 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.

2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1-6.

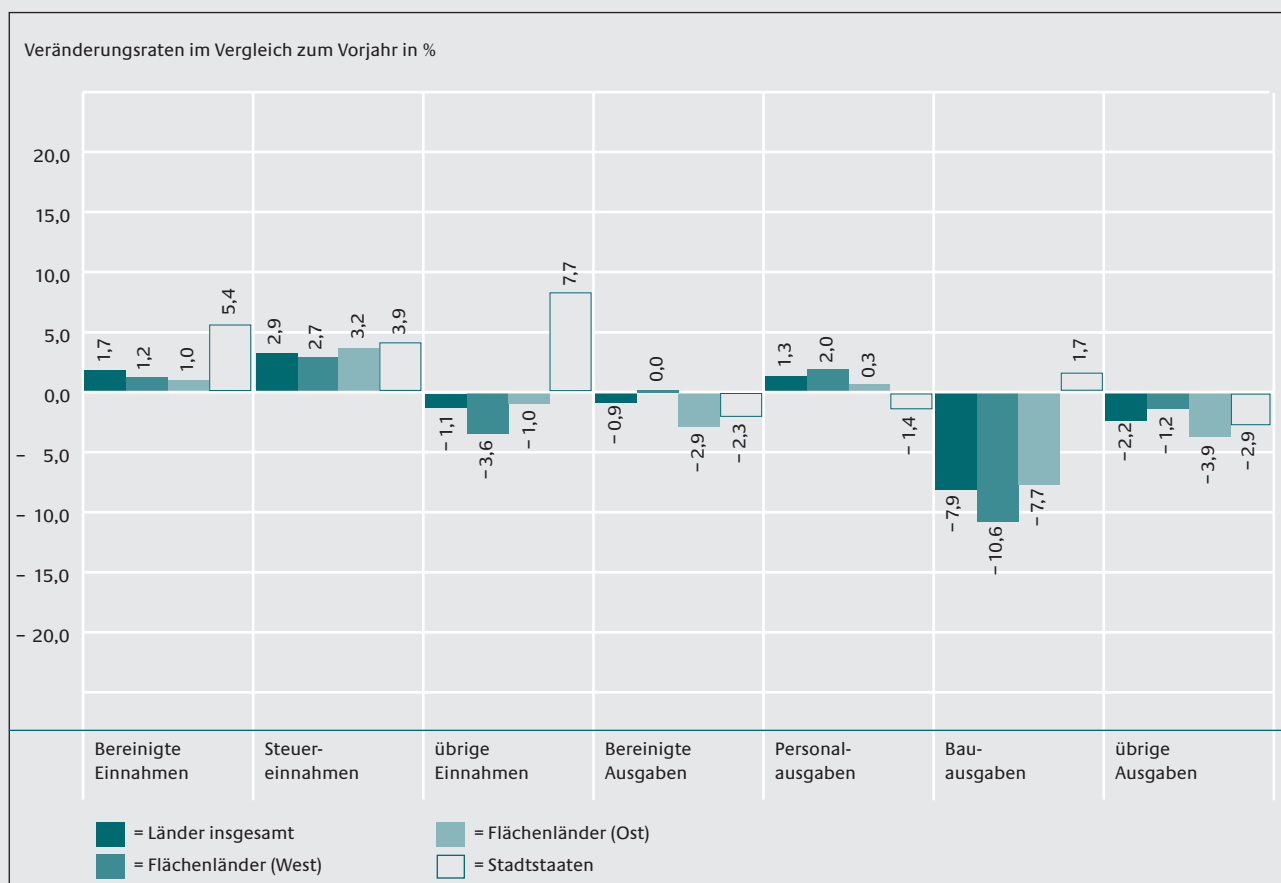
2005: Ratsentwurf vom 16.7.2004.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

in Mio. €	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	160 617	125 275	48 473	37 893	29 016	23 123	232 486	181 880
darunter:								
Steuereinnahmen	124 495	97 890	23 482	19 058	17 015	13 487	164 992	130 434
übrige Einnahmen	36 122	27 385	24 991	18 836	12 001	9 636	67 494	51 446
Bereinigte Ausgaben	175 711	144 372	52 398	41 062	34 718	28 417	257 207	209 439
darunter:								
Personalausgaben	72 006	60 689	13 807	11 260	11 524	9 776	97 337	81 724
Bauausgaben	2 349	1 619	1 718	1 061	864	493	4 932	3 172
übrige Ausgaben	101 356	82 065	36 872	28 741	22 330	18 148	154 938	124 543
Finanzierungssaldo	- 15 088	- 19 098	- 3 925	- 3 169	- 5 687	- 5 294	- 24 700	- 27 560

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Oktober 2004



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Oktober 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Oktober 2003			September 2004			Oktober 2004		
		Bund	Länder ³	Ins-gesamt	Bund	Länder ^{3,6}	Ins-gesamt	Bund	Länder ^{3,6}	Ins-gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹	163 288	178 840	330 248	142 936	166 789	298 888	158 004	181 880	327 633
	für das laufende Haushaltsjahr									
111	darunter: Steuereinnahmen	144 801	126 816	271 616	126 902	119 784	246 686	140 791	130 434	271 225
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	186 083 ⁴	59 797	245 879	172 792 ⁴	58 679	231 470	202 061 ⁴	65 231	267 291
12	Bereinigte Ausgaben¹	220 198	211 390	419 708	196 639	189 724	375 526	215 530	209 439	412 719
	für das laufende Haushaltsjahr									
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	22 428	80 645	103 073	19 984	74 033	94 017	22 184	81 724	103 908
122	Bauausgaben	3 894	3 445	7 339	3 253	2 778	6 032	3 764	3 172	6 936
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-304	-304	-	-201	-201	-	-241	-241
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	151 092	39 561	190 653	140 414	37 883	178 297	148 474	41 050	189 524
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-56 910	-32 550	-89 459	-53 703	-22 935	-76 638	-57 526	-27 560	-85 086
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen ²	35 460	20 478	55 938	32 698	18 986	51 684	53 932	22 346	76 278
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-48	-48	-	-531	-531	-	-275	-275
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-2 094	-2 094	-	-1 243	-1 243	-	-1 462	-1 462
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	16 649	7 455	24 104	17 181	6 643	23 824	3 594	6 548	10 142
32	Vorschüsse	-	10 616	10 616	-	10 598	10 598	-	8 452	8 452
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	5 662	5 662	-	3 863	3 863	-	3 989	3 989
34	Saldo (31-32+33)	16 649	2 501	19 150	17 181	-92	17 089	3 594	2 085	5 679
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-4 801	-11 712	-16 513	-3 823	-5 815	-9 638	0	-4 866	-4 866
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	4 801	9 227	14 028	3 823	4 631	8 454	-	4 474	4 474
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	35	35	-	1 138	1 138	-	234	234
56	Zusammen	4 801	9 262	14 063	3 823	5 769	9 592	-	4 707	4 707
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-2 450	-2 450	0	-47	-47	0	-158	-158
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit ⁵	-	1 385	1 385	-	390	390	-	559	559
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	761	761	-	921	921	-	988	988

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

⁵ Nur aus nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Dezember 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Oktober 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	22 954,7	26 510,5⁹	7 215,1	12 594,7	5 114,7	15 355,9	32 567,8	8 347,4	2 198,4
111	darunter: Steuereinnahmen	17 631,6	20 905,5	3 742,8	10 362,1	2 455,5	11 142,1	26 700,3	5 814,7	1 433,0
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	407,0	-	358,7	323,4	13,4	168,5	99,8
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 104,0	2 497,7 ⁷	1 634,4	3 195,0	925,3	7 020,4	13 925,0	5 589,2	1 107,5
12	Bereinigte Ausgaben¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	25 551,7	27 941,4⁹	7 394,5	15 032,1	5 392,0	18 055,5	39 378,0	9 958,7	2 692,2
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	11 269,9	12 410,2	1 915,6	5 734,2	1 485,6	7 215,5 ³	15 982,2 ³	4 213,6	1 083,1
122	Bauausgaben	247,5	577,6	198,0	290,9	158,9	141,0	130,5 ⁴	49,8	66,1
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 568,3	1 705,2	-	1 678,1	-	-	-69,8	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 516,2	1 255,1 ⁸	1 587,5	2 508,0	856,2	4 269,7	7 512,7	4 591,8	738,7
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 2 597,0	- 1 430,9⁹	- 179,4	- 2 437,4	- 277,3	- 2 699,6	- 6 810,2	- 1 611,3	- 493,9
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	1 600,4	1 141,7	147,5	685,7	69,2	2 370,4	6 411,3	891,1	364,0
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 274,5	-	-	-	-	-	-	-	-
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	- 274,5	-	-	-	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 801,6	- 125,7	0,3	- 163,3	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 909,1	871,0	275,9	472,9	94,9	139,4	505,6	1 144,7	141,4
32	Vorschüsse	1 032,3	1 693,4	4,1	9,8	0,1	984,5	596,1	441,4	8,0
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	186,1	1 913,2	0,0	168,0	49,9	508,4	286,2	2,5	6,9
34	Saldo (31-32+33)	1 062,9	1 090,8	271,8	631,1	144,7	- 336,7	195,7	705,8	140,4
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 208,2	0,0	114,2	- 1 120,3	- 226,7	- 665,9	- 203,2	- 14,4	10,5
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	785,0	174,0	80,0	270,0	15,0	- 10,5
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	230,0	3,8	-	-	-	-
56	Zusammen	0,0	0,0	0,0	1 015,0	177,8	80,0	270,0	15,0	- 10,5
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)⁵	- 208,2	0,0	114,2	- 105,3	- 48,9	- 585,9	66,8	0,6	0,0
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit ¹⁰	-	-	-	-	-	332,2	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	508,4	282,6	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne November-Bezüge. ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 26 422,9 Mio. €, die Ausgaben 27 715,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo - 1 292,1 Mio. €. ¹⁰ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Dezember 2004

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Oktober 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schlesw.-Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	12 050,8	7 064,4	5 456,6	6 448,4	14 014,1	2 687,0	7 098,3	181 879,6
111	darunter: Steuereinnahmen	5 940,6	3 545,8	3 900,2	3 372,8	6 313,6	1 420,9	5 752,2	130 433,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	821,3	453,3	106,0	451,8	2 284,3	311,7	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 501,8	4 085,2	2 911,6	1 903,3	11 011,3	1 229,2	1 589,6	65 230,5
12	Bereinigte Ausgaben¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	12 283,1	8 096,1	6 473,9	7 896,2	16 755,3	3 374,1	8 963,6	209 439,2
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	3 498,9	2 343,6	2 779,9	2 016,2	5 866,8	1 056,6	2 852,4	81 724,3
122	Bauausgaben	422,5	109,7	115,2	172,1	88,5	102,0	302,0	3 172,3
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	676,5	-240,9
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 169,3	2 387,8	2 064,6	888,9	6 855,0	848,7	0,0	41 050,2
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-232,3	-1 031,8	-1 017,3	-1 447,8	-2 741,2	-687,1	-1 865,3	-27 559,8
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	328,3	1 690,5	868,7	1 014,4	2 766,8	401,4	1 594,2	22 345,6
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	-274,5
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-	-	-371,7	-	-	-	-1 462,0
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	469,2	106,2	0,0	224,6	-201,7	208,1	186,6	6 547,9
32	Vorschüsse	950,5	860,6	0,0	31,8	-	-38,5	1 877,7	8 451,8
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	295,7	98,7	0,0	3,3	187,0	49,7	233,2	3 988,8
34	Saldo (31-32+33)	-185,6	-655,7	0,0	196,1	-14,7	296,3	-1 457,9	2 085,0
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-89,6	3,0	-148,6	-609,0	10,9	10,6	-1 729,0	-4 865,7
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	0,0	0,0	1 000,3	10,2	-39,4	2 189,0	4 473,6
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	233,8
56	Zusammen	-	0,0	0,0	1 000,3	10,2	-39,4	2 189,0	4 707,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁵	-89,6	3,0	-148,6	391,3	21,1	-28,8	460,0	-158,3
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ¹⁰	-	-	-	-	-	-	226,8	590,0
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	0,9	187,0	-84,9	93,9	987,9

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne November-Bezüge. ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁷ Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁸ Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 26 422,9 Mio. €, die Ausgaben 27 715,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo -1 292,1 Mio. €. ¹⁰ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Dezember 2004

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland ¹		Erwerbsquote ² in %	Erwerbslose Mio.	Erwerbslosenquote ³ in %	Bruttoinlandsprodukt (real)			
	Mio.	Veränderung in % p. a.				gesamt Veränderung in % p. a.	je Erwerbstätigen Veränderung in % p. a.	je Stunde Veränderung in % p. a.	Investitionsquote ⁴ in %
1991	38,5	.	50,8	2,1	5,2	.	.	.	23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,3	20,3
2002	38,7	- 0,6	51,0	3,4	8,2	0,1	0,7	1,5	18,6
2003 ⁵	38,3	- 1,0	51,0	3,8	9,1	- 0,1	0,9	0,7	17,8
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,4	50,7	3,4	8,1	1,1	0,8	1,4	20,2

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (nominal)	Bruttoinlandsprodukt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebenshaltung ^{2,3}	Lohnstückkosten ⁴
1991
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
2003 ⁵	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,1	0,7
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4
2003/1998	2,0	0,8	- 0,1	0,9	1,1	1,3	0,8

¹ Preisbasis 1995.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p. a.		Mrd. €	Mrd. €	Anteile am BIP in %			
1991	.	.	- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	- 0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0	0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5	2,4
2003 ²	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3	2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	- 0,6
2003/1998	6,5	5,0	46,9	13,9	33,3	31,1	2,3	0,6

¹ In jeweiligen Preisen.

² Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		
Veränderung in % p. a.				in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	72,5	72,5	.	.
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
2003 ⁴	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,1	- 0,5
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,3	73,4	1,5	0,7

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

² Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	-0,1	1,9	1,5	1,7
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,5	2,5	2,6
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,5	2,3	2,4	2,0
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,6	4,5	3,8	3,3	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,6	2,6	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,4	2,2	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,2	4,8	5,0
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,3	1,8	1,8
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,0	3,5	3,6
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	-0,9	1,4	1,7	2,4
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	1,9	2,4	2,4
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,6	0,4	-1,2	1,3	2,2	2,4
Finnland	3,4	-0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	3,0	3,1	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	3,7	3,1	2,9
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,3	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,1	2,0	2,2
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	2,2	2,3
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	5,9	6,0	6,2
Lettland	-	-	-0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	7,5	6,7	6,7
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	7,1	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	-2,2	1,8	0,2	1,0	1,5	1,8
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,8	4,9	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,0	4,9	4,5	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,0	3,6	3,8
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,1	3,8	3,8	4,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	3,9	3,7	3,8
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,5	3,9	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,5	2,3	2,4
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	-0,3	2,4	4,2	2,1	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,4	3,0	2,9

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission).

Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

- = keine Angaben

Stand: Oktober 2004

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %									
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,7	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	2,0	1,9	1,8
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,1	1,9	1,6
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	2,9	2,9
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,5
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	2,0	1,8
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,4	2,4
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,3	2,0
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,0	2,3	1,6
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,2	1,3	1,4
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	2,1	1,8	1,4
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,4	2,4	2,3
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,2	1,5	1,7
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,1	1,5	1,9
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,4	1,9	2,0
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,7
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,4	3,5	2,8
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	6,8	4,7	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	-1,1	1,2	2,9	2,8
Malta	-	-	-	3,0	2,5	2,6	1,9	3,7	3,1	2,6
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,5	3,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	7,7	3,9	3,0
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,9	3,4	3,0
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,8	3,1	2,9
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6	4,2
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,4	2,4	2,1
EU-25	-	-	-	2,4	2,5	2,1	1,9	2,2	2,1	1,9
Japan	1,8	2,8	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	-0,2	0,2	0,3
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	2,6	2,8	2,3

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission).

Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

- = keine Angaben

Stand: Oktober 2004

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung									
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,7	9,6	9,7	10,0	9,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	8,2	8,1	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3	4,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,5	9,0	9,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	11,1	10,8	10,6
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,4	9,6	9,5	9,3
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,4	4,4	4,3
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,6	8,3	8,1	8,0
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,3	4,6	4,4
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,6	5,0	4,4
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,2	3,9	3,4
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,3	6,2	6,1
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,6	8,3
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,8	5,0
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	4,9	4,9	4,9
Euro-Zone	9,3	8,4	10,6	8,4	8,0	8,4	8,9	8,9	8,9	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,1	8,1	7,9
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,1	9,7	9,4	9,1
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	9,9	9,7	9,4
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	11,4	10,6	9,9
Malta	-	5,1	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,5	8,4
Polen	-	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,2	19,0	18,7	18,1
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,4	17,9	17,2
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,3	6,1	5,8
Tschechien	-	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,2	8,0
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,8	5,9	6,0
Zypern	-	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,2	4,0	3,7
EU-25	-	-	10,6	8,7	8,5	8,9	9,1	9,1	9,1	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,8	4,7	4,6
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,5	5,4

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2004, April 2004 (Herausgeber: EU-Kommission).
Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

- = keine Angaben
Stand: Oktober 2004

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts			
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %											
	2002	2003	2004 ¹	2005 ¹	2002	2003	2004 ¹	2005 ¹	2002	2003	2004 ¹	2005 ¹
Gemeinschaft der unabhängigen Staaten	5,4	7,9	8,0	6,6	13,8	12,0	9,9	8,7	7,0	6,4	8,3	6,2
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	6,6	15,8	13,7	10,3	8,9	8,9	8,3	9,9	7,8
Ukraine	5,3	9,4	12,5	6,0	0,8	5,2	8,3	8,1	7,5	5,8	10,2	4,1
Asien	6,4	7,2	7,3	6,5	1,9	2,5	4,3	3,9	3,8	4,4	3,6	3,3
darunter												
China	8,3	9,1	9,0	7,5	- 0,8	1,2	4,0	3,0	2,8	3,2	2,4	2,8
Indien	5,0	7,2	6,4	6,7	4,3	3,8	4,7	5,0	1,0	1,1	0,5	0,0
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,8	6,8	6,5	6,5	4,5	3,5	2,9	1,9
Korea	7,0	3,1	4,6	4,0	2,8	3,5	3,8	3,8	1,0	2,0	3,1	3,3
Thailand	5,4	6,8	6,2	6,4	0,6	1,8	2,7	1,8	5,5	5,6	3,8	2,0
Türkei ²	7,9	5,8	7,0	5,0	45,0	25,3	11,4	10,8	- 0,8	- 2,9	- 4,0	- 3,5
Lateinamerika	- 0,1	1,8	4,6	3,6	9,0	10,6	6,5	6,1	- 1,0	0,3	0,5	- 0,3
darunter												
Argentinien	- 10,9	8,8	7,0	4,0	25,9	13,4	4,8	7,1	9,0	6,2	1,1	- 1,4
Brasilien	1,9	- 0,2	4,0	3,5	8,4	14,8	6,6	5,9	- 1,7	0,8	1,2	0,4
Chile	2,2	3,3	4,9	4,7	2,5	2,8	1,1	2,9	- 1,3	- 0,8	0,5	- 1,9
Mexiko	0,8	1,3	4,0	3,2	5,0	4,5	4,4	4,0	- 2,2	- 1,5	- 1,2	- 1,5
Venezuela	- 8,9	- 7,6	12,1	3,5	22,4	31,1	23,7	31,3	7,9	11,3	13,5	12,1

¹ Prognosen des IWF.

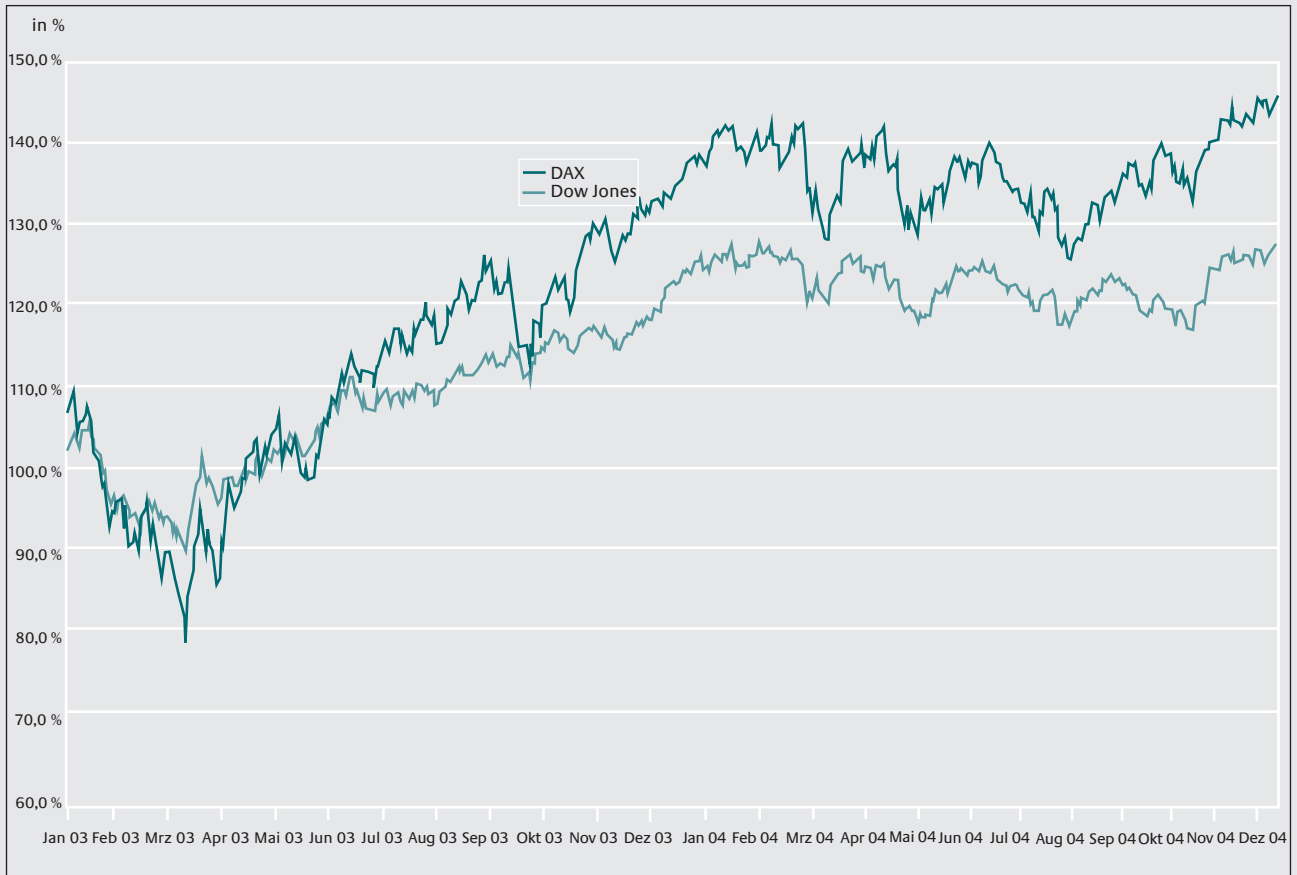
² Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2004

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 %

(2. Januar 2003 bis 13. Dezember 2004)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 13.12.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	10 638,32	10 410	2,19	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 779,38	2 687	3,42	1 904	5 220
Dax	4 219,24	4 019	5,00	2 189	8 136
CAC 40	3 805,94	3 597	5,81	2 401	6 945
Nikkei	10 789,25	10 825	-0,33	7 604	20 434

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 14.12.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	4,17	4,37	-	3,57	5,43
Bund	3,60	4,33	-0,57	3,79	5,26
Japan	1,36	1,40	-2,81	0,63	1,67
Brasilien	8,00	8,22	3,83	8,46	30,78

Währungen

	Aktuell 14.12.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 ¹	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,33	1,26	5,80	0,86	1,26
Yen/Dollar	104,92	107,03	-1,97	107,31	134,37
Yen/Euro	139,63	134,68	3,68	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,69	0,70	-1,52	0,61	0,72

¹ Abweichungen durch Rundung möglich.

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

G 7-Länder/Eurozone/EU-15/EU-25

	BIP (real)				Verbraucherpreise ¹				Arbeitslosenquote			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Deutschland												
EU	-0,1	1,9	1,5	1,7	1,0	1,7	1,3	1,1	9,6	9,7	10,0	9,6
OECD	-0,1	1,2	1,4	2,3	1,0	1,7	1,2	0,6	9,1	9,2	9,3	8,9
IWF	-0,1	2,0	1,8		1,0	1,8	1,3		9,6	9,7	9,5	
USA												
EU	3,1	4,4	3,0	2,9	2,3	2,6	2,8	2,3	6,0	5,5	5,5	5,4
OECD	3,0	4,4	3,3	3,6	1,9	2,1	1,8	1,6	6,0	5,5	5,3	5,1
IWF	3,0	4,3	3,5		2,3	3,0	3,0		6,0	5,5	5,4	
Japan												
EU	2,4	4,2	2,1	2,3	-0,3	-0,2	0,2	0,3	5,3	4,8	4,7	4,6
OECD	2,5	4,0	2,1	2,3	-1,4	-1,5	-0,6	0,3	5,3	4,8	4,5	4,2
IWF	2,5	4,4	2,3		-0,2	-0,2	-0,1		5,3	4,7	4,5	
Frankreich												
EU	0,5	2,4	2,2	2,2	2,2	2,3	2,0	1,8	9,4	9,6	9,5	9,3
OECD	0,5	2,1	2,0	2,3	1,8	1,5	1,7	1,8	9,7	9,8	9,7	9,2
IWF	0,5	2,6	2,3		2,2	2,4	2,1		9,4	9,4	9,0	
Italien												
EU	0,3	1,3	1,8	1,8	2,8	2,3	2,3	2,0	8,6	8,3	8,1	8,0
OECD	0,4	1,3	1,7	2,1	2,5	2,1	2,4	2,1	8,8	8,1	7,5	7,3
IWF	0,3	1,4	1,9		2,8	2,1	2,0		8,7	8,3	8,2	
Großbritannien												
EU	2,2	3,3	2,8	2,8	1,4	1,4	1,9	2,0	5,0	4,9	4,9	4,9
OECD	2,2	3,2	2,6	2,4	1,8	1,5	2,0	2,2	5,0	4,7	4,7	5,0
IWF	2,2	3,4	2,5		1,4	1,6	1,9		5,0	4,8	4,8	
Kanada												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
OECD	2,0	3,0	3,3	3,1	1,6	1,5	1,5	1,4	7,6	7,2	7,1	7,2
IWF	2,0	2,9	3,1		2,7	1,9	2,2		7,6	7,2	6,8	
Eurozone												
EU	0,6	2,1	2,0	2,2	2,1	2,1	1,9	1,7	8,9	8,9	8,9	8,6
OECD	0,6	1,8	1,9	2,5	1,9	1,9	2,0	1,7	8,8	8,8	8,6	8,3
IWF	0,5	2,2	2,2		2,1	2,1	1,9		8,9	9,0	8,7	
EU-15												
EU	0,9	2,3	2,2	2,3	2,0	2,0	1,9	1,8	8,1	8,1	8,1	7,9
EU-25												
EU	1,0	2,5	2,3	2,4	1,9	2,2	2,1	1,9	9,1	9,1	9,1	8,8
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	1,1	2,6	2,5		2,0	2,2	2,0		9,3	9,2	8,9	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

Stand: 1. Dezember 2004.

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

Übrige Länder der Eurozone

	BIP (real)				Verbraucherpreise ¹				Arbeitslosenquote			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Belgien												
EU	1,3	2,5	2,5	2,6	1,5	2,0	1,9	1,8	8,0	8,2	8,1	7,9
OECD	1,3	2,7	2,4	2,7	1,8	2,1	2,1	1,9	7,9	7,7	7,6	7,3
IWF	1,1	2,5	2,3		1,5	1,8	1,6		8,1	8,3	8,3	
Finnland												
EU	1,9	3,0	3,1	2,7	1,3	0,2	1,5	1,7	9,0	8,8	8,6	8,3
OECD	2,1	3,1	2,8	3,1	0,6	1,2	2,0	1,9	9,1	8,9	8,7	8,2
IWF	2,0	2,8	2,6		1,3	0,1	1,3		9,0	8,8	8,5	
Griechenland												
EU	4,5	3,8	3,3	3,3	3,4	3,0	2,9	2,9	9,3	8,5	9,0	9,0
OECD	4,5	3,8	3,2	3,5	3,6	3,2	3,5	3,4	9,5	9,1	8,9	8,7
IWF	4,3	3,9	3,0		3,4	3,3	3,4		9,0	8,9	8,8	
Irland												
EU	3,7	5,2	4,8	5,0	4,0	2,3	2,4	2,4	4,6	4,4	4,4	4,3
OECD	3,6	4,9	5,5	4,9	4,0	2,7	2,9	3,8	4,6	4,4	4,1	4,0
IWF	3,7	4,7	5,0		4,0	2,3	2,1		4,7	4,4	4,1	
Luxemburg												
EU	2,9	4,0	3,5	3,6	2,5	3,0	2,3	1,6	3,7	4,3	4,6	4,4
OECD	2,9	4,2	4,5	4,3	1,9	2,2	2,0	1,9	3,8	4,2	4,2	4,2
IWF	2,1	2,8	3,4		2,6	2,1	2,0		3,8	4,5	4,8	
Niederlande												
EU	-0,9	1,4	1,7	2,4	2,2	1,2	1,3	1,4	3,8	4,6	5,0	4,4
OECD	-0,9	1,2	1,2	2,4	2,3	1,1	2,1	1,6	4,1	4,9	5,2	5,0
IWF	-0,9	1,1	1,8		2,2	1,4	1,1		4,3	5,3	5,8	
Österreich												
EU	0,8	1,9	2,4	2,4	1,3	2,1	1,8	1,4	4,3	4,2	3,9	3,4
OECD	0,8	1,8	2,3	2,6	1,5	1,7	1,9	1,4	5,7	5,8	5,8	5,5
IWF	0,7	1,6	2,4		1,3	1,7	1,6		4,4	4,4	4,2	
Portugal												
EU	-1,2	1,3	2,2	2,4	3,3	2,4	2,4	2,3	6,3	6,3	6,2	6,1
OECD	-1,2	1,5	2,2	2,8	3,4	2,4	2,0	1,8	6,3	6,5	6,6	6,1
IWF	-1,2	1,4	2,2		3,3	2,5	2,2		6,4	7,1	6,8	
Spanien												
EU	2,5	2,6	2,6	2,7	3,1	3,1	2,9	2,5	11,3	11,1	10,8	10,6
OECD	2,5	2,6	2,7	3,0	3,1	2,9	3,2	2,7	11,3	10,9	10,7	10,4
IWF	2,5	2,6	2,9		3,0	2,8	2,7		11,3	11,1	10,3	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

Stand: 1. Dezember 2004.

11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

Andere EU-Mitgliedstaaten

	BIP (real)				Verbraucherpreise ¹				Arbeitslosenquote			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Dänemark												
EU	0,5	2,3	2,4	2,0	2,0	1,1	1,9	1,6	5,6	5,8	5,3	4,9
OECD	0,5	2,4	2,7	2,6	1,8	1,2	1,7	1,9	5,6	5,8	5,3	4,9
IWF	0,5	2,1	2,5		2,1	1,7	1,8		5,8	5,9	5,6	
Estland												
EU	5,1	5,9	6,0	6,2	1,4	3,4	3,5	2,8	10,1	9,7	9,4	9,1
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	5,1	5,8	5,4		1,3	3,0	2,5		:	:	:	
Lettland												
EU	7,5	7,5	6,7	6,7	2,9	6,8	4,7	3,5	10,5	9,9	9,7	9,4
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	7,5	6,5	6,0		2,9	5,8	3,5		:	:	:	
Litauen												
EU	9,7	7,1	6,4	5,9	-1,1	1,2	2,9	2,8	12,7	11,4	10,6	9,9
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	9,0	7,0	7,0		-1,2	0,6	2,5		:	:	:	
Malta												
EU	0,2	1,0	1,5	1,8	1,9	3,7	3,1	2,6	8,2	8,6	8,5	8,4
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	-1,7	1,3	1,7		1,3	3,0	2,0		:	:	:	
Polen												
EU	3,8	5,8	4,9	4,5	0,7	3,5	3,3	3,0	19,2	19,0	18,7	18,1
OECD	3,8	5,4	4,3	4,5	0,6	3,5	3,2	3,4	19,6	19,1	18,4	17,6
IWF	3,8	5,8	5,1		0,8	3,7	3,8		:	:	:	
Schweden												
EU	1,6	3,7	3,1	2,9	2,3	1,1	1,5	1,9	5,6	6,3	5,8	5,0
OECD	1,7	3,3	3,3	3,2	2,5	1,0	1,8	2,3	4,9	5,6	4,9	4,3
IWF	1,6	3,0	2,5		2,3	0,9	1,4		4,9	5,6	5,0	
Slowakei												
EU	4,0	4,9	4,5	5,2	8,5	7,7	3,9	3,0	17,5	18,4	17,9	17,2
OECD	4,2	4,9	4,8	5,0	7,7	7,0	2,7	2,8	17,5	18,2	17,5	16,5
IWF	4,2	4,8	4,3		8,5	7,7	3,0		:	:	:	
Slowenien												
EU	2,5	4,0	3,6	3,8	5,7	3,9	3,4	3,0	6,5	6,3	6,1	5,8
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	2,3	3,9	4,1		5,6	3,7	3,2		:	:	:	
Tschechien												
EU	3,1	3,8	3,8	4,0	-0,1	2,8	3,1	2,9	7,8	8,3	8,2	8,0
OECD	3,1	3,9	4,2	4,1	-0,7	2,1	2,8	2,6	7,8	8,4	8,3	8,2
IWF	3,1	3,3	3,4		0,1	3,2	3,0		:	:	:	
Ungarn												
EU	3,0	3,9	3,7	3,8	4,7	6,9	4,6	4,2	5,8	5,8	5,9	6,0
OECD	2,9	3,9	3,6	3,5	6,0	6,3	4,8	4,5	5,9	5,9	5,7	5,6
IWF	2,9	3,5	3,7		4,7	6,9	4,4		:	:	:	
Zypern												
EU	2,0	3,5	3,9	4,2	4,0	2,4	2,4	2,1	4,4	4,2	4,0	3,7
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	2,0	3,0	3,5		4,1	2,2	2,6		3,5	3,4	3,2	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

Stand: 1. Dezember 2004.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

G 7-Länder/Eurozone/EU-15/EU-25

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote ¹				Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Deutschland												
EU	-3,8	-3,9	-3,4	-2,9	64,2	65,9	67,2	67,9	2,4	4,2	4,4	4,1
OECD	-3,8	-3,9	-3,5	-2,7	:	:	:	:	2,3	3,3	3,9	4,7
IWF	-3,8	-3,9	-3,3		63,8	65,7	67,1		2,2	4,4	4,8	
USA												
EU	-4,6	-4,2	-4,0	-4,2	:	:	:	:	-4,7	-5,5	-5,8	-5,7
OECD	-4,6	-4,4	-4,1	-4,2	:	:	:	:	-4,8	-5,7	-6,2	-6,4
IWF	-4,6	-4,9	-4,3		60,5	61,5	62,2		-4,8	-5,4	-5,1	
Japan												
EU	-7,5	-7,1	-7,0	-6,8	:	:	:	:	3,2	3,3	3,3	3,6
OECD	-7,7	-6,5	-6,4	-6,3	:	:	:	:	3,1	3,5	3,5	3,7
IWF	-8,2	-6,9	-6,5		166,2	169,6	173,8		3,2	3,4	3,2	
Frankreich												
EU	-4,1	-3,7	-3,0	-3,3	63,7	64,9	65,5	66,3	0,4	-0,2	-0,5	-0,3
OECD	-4,1	-3,7	-3,1	-2,9	:	:	:	:	0,4	0,2	0,2	0,6
IWF	-4,1	-3,4	-2,8		63,7	64,3	64,4		0,3	-0,6	-0,6	
Italien												
EU	-2,4	-3,0	-3,0	-3,6	106,2	106,0	104,6	104,4	-1,2	-1,0	-0,9	-0,7
OECD	-2,5	-2,9	-3,1	-3,6	:	:	:	:	-1,4	-0,5	-1,6	-1,9
IWF	-2,4	-2,9	-2,8		106,2	105,8	104,2		-1,5	-1,1	-0,8	
Großbritannien												
EU	-3,3	-2,8	-2,6	-2,4	39,8	40,4	40,9	41,2	-1,9	-2,0	-1,8	-1,9
OECD	-3,5	-3,2	-3,2	-3,3	:	:	:	:	-1,9	-2,2	-2,4	-2,2
IWF	-3,4	-3,0	-2,9		39,6	39,9	40,9		-1,9	-2,0	-1,9	
Kanada												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
OECD	0,6	1,1	1,2	1,0	:	:	:	:	2,0	3,4	3,9	4,3
IWF	0,6	0,7	0,9		90,9	85,0	79,8		2,0	2,9	2,4	
Eurozone												
EU ²	-2,7	-2,9	-2,5	-2,5	70,7	71,1	71,1	70,9	0,6	0,8	0,8	0,8
OECD	-2,8	-2,9	-2,6	-2,4	:	:	:	:	0,4	0,7	0,6	0,9
IWF	-2,8	-2,9	-2,5		70,6	70,9	70,6		0,3	0,8	0,9	
EU-15												
EU	-2,7	-2,7	-2,4	-2,3	64,2	64,4	64,5	64,3	0,4	0,5	0,5	0,5
EU-25												
EU	-2,8	-2,8	-2,4	-2,3	63,2	63,5	63,5	63,3	:	0,3	0,2	0,2
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ OECD-Daten: für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

² EU-Leistungsbilanzsaldo: „adjusted“-Angaben.

Stand: 1. Dezember 2004.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

Übrige Länder der Eurozone

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote ¹				Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Belgien												
EU	0,4	-0,1	-0,3	-0,5	100,0	95,8	94,4	90,9	4,4	4,5	4,3	4,1
OECD	0,3	-0,1	-0,4	-0,5	100,8	97,3	94,1		4,2	3,7	3,1	4,0
IWF	0,2	-0,2	-0,4		:	:	:		3,8	4,5	4,6	
Finnland												
EU	2,3	2,3	2,1	2,2	45,6	44,8	43,4	42,2	5,2	4,9	4,9	4,9
OECD	2,1	2,3	2,1	2,3	45,3	45,9	46,9		4,1	4,9	4,9	5,0
IWF	2,1	2,5	2,5		:	:	:		5,7	5,8	6,2	
Griechenland												
EU ²	-4,6	-5,5	-3,6	-3,0	109,9	112,2	111,9	110,2	-8,3	-7,5	-6,8	-5,9
OECD	-4,6	-5,3	-3,5	-3,2	103,0	102,6	101,3		-6,5	-6,0	-5,8	-5,6
IWF	-3,2	-3,4	-3,5		:	:	:		-5,7	-6,0	-5,7	
Irland												
EU	0,1	-0,2	-0,6	-0,5	32,1	30,7	30,7	30,6	-1,4	-1,6	-1,5	-1,3
OECD	0,2	0,2	-0,1	-0,4	32,8	31,5	30,0		-1,4	-0,6	-0,1	0,1
IWF	0,2	-0,3	-0,5		:	:	:		-1,4	-1,6	-1,3	
Luxemburg												
EU	0,8	-0,8	-1,6	-2,0	5,3	4,9	4,8	4,7	:	5,9	5,3	4,4
OECD	0,8	-0,4	-0,8	-1,2	4,9	5,1	5,1		8,2	8,8	10,6	11,1
IWF	-0,1	-2,1	-2,7		:	:	:		9,3	10,1	11,4	
Niederlande												
EU	-3,2	-2,9	-2,4	-2,1	54,1	55,7	58,0	58,4	2,7	3,7	4,2	4,5
OECD	-3,2	-2,9	-2,7	-1,9	54,8	57,3	58,7		2,9	4,2	4,2	4,4
IWF	-3,2	-3,0	-2,7		:	:	:		2,2	2,9	3,1	
Österreich												
EU	-1,1	-1,3	-2,0	-1,7	64,5	64,0	63,9	63,4	1,5	1,9	1,9	1,9
OECD	-1,3	-1,5	-2,1	-2,1	64,9	64,8	65,3		-0,4	-0,1	0,0	0,1
IWF	-1,4	-1,2	-1,8		:	:	:		-0,9	-1,0	-1,1	
Portugal												
EU	-2,8	-2,9	-3,7	-3,8	60,3	60,8	62,0	62,9	-6,3	-6,8	-6,5	-6,2
OECD	-2,8	-2,9	-3,0	-3,8	60,1	60,6	61,1		-5,1	-6,3	-6,3	-6,3
IWF	-2,8	-4,1	-4,0		:	:	:		-5,1	-6,1	-6,3	
Spanien												
EU	0,4	-0,6	-0,1	0,0	50,7	48,2	45,5	42,9	-3,3	-4,2	-4,8	-5,0
OECD	0,4	-1,1	-0,1	-0,1	50,8	49,2	47,3		-2,8	-4,2	-4,7	-4,8
IWF	0,3	-0,7	:		:	:	:		-2,8	-3,4	-3,6	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ OECD-Daten: für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

Stand: 1. Dezember 2004.

12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

Andere EU-Mitgliedstaaten

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote ¹				Leistungsbilanzsaldo			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
Dänemark												
EU	0,3	1,0	1,5	1,7	45,9	43,4	40,3	38,0	2,9	3,2	3,5	3,9
OECD	1,2	0,9	1,4	1,5					2,7	3,1	3,1	3,4
IWF	1,2	1,2	1,4		:	:	:		3,0	1,8	1,9	
Estland												
EU	3,1	0,5	0,2	0,1	5,3	4,8	4,4	4,2	-13,2	-13,0	-11,6	-10,2
OECD	:	:	:	:	:	:	:		:	:	:	:
IWF	:	:	:		:	:	:		-13,2	-11,2	-9,5	
Lettland												
EU	- 1,5	- 2,0	- 2,8	- 2,9	14,4	14,6	15,4	16,6	- 8,6	- 9,9	- 9,8	- 9,6
OECD	:	:	:	:	:	:	:		:	:	:	:
IWF	:	:	:		:	:	:		- 8,6	- 9,3	- 8,2	
Litauen												
EU	- 1,9	- 2,6	- 2,5	- 1,9	21,4	21,1	21,7	21,3	- 6,9	- 8,7	- 8,5	- 7,9
OECD	:	:	:	:	:	:	:		:	:	:	:
IWF	:	:	:		:	:	:		- 6,7	- 7,1	- 6,9	
Malta												
EU	- 9,6	- 5,1	- 4,0	- 3,3	70,4	72,4	73,7	74,2	:	- 4,0	- 3,6	- 2,8
OECD	:	:	:	:	:	:	:		:	:	:	:
IWF	:	:	:		:	:	:		- 6,0	- 4,0	- 2,6	
Polen												
EU	- 3,9	- 5,6	- 4,1	- 3,1	45,4	47,7	49,8	49,3	- 2,2	- 2,6	- 3,1	- 3,3
OECD	- 3,8	- 5,4	- 4,7	- 4,3					- 2,0	- 1,5	- 2,1	- 2,2
IWF	:	:	:		:	:	:		- 1,9	- 1,7	- 2,1	
Schweden												
EU	0,3	0,6	0,6	0,8	52,0	51,6	50,6	49,7	5,7	7,3	7,1	6,7
OECD	0,1	0,5	0,7	1,2					6,4	7,4	6,4	6,5
IWF	0,5	0,3	0,6		:	:	:		6,4	6,7	5,7	
Slowakei												
EU	- 3,7	- 3,9	- 4,0	- 4,1	42,6	44,2	45,2	45,9	- 1,1	- 2,9	- 3,3	- 3,0
OECD	- 3,7	- 3,9	- 3,8	- 3,9					- 0,9	- 2,6	- 3,0	- 1,9
IWF	:	:	:		:	:	:		- 0,9	- 2,3	- 2,6	
Slowenien												
EU	- 2,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9	29,4	30,9	30,8	30,6	- 0,4	- 0,2	- 0,8	- 1,0
OECD	:	:	:	:	:	:	:		:	:	:	:
IWF	:	:	:		:	:	:		0,1	- 0,6	- 1,4	
Tschechien												
EU	- 12,6	- 4,8	- 4,7	- 4,3	37,8	37,8	39,4	40,6	- 6,2	- 6,1	- 6,0	- 5,7
OECD	- 12,6	- 4,3	- 4,6	- 3,9					- 6,2	- 6,5	- 6,6	- 6,5
IWF	:	:	:		:	:	:		- 6,2	- 5,5	- 4,9	
Ungarn												
EU	- 6,2	- 5,5	- 5,2	- 4,7	59,1	59,7	59,5	58,9	- 9,0	- 8,7	- 8,5	- 8,5
OECD	- 6,2	- 5,4	- 4,9	- 4,5					- 8,9	- 9,1	- 8,5	- 8,2
IWF	:	:	:		:	:	:		- 8,9	- 8,8	- 8,2	
Zypern												
EU	- 6,4	- 5,2	- 3,0	- 2,4	70,9	72,6	72,4	69,4	- 3,5	- 4,5	- 4,4	- 3,7
OECD	:	:	:	:					:	:	:	:
IWF	- 6,3	- 5,3	- 3,0		:	:	:		- 4,4	- 4,3	- 4,2	

Quellen: **EU-KOM:** Herbstprognose, Oktober 2004.

OECD: Wirtschaftsausblick, vorläufige Ausgabe, November 2004.

IWF: World Economic Outlook, September 2004.

: Keine Angaben.

¹ OECD-Daten: für die EU-25-Mitgliedstaaten und Eurozone nach Maastricht-Definition.

Stand: 1. Dezember 2004.



Verzeichnis der Berichte

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004...

...nach Veröffentlichungsdatum	139
...nach Stichpunkten	141

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004 nach Veröffentlichungsdatum

Veröffentlichung	Berichte und nicht regelmäßig veröffentlichte Übersichten	Seite
Januar 2004	Ergebnis aus dem Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003	35
	Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	45
	Steueramnestien und andere Reformen zur Besteuerung von Kapitaleinkünften	59
	Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung	65
	Die neue Energiesteuerrichtlinie	71
Februar 2004	Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003: Abschluss des Bundeshaushalts besser als erwartet	35
	Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirtschaftsbericht 2004 –	65
	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)	75
	Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz	83
	Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht)	89
	Zur aktuellen Diskussion um das Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	97
	Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – Januar 2004 – Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie	101 103
März 2004	Fünf Jahre ökologische Steuerreform	35
	Die Länderexamen 2004 im Rahmen des strukturpolitischen Monitorings der Europäischen Union (Cardiff-Prozess)	45
	Weltkonferenzen: Erfolge internationaler Zusammenarbeit	51
	Ukraine – Rückkehr auf den Wachstumspfad	61
	Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)	67 73
April 2004	Der Bundeshaushalt 2004 – Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen	33
	Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung für die Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und für die Meldung zum Stabilitätsprogramm	57
	Änderung des Tabaksteuergesetz	63
	Europäisches Zentrum für Internationale Wirtschaft	67
	EU-Finanzkontrolle	71
	Die Bedeutung der ministeriellen Zolltarifarbeit für die deutsche Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland	77
Mai 2004	Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2004	33
	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 11. bis 13. Mai 2004	53
	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Quartal 2004	57
	Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2003	61
	Wirtschaftslage und -entwicklung in den neuen EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der EU Die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten 2003	67 73
Juni 2004	Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens – ein zentrales Element der Steuervereinfachung	33
	Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich	41
	Steuerpolitik für den Mittelstand – Bilanz der Steuerreformpolitik der Bundesregierung	53
	Global Governance: Veränderungsprozesse in der globalisierten Wirtschaft	59
	Wirtschaftslage – Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	71
Juli 2004	Entwurf des Bundeshaushalts 2005 und Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008	37
	Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 2003	47
	Struktur und Verteilung der Steuereinnahmen im föderativen Staat	53
	Analyse des Abgaben-Transfer-Systems in Deutschland	63
	Wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen in ausgewählten Schwellenländern	77
August 2004	Entwicklung des Bundeshaushalts im ersten Halbjahr 2004	37
	Der Finanzplan 2004 bis 2008: Wachstum und Reformen sichern – haushaltspolitischen Kurs halten	47
	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2004 (Quartalsbericht)	55
	Arbeitsplatzeffekte der Globalisierung	59
	Eigenkapitalquoten deutscher Unternehmen	67
	Urteil des EuGH zu den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003 Bilanzkontrollgesetz: Ein innovativer Ansatz zur Selbstregulierung der Wirtschaft	75 77
September 2004	Steuerwettbewerb in der EU	35
	Kommunalfinanzen und Bundespolitik	39
	Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der Internationalen Steuerpolitik	45
	Das Europäische Parlament und seine Verwaltungsorganisation	57
	Der Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005	65
	Demografischer Wandel – eine globale Herausforderung	71
	Neues Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung	83

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004 nach Veröffentlichungsdatum

Veröffentlichung	Berichte und nicht regelmäßig veröffentlichte Übersichten	Seite
Oktober 2004	Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung	33
	Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2003	41
	Zur Eignung der Steuereinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung	49
	Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004	55
	Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU	63
	Der Missbrauch des Finanzsystems durch „Underground Banking“ – Bestandsaufnahme und Gegenmaßnahmen	77
November 2004	Die Entwicklung im Bundeshaushalt bis zum 3. Quartal 2004	35
	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004	45
	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. bis 3. Quartal 2004	49
	Stellungnahme zu den diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	53
	Wachstum und Beschäftigung für die Jahre bis 2010 – Halbzeitbilanz und Perspektiven für die Lissabon-Strategie	59
	Regionale wirtschaftliche Integration im Zeichen der Globalisierung	69
Dezember 2004	Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstumsgerechte Finanzpolitik	37
	1. Januar 2005: Die letzte Stufe der Steuerreform 2000 wird wirksam	45
	Die Ergebnisse der deutschen G 20-Präsidentschaft 2004	61
	Wirtschaftslage – Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften	65
	Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zur Verbesserung des Anlegerschutzes	81
	Nachhaltige Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung	85

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite
BMF	Wissenschaftlicher Beirat	Nachhaltige Finanzierung der Renten- und Krankenversicherung	Dezember 2004	85
Europa	Europapolitik	Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – Januar 2004 –	Februar 2004	101
		Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstumsgerechte Finanzpolitik	Dezember 2004	37
		Das Europäische Parlament und seine Verwaltungsorganisation	September 2004	57
		Die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten 2003	Mai 2004	73
		Die Länderexamen 2004 im Rahmen des strukturpolitischen Monitorings der Europäischen Union (Cardiff-Prozess)	März 2004	45
		Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU	Oktober 2004	63
		EU-Finanzkontrolle	April 2004	71
		Europäisches Zentrum für Internationale Wirtschaft	April 2004	67
		Positionspapier der Bundesregierung für den Frühjahrsgipfel 2004 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie	Februar 2004	103
		Steuerwettbewerb in der EU	September 2004	35
		Urteil des EuGH zu den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003	August 2004	75
		Wachstum und Beschäftigung für die Jahre bis 2010 – Halbzeitbilanz und Perspektiven für die Lissabon-Strategie	November 2004	59
		Wirtschaftslage und -entwicklung in den neuen EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der EU	Mai 2004	67
		Zur aktuellen Diskussion um das Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	Februar 2004	97
		Die neue Energiesteuerrichtlinie	Januar 2004	71
Finanz- und Wirtschaftspolitik	Bundeshaushalt	Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003: Abschluss des Bundeshaushalts besser als erwartet	Februar 2004	35
		Der Bundeshaushalt 2004 – Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen	April 2004	33
		Der Finanzplan 2004 bis 2008: Wachstum und Reformen sichern – haushaltspolitischen Kurs halten	August 2004	47
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2004	Mai 2004	33
		Die Entwicklung im Bundeshaushalt bis zum 3. Quartal 2004	November 2004	35
		Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung	Oktober 2004	33
		Entwicklung des Bundeshaushalts im ersten Halbjahr 2004	August 2004	37
		Entwurf des Bundeshaushalts 2005 und Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008	Juli 2004	37
	Finanzpolitik	Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – Januar 2004 –	Februar 2004	101
		Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms – stabilitäts- und wachstumsgerechte Finanzpolitik	Dezember 2004	37
		Analyse des Abgaben-Transfer-Systems in Deutschland	Juli 2004	63
		Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2003	Februar 2004	35
		Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht)	Februar 2004	89
		Der Bundeshaushalt 2004 - Dreiklang aus Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen und Strukturreformen	April 2004	33
		Der Finanzplan 2004 bis 2008: Wachstum und Reformen sichern – haushaltspolitischen Kurs halten	August 2004	47
		Die Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Quartal 2004	Mai 2004	33
		Die Entwicklung im Bundeshaushalt bis zum 3. Quartal 2004	November 2004	35
		Entwicklung des Bundeshaushalts im ersten Halbjahr 2004	August 2004	37
		Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)	Februar 2004	75
		Ergebnis aus dem Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003	Januar 2004	35
		Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004	Oktober 2004	55
		Projektionen der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung für die Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und für die Meldung zum Stabilitätsprogramm	April 2004	57
		Urteil des EuGH zu den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003	August 2004	75

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite	
Finanz- und Wirtschaftspolitik	Finanzpolitik	Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)	März 2004	73	
		Föderale Beziehungen	Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2003 Kommunalfinanzen und Bundespolitik	Mai 2004 September 2004	61 39
			Struktur und Verteilung der Steuereinnahmen im föderativen Staat	Juli 2004	53
			Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz	Februar 2004	83
		Wirtschaftspolitik	Arbeitsplatzeffekte der Globalisierung	August 2004	59
			Eigenkapitalquoten deutscher Unternehmen	August 2004	67
			Leistung, Innovation, Wachstum – Jahreswirtschaftsbericht 2004 –	Februar 2004	65
	Internationale Beziehungen	Internationale Beziehungen	Demografischer Wandel – eine globale Herausforderung	September 2004	71
			Der Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2004 und 2005	September 2004	65
			Die Ergebnisse der deutschen G 20-Präsidentschaft 2004	Dezember 2004	61
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich			Januar 2004	45	
Doppelbesteuerungsabkommen: Eine Einführung			Januar 2004	65	
Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich			Juni 2004	41	
Global Governance: Veränderungsprozesse in der globalisierten Wirtschaft			Juni 2004	59	
Regionale wirtschaftliche Integration im Zeichen der Globalisierung			November 2004	69	
Stellungnahme zu den diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland			November 2004	53	
Steueramnestien und andere Reformen zur Besteuerung von Kapitaleinkünften			Januar 2004	59	
Überblick über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in den Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz			Februar 2004	83	
Ukraine – Rückkehr auf den Wachstumspfad			März 2004	61	
Weltkonferenzen: Erfolge internationaler Zusammenarbeit			März 2004	51	
Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der Internationalen Steuerpolitik			September 2004	45	
Wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen in ausgewählten Schwellenländern			Juli 2004	77	
Wirtschaftslage – Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften			Juni 2004	71	
Wirtschaftslage – Finanz- und Wirtschaftspolitik in wichtigen Volkswirtschaften			Dezember 2004	65	
Investment und Vermögen			Kapitalmarktpolitik	Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben zur Verbesserung des Anlegerschutzes	Dezember 2004
	Bilanzkontrollgesetz: Ein innovativer Ansatz zur Selbstregulierung der Wirtschaft	August 2004		77	
	Der Missbrauch des Finanzsystems durch „Underground Banking“ – Bestandsaufnahme und Gegenmaßnahmen	Oktober 2004		77	
Steuern	Ökologische Steuerreform	Fünf Jahre ökologische Steuerreform	März 2004	35	
	Steuern	Analyse des Abgaben-Transfer-Systems in Deutschland	Juli 2004	63	
		Änderung des Tabaksteuergesetz	April 2004	63	
		Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	Januar 2004	45	
		Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich	Juni 2004	41	
		Modernisierung des Lohnsteuer- und Einkommensteuerverfahrens – ein zentrales Element der Steuervereinfachung	Juni 2004	33	
		Neues Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung	September 2004	83	
		Steuerpolitik für den Mittelstand – Bilanz der Steuerreformpolitik der Bundesregierung	Juni 2004	53	
		Steuerwettbewerb in der EU	September 2004	35	
		Wettbewerb der Steuersysteme braucht Regeln – die koordinierende Rolle der OECD in der Internationalen Steuerpolitik	September 2004	45	
		Zur Eignung der Steuereinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung	Oktober 2004	49	

Verzeichnis der Berichte in den Monatsberichten des BMF 2004 nach Stichpunkten

Stichpunkt 1	Stichpunkt 2	Berichte	Veröffentlichung	Seite
Steuern	Steuerreform 2000	1. Januar 2005: Die letzte Stufe der Steuerreform 2000 wird wirksam	Dezember 2004	45
	Steuerschätzung, -aufkommen	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. bis 3. Quartal 2004	November 2004	49
		Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Halbjahr 2004 (Quartalsbericht)	August 2004	55
		Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 1. Quartal 2004	Mai 2004	57
		Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Haushaltsjahr 2003	Juli 2004	47
		Ergebnisse der Steuerschätzung vom 11. bis 13. Mai 2004	Mai 2004	53
		Ergebnisse der Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004	November 2004	45
		Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2003	Oktober 2004	41
		Struktur und Verteilung der Steuereinnahmen im föderativen Staat	Juli 2004	53
Zoll in Deutschland	Zoll in Deutschland	Die Bedeutung der ministeriellen Zolltarifarbeit für die deutsche Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland	April 2004	77
		Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit	März 2004	67

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen
Referat Information und Publikation
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de
Berlin, Dezember 2004

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH,
Berlin/Köln

Druck:

Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.)

per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.